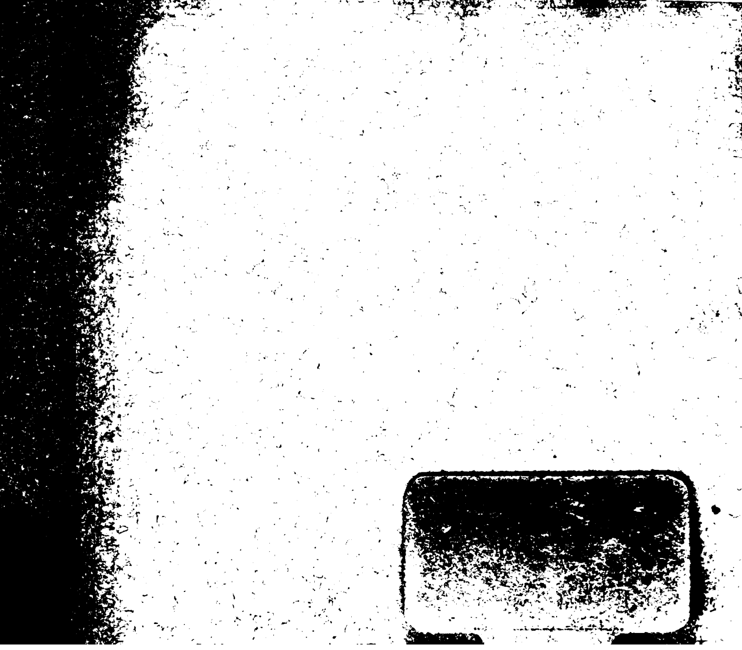
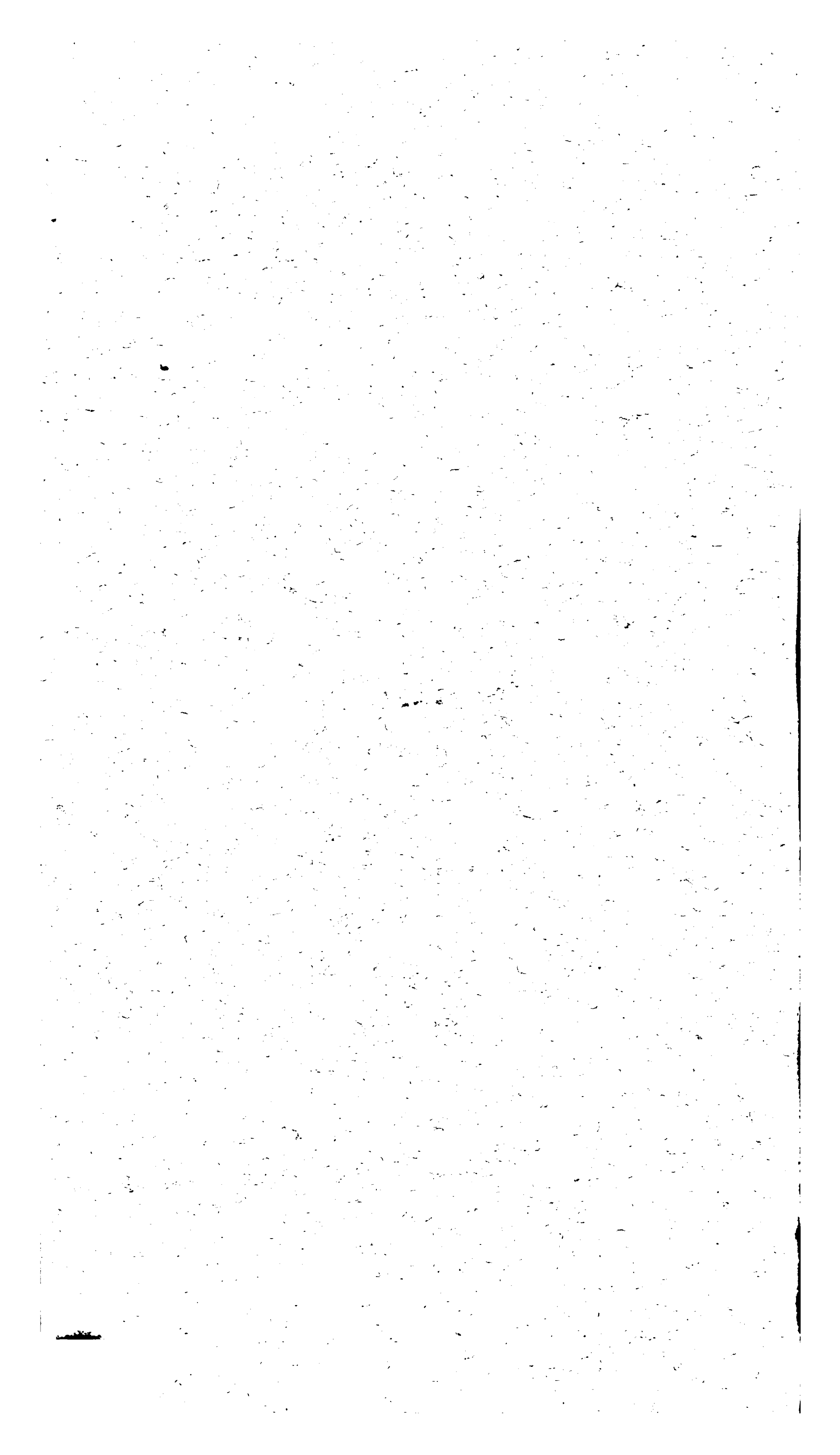

ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN





Ueber die Noth
der
Leinen-Arbeiter in Schlesien
und
die Mittel ihr abzuhelfen.



Ein Bericht

an das Comité des Vereins zur Abhilfe der Noth unter den Webern und Spinnern in Schlesien, unter Benutzung der amtlichen Quellen des Königl. Ober-Präsidii und des Königl. Provincial-Steuer-Directorats von Schlesien ꝛc.

erstattet

von

Alexander Schneer.

Der Ertrag ist zum Besten der hilfsbedürftigen Weber bestimmt.

Berlin.
Verlag von Veit und Comp.
1844.

Der Verein zur Abhilfe der Noth unter den Webern und Spinnern in Schlesien hatte sich gleich bei seiner Begründung das Ziel gesteckt, nicht blos die Noth augenblicklich zu lindern, sondern auch auf die dauernde Abhilfe derselben zu denken.

Der Verein hat in Folge dessen mich, als seinen derzeitigen Secretair, mit dem Auftrage beehrt, über die Gründe der Noth Bericht zu erstatten.

Wenn ich nunmehr die vorliegende, auf solche Weise entstandene, Schrift der Oeffentlichkeit zu übergeben wage; so geschieht dies um des Interesses willen, welches der Gegenstand bisher in Anspruch genommen hat, und weil ich wünsche: daß hierdurch eine fernere gründliche Behandlung und Erörterung angeregt und dem wichtigen Stoffe zu Theil werden möge.

Breslau im Juli 1844.

A. S.

Inhalts-Verzeichniß.

Geschichtliches als Einleitung.

Unter den mannigfachen Gewerben, mit welchen die thätigen Bewohner Schlesiens sich beschäftigen, übertraf in früherer Zeit keines die Leinen-Industrie an Umfang und Ergiebigkeit. Die jetzt verfallenen Palläste, welche sich in allen kleinen Gebirgsstädten befinden, in denen die reichen Leinwandspeculanten gewohnt haben, sind die stummen Zeugen des früheren Reichthums und Glanzes. Unsere Zeitgenossen erinnern sich noch der Epoche, da die mit schlesischen Leinen befrachteten Schiffe alle Meere durchschnitten. Zu Anfange dieses Jahrhunderts blühte noch die Leinen-Industrie in Schlesien. Ich brauche nicht auf die früheren Zeiten zurückzugehen, und eine Geschichte des schlesischen Leinenhandels zu schreiben, um jene einfache Behauptung zu motiviren.

Der ausgedehnte Flachsbau, für welchen sich in dem größten Theile der Provinz der geeignete Boden findet, der geringe Arbeitslohn der Spinner, die große Zahl und die Geschicklichkeit der Weber, der lebhafte Begehr nach der Waare und der stets offene Absatz bildeten die breite und sichere Grundlage der hochgetriebenen Manufactur.

Theils ging die Waare direct nach Spanien, Portugal, Italien, Frankreich, Polen und Rußland, theils bediente man sich der Handelshäuser in Hamburg, Bremen und Amsterdam

als Vermittler, und der Welthandel versorgte mit Producten des schlesischen Gewerbfleißes beide Hemispähren.

Die Cadixer= und Lissaboner Kaufleute nämlich brachten die schlesische Leinwand in die spanischen und portugiesischen Colonien, und die Mexicaner und Westindier bekleideten sich ausschließlich mit schlesischen Leinen.

Die fremden Handlungen mußten nicht nur ihren Bedarf zuvor bestellen, sondern auch in der Regel Vorschüsse leisten und bei der Absendung die Gefahr auf eigene Rechnung übernehmen, denn der Begehr nach dem Manufact überstieg die Summe der Production.

Nach den Angaben des Fabriken=Commissarii Wagner vom 9ten April 1808 *) wurden im Jahre 1803 allein im Departement der Breslauer Kammer verfertigt:

83,790 Schock und Weben zu 18 Stück Garn.

77,290 Schock verschiedener Schläge zu 14 Stück Garn.

1,920 Schock Damast und Schachwitz zu 25 Stück Garn, und nach einem Vermerk der Calculatur vom 29sten April 1808 (in denselben Acten) gab es noch im Jahre 1808 allein in diesem Departement 19,000 Leinen=Webestühle, von denen ein jeder auf eine Production von 30 Schock per annum angenommen werden konnte; was eine jährliche Fabrication von 574,000 Schock ergiebt.

Kaufleute, welche das Geschäft genau kennen, schätzen die zu Anfang dieses Jahrhunderts jährlich stattgehabte Ausfuhr nach:

1) Hamburg und Bremen	800,000	Schock.
2) Frankreich	750,000	=
3) Italien und der Levante	450,000	=
4) Lissabon	200,000	=
5) Cadix	200,000	=
6) Amsterdam	150,000	=
7) von Lissabon	100,000	=
8) direct nach Südamerika	50,000	=
Zusammen	1,600,000	Schock.

*) Ober=Präsidial=Acten betreff. den Flachshandel pars VI. sect. V.

dem ist noch zuzurechnen, was Schlesien selbst brauchte und was in die andern deutschen Länder kam. Diese Waarenmenge, welche von Schlesien aus exportirt wurde, lief im Handel als schlesische Leinwand um, obgleich ein bedeutender Theil davon auch damals aus Böhmen herüber kam, denn schon 1778 hob Friedrich II. den Zoll auf, welcher auf die von Böhmen nach Schlesien gehende rohe Leinwand gelegt worden war. Diese Leinwand aus Böhmen und österreichisch Schlesien wurde ungebleicht auf die schlesischen Märkte gebracht und hier angekauft, um gebleicht und appretirt zur Vervollständigung der Assortimente eigentlich schlesischer Leinewand in den Handel zu kommen.

Setzt man den Preis eines Schocks nur durchschnittlich zu 8 Thlr., oder die Elle zu 4 Sgr. an, so ergiebt der obige Export eine Summe von beinahe 13,000,000 Thalern, welche blos für die nach den Hauptabsatzorten ausgeführte Leinwand in das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz kam.

Krug giebt dagegen in seinen Betrachtungen über den Nationalreichthum des Preußischen Staats, welche er aus amtlichen Quellen zusammen stellte, im 2ten Theile, Seite 307, den Werth aller im Jahre 1802 in Schlesien fabricirten leinenen Waaren auf 9,039,984 Thlr. an.

In einer unter dem 2ten December 1803, auf Veranlassung des damaligen Provinzialministers Grafen von Hoym gefertigten Zusammenstellung, wird aber endlich der Werth der aus Schlesien ausgeführten leinenen Waaren nur auf 6,565,730 Thaler festgestellt. *)

Ich will mich auf eine nähere kritische Prüfung jener verschiedenen Zahlenangaben nicht einlassen; wenn sie, wie im Allgemeinen statistische, Nachrichten unzuverlässig sind, so läßt sich doch aus ihnen zum Mindesten, wie aus dem historischen Mythus, ein zum Grunde liegender Gedanke entnehmen, hier der, daß die Leinenindustrie zu Ende des vorigen und zu Anfange dieses Jahrhunderts sich im größten Flor befunden hat.

*) Aus den Acten des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

Millionen kamen in's Land, und da von der Gewinnung des Materials an bis zur Verpackung für den Export eine Unzahl von Schlesiern in sehr vielen Beschäftigungen ihre Nahrung fanden, so vertheilten sich jene großen Summen unter unendlich viele Theilnehmer, und erhöhten im Ganzen den Wohlstand des Volks. —

Schon von der frühesten Zeit an war es eine Eigenthümlichkeit der Leinenmanufactur, daß sie sich in einem sehr eng begrenzten Raume erhielt und in der, dem Orte einmal eigenen, Art fortbestand. Sie flüchtete im siebenzehnten Jahrhundert, zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, aus dem flachen Lande und drängte sich im Gebirge zusammen, um hier, durch die Vorsorge Friedrichs des Großen gepflegt, zu erblühen.

Die locale Gattung der einen Ortschaft ist oft sehr verschieden von der Sorte, deren Fabrication vielleicht schon im nächsten Dorfe oder in sehr geringer Entfernung einheimisch ist. So war und ist z. B. in der Gegend von Landshut die Leinewand, welche in den Grüssauer Stiftsdörfern Hermsdorf, Reich- und Klein-Hennersdorf und Hartau verfertigt wird, sehr verschieden von der Waare, die man in Schreibendorf, Wüste-Röhrsdorf, Rothenzechau und Hochwaldau macht u. s. w. Auf gleiche Weise verhält sich auch die Spinnerei; während z. B. im Laubaner Kreise beinahe ausschließlich Kettengarne gesponnen werden, spinnt man in dem Löwenberger Kreise beinahe ausschließlich Schußgarne.

Der Leineweber war gewöhnlich ein freier Fabricant, er erkaufte das Garn vom Spinner, webte auf eigene Gefahr und verkaufte an den Markttagen die Leinewand an den Kaufmann, der sie dann bleichen und zurichten ließ und in den Welthandel brachte. Der Weber hielt, unter dem Namen Gesinde, Gehilfen, gab diesen festen Lohn, und war so zugleich Handwerker und Speculant im Kleinen; der Kaufmann dagegen Großhändler. Auf den Leinwandmärkten drängten sich die Weber um die Tische der Kaufleute, und diese waren begierig, ihnen die Waare abzunehmen; denn beiden war ein Gewinn aus dem Geschäft gewiß.

Russische Juden holten von den Kaufleuten die kaum fertige Waare für baares Geld, und aus Hamburg, Bremen, Triest, aus Spanien, Portugal, Cuba, Portorico, St. Thomas, Mexico, Valparaiso, Chili und aus Peru, von überall gingen die Gewinn bringenden Bestellungen ein. —

Auch in jener Zeit der Blüthe war dieses Verhältniß der sogenannten freien Arbeit nicht immer für die wirklich arbeitenden Classen gedeihlich; die kleinste Stockung im Absatz rief auch damals schon, wie z. B. im Jahre 1793, ihre Nothstände hervor, in welchem jene Bewohner des Gebirges in den symbolischen Zeichen der Tumulte in greller Weise kundgaben, „es hungerte uns.“

Im Allgemeinen aber war namentlich unter den Leinwandkaufleuten Reichthum und Ueppigkeit, und unter den arbeitenden Classen der Leinwandindustrie ein gewisser Wohlstand und ein leichtsinniges Wohlleben verbreitet, wie man dieses beinahe in allen Fabriken = Distrikten sich wiederholen sieht. Strenge gesetzliche Vorschriften zwangen die Arbeiter zu einer reellen Fabricationsweise, gehäufte Controllen verschafften den Gesetzen Achtung, und die Eifersucht auf den guten Ruf ließ das ganze Geschäft im auswärtigen Credit nicht sinken.

So war die Lage der Dinge, als die mächtige Umgestalterin aller socialen Beziehungen — die französische Revolution — hereinbrach. Sie bildete das erste Glied in der Kette der politischen Ereignisse, welche sich verbanden, um diesen mächtigen Industriezweig Schlesiens in Fesseln zu schlagen. —

Mit Frankreich wurde Belgien vereinigt, belgische Leinen traten an die Stelle der deutschen. — Napoleon schwang seine Zuchtruthe über uns und verhängte die Continentalsperre. Die spanischen Colonieen befreiten sich vom Mutterlande, die Unruhen im südlichen Amerika machten jedes Geschäft nach jenen Gegenden unsicher. — Dazu endlich kam noch der letzte Stoß von einer Seite, von der man ihn am Wenigsten erwarten durfte. Der treu verbündete Kampfgenosse auf allen Schlachtfeldern in Deutschland und Frankreich, durch die Bande des Bluts in den beiden Fürstenhäusern nahe mit uns ver-

wandt, das dritte Glied in der heiligen Allianz — Rußland — sperrte seine Grenzen gegen uns ab. Während es uns anscheinend freundlich die eine Hand reichte, ließ es mit der anderen seine Schlagbäume, wie gegen einen Feind, nieder und hob den Verkehr mit einem Lande auf, aus dem es vielleicht mit den Waaren einen freieren Aufschwung der Ideen zu bekommen fürchtete.

Das Unwetter jener Ereignisse zerstörte die blühenden Felder unserer Leinenindustrie. Im Jahre 1807 lag sie schon darnieder; von da ab verfiel sie in ein immer zunehmendes Siechthum. Schon vom 20. April 1808 ist die folgende Cabinetsordre aus Königsberg datirt: *)

Mein lieber Geheimer Ober-Finanz-Rath und Kammer-Präsident von Massow!

Ich habe den von Euch unter dem 20sten v. Mts. für den Monat Februar vorigen Jahres erstatteten Zeitungsbericht erhalten und bedauere theilnehmend die Lage Schlesiens. Das Schicksal der armen schlesischen Weber liegt mir am Herzen, und Ich rechne daher deren Unterstützung den dortigen Gebirgskaufleuten zu einem besonderen Verdienste an. Ihr habt diesen Meine Zufriedenheit, und den Webern Meine Theilnahme zu bezeugen. Namentlich gereicht es mir zum Wohlgefallen, daß der Kaufmann Weber in Schmiedeberg keinen Weber von sich läßt, ohne von ihm gekauft zu haben. Ich trage Euch auf, diesem Manne darüber Meine Gesinnungen zu äußern, und bin Euer wohlaffectionirter König

gez. Friedrich Wilhelm.

Während durch die erwähnten politischen Ereignisse die gebahnten Absatzwege für die schlesischen Leinen mehr oder weniger zerstört wurden, vereinigten sich mit diesen ungünstigen Umständen noch andere, und zwar gewerbliche und commer-

*) Aus den Generalacten des Königl. Ober-Präsidii betreff. die Leinen- und Damastfabriken pars VI. sect. IV.

cielle Verhältnisse, um den Prachtbau jener Industrie vollends zu untergraben.

England wußte die Zeit der Continentalsperre zu nutzen; mit seinen mächtigen Capitalien warf es sich auf die Leinenfabrication. Den Vorzug, welchen die schlesischen Leinen durch die billigeren Arbeitslöhne genossen, wußte es durch seine Spinnmaschinen zu paralysiren. — Auf allen Meeren durch Kriegsflotten geschützt, auf allen Handelsplätzen durch Gesandtschaften und Consulate kräftig vertreten, bei der Concurrenz mit anderen Nationen durch seine Capitale überlegen, und durch die direct geführten Verbindungen überall besser orientirt und im Vortheil; riß der englische Handelsstand den fremden Markt an sich.

Frankreich und Spanien, statt, wie bisher, allein zu verbrauchen, fingen an zu erzeugen, und während sich einerseits die Masse der Producenten vermehrte, verminderte sich andererseits die Zahl der Consumenten.

An die Stelle der theueren Leinewand wurde die billigere, und nach dem Urtheile Vieler, in südlichen Climaten der Gesundheit zuträglichere Baumwolle gangbar.

Die neuere Gesetzgebung hatte in Preußen eine vollkommene Gewerbefreiheit eingeführt, und, wie jeder plötzliche Uebergang der Art, seine Erschütterungen und Uebelstände mit sich führt, so zeigte sich dies auch bei dem vorliegenden Industriezweige. —

Eine Menge von Menschen, die kaum die Anfangsgründe eines commerciellen Geschäftes kannten, etablirten sich als Leinwand-Kaufleute, und der Weberei strömten alle diejenigen zu, denen eine andere Beschäftigung weniger selbstständig und behaglich erschien. Ohne ihr Fach ordentlich erlernt zu haben, schlugen sie den Webestuhl auf und meinten, bei ihrem ungeschickten Hin- und Herwerfen des Schiffes, ihren Unterhalt finden zu müssen.

Da der Leinwandabsatz sich verminderte, dagegen die Baumwollenfabrication sich hob, so zogen sich die geschickteren

Weber zu der letzteren herüber, und die Kunst, gute Leinen zu fertigen, wurde in Schlesien immer seltener.

Die schlesische Concurrenz gegen das Ausland, statt durch besseres Fabricat den Fremden den Weg abzugewinnen, wandte sich nunmehr dahin, durch immer niedrigere Preise sich auf dem fremden Markte zu erhalten. Deshalb zahlten die Kaufleute immer weniger für das rohe Product an die Weber; das Material blieb aber dasselbe, und somit wurde das wirkliche Arbeitslohn herabgesetzt. Die Arbeiter entschädigten sich zum Theil durch schlaudrige oder wohl gar betrügerische Arbeit; denn die Controlle war laxer geworden, wo nicht ganz aufgehoben. —

Bei den Spinnern wurde das sogenannte sächsische Zeug immer mehr einheimisch, weil es den Spinnern darauf ankam, bei den gesunkenen Preisen des Handgespinnstes mehr Garn fertig zu spinnen, und dadurch auf ein Tagelohn zu kommen, welches dem früheren gleich war; und auf diese Weise sank das Handgespinnst immer mehr in der Güte und im Werth. —

Um das Anlagecapital nicht lange im Geschäft zu lassen, und weniger an Zinsen von demselben auf die Waare schlagen zu müssen, wurde von den Kaufleuten an die Stelle der sogenannten Naturbleiche, (mit Alkalien) die sogenannte Fixbleiche, chemische oder Chlorbleiche, eingeführt.

Jeder Pfuscher durfte sich als Bleicher niederlassen, und oft wurde die verbrannte Waare, die beinahe im Stück nicht mehr zusammenhielt, nochmals gestärkt und appretirt zum Export verpackt.

Nachdem die Engländer die Flachsspinnmaschinen eingeführt hatten, glaubte man, ihnen darin nacheifern zu müssen; ließ die Kunst des Handspinnens noch mehr verfallen und ersetzte durch lockendes Aeußere den Werth der Waare. — Was die Fixbleiche dem Flachs noch an Haltbarkeit gelassen, wurde durch den Kalander vollends zerstört.

Die wenigen Inhaber der Flachsspinnmaschinen dominirten den Flachsmarkt, die stattgehabten Dienstablösungen vertheuerten die Pflege und Zubereitung des Products, und so

nahm endlich auch der Flachsbau nach Quantität und Qualität ab.

Die neuen in's Geschäft eingedrungenen Kaufleute, welche meist mit fremdem Gelde ihren Handel trieben, mußten einen bedeutenderen Gewinn ziehen, um nach Bezahlung der Zinsen für das Darlehn ihre Arbeit belohnt zu sehen und einen Profit übrig zu behalten.

Die in allen Ständen gemehrten Ansprüche an das Leben; ein höher Hinauswollen, als es den Verhältnissen angemessen ist; ein gesteigerter Luxus und gesteigerte Bedürfnisse zwangen sie dazu, Geschäfte zu machen, bei denen sie so wenig wie möglich für die Waare zu geben brauchten, und so viel wie möglich dabei zu gewinnen suchten. Die Löhne wurden immer mehr und mehr herabgesetzt, die Indolenz, der Eigensinn und das Kleben am Alten, welche die eigenthümlichen Characterzüge des schlesischen Arbeiters bilden, ließ die Weber und Spinner bei der großen Zahl der Bewerber um Arbeit, mit dem Nothdürftigen und endlich mit dem Nothdürftigsten des Lebensunterhalts sich begnügen.

Der directe Handel nahm immer mehr ab, der Zwischenhandel durch die Hanseestädte trat vollkommen an dessen Stelle. Die Hamburger- und Bremer Commissionaire nahmen, zum großen Theil, thatsächlich unverhältnißmäßige Provisionen; obgleich sie dieselben nominell nur mit 2% berechneten. Die Mehrzahl der schlesischen Leinwandhändler konnte sich bei dem so ungleichmäßig vertheilten Gewinne nicht halten; ein Haus ging nach dem anderen ein.

Auf diese Weise wurde das Fabricat immer schlechter, und häufig kam noch betrügerische Vermischung mit Baumwolle dazu, welche namentlich in der Gegend von Lauban und der Grafschaft Glatz einheimisch wurde, und jetzt bei einer Waare, unter dem Namen Halbleinen-Creas oder Judenleinewand, (mit der Kette aus Baumwolle und im Schuß aus Leinengarn) besonders in dem Handel nach dem Großherzogthum Posen stattfindet.

So ging denn in Deutschland wie im Auslande der

Credit der schlesischen Leinwand vollends verloren. — Sehr wenige Häuser hatten durch strenge Reellität in der Lieferung ihrer Waaren sich den guten Ruf zu erhalten gewußt; darunter besonders eins, dessen ausgedehnte Geschäfte trotz der englischen und belgischen Concurrenz im Ganzen einen glänzenden Gewinn brachten, wenn auch der an dem einzelnen Stücke nur sehr gering zu nennen sein möchte. Und dieses Haus, welches im Augenblick der Monopolist zu nennen wäre, indem es durch eine eigene Commandite in Hamburg den Markt gegen seine kleineren Concurrenten mit entschiedenem Vortheile beherrscht, lähmt in der Concurrenz vielleicht die geringeren Kräfte der Anderen am Meisten; und so habe ich aus dem Munde vieler Weber die Worte gehört „wenn es nur noch einige Kramsta's gäbe."

In der angedeuteten Weise haben sich denn die einzelnen Fäden zu dem starken Seile verbunden, um die schlesische Leinenindustrie von der Höhe herabzuziehen, auf welcher wir sie zu Anfange dieses Jahrhunderts gesehen haben. Auf der Bahn zum Verderben folgte ein Schritt dem andern mit einer logischen Nothwendigkeit, nachdem einmal bei der Besiegung der fremden Concurrenz der falsche Weg eingeschlagen worden.

Diese kurze Entwickelung möge genügen, die bedauernswerthe Erscheinung des Vorfalls zu erklären. —

Wie ein schlichter Mann aus dem Volke die Sachen beurtheilt, werden die nachfolgenden Zeilen bekunden, die ich ohne alle Aenderung hier aufgenommen habe, wie sie aus der Feder des Webers Carl Gottlieb Hauffe, wohnhaft zu Ober-Adelsbach No. 10., geflossen sind.

Hauffe ist am 6. November 1807 zu Ober-Salzbrunn geboren, der Sohn eines Webers und treibt jetzt selbst das Leinenweber-Handwerk auf zwei Stühlen. Der Schullehrer und Gerichtsschreiber Gottlob Schmidt nahm sich des zehnjährigen Knaben Hauffe an, nahm ihn in sein Haus und unterrichtete ihn 3 Jahre lang in der Hoffnung, ihn zum Schullehrer heran zu bilden. Hauffe hatte aber zum Schulfach keine Neigung und ergriff das Gewerbe seines Vaters.

Er spricht das in der Gegend gewöhnliche Idiom und sagte mir in naiver und treuherziger Weise, nachdem ich mich längere Zeit mit ihm unterhalten: „da ich einmal zu Ihnen bestellt war, so habe ich kommen müssen; ich dachte aber bei mir, ist das so ein Herr, der mit vier oder fünf Fragen die Sache abzumachen glaubt, nun da willst du ihm auch danach antworten, ist es aber ein bescheidener Mann, der sich ordentlich um die Sachen bekümmert, da willst du ihm mit deinem besten Wissen beistehen."

Ansichten des Webers Hauffe.

„Wenn die gegenwärtige Einrichtung mit den Spinnmaschinen im In- und Auslande ungehindert fortgeht, so müssen Tausende von Handspinnern ohnfehlbar zu Grunde gehen, wenn nicht Maaßregeln können getroffen werden zu einem anderen Broderwerb.

Warum baute man Spinnmaschinen, war es nöthig, oder gehörten sie zum Ueberfluß? — Laßt mich offenherzig reden, der ich es aus Erfahrung kenne. Sie wären nicht nöthig gewesen, wenn die Garne von vielen Menschen nicht so schlecht wären gesponnen warden. Zweierlei Ursachen haben diese Wirkungen hervorgebracht.

1) die Einrichtung der Spinnrädel nach sächsischem Gebrauch;
2) die ungerechte und gewissenlose Behandlung beim Verkauf der Garne, indem zwischen guten und schlechten Garnen wenig oder gar kein Unterschied gemacht wurde.

Also zuerst über die Einrichtung der Spinnrädel nach sächsischem Gebrauch.

Die vormalige Einrichtung der Spinnrädel vor mehr als 60 Jahren war so beschaffen, daß man nicht so leicht schlecht Garn spinnen konnte, es ging über dem Spinnen entzwei, es wurde aber auch lange nicht so viel fertig als jetzt, man nannte dies das deutsche Zeug im gemeinen Sprachgebrauch, so wie es der Spinnrädel noch heute giebt.

Nun kam man aber in Sachsen auf eine neue Einrichtung mit dem Spinnwesen, man konnte beinahe noch einmal

so viel in einer Stunde spinnen, als vorhin; war das nicht vortheilhaft? Wenige dachten wohl daran, daß dadurch Grund gelegt wurde zu einem Gebäude, das wir jetzt in seinem Ausbau sehen können.

Indessen giebt es heute immer noch gute Spinner, die auch über ein sächsisch Zeug gut Garn spinnen können, NB. wenn nur mit Vorsicht gedreht, und gleiche ausgezogen wird. Als die Kramstasche Handlung ihre ersten gebleichten Garne ausgab, zur Creas-Leinwand, so gab es noch sehr gute Garne, die eben so gut hielten als unsere heutigen Maschinengarne. Indessen war aber immer Mangel an Garn. Schlesien war von jeher nicht im Stande gewesen, sich die nöthigen Garne zu verschaffen; dafür sorgte Oesterreich. Nachdem aber immer mehr gesponnen wurde und die Weberei eher ab als zunahm, so brauchte Schlesien nicht mehr so viel ausländisch Garn.

Nun fielen aber auch durch die Kriege im Jahre 1806 die Preise der Leinwand bedeutend, mithin mußte auch das Garn wohlfeiler werden; daß sich da Jeder befleißigen mußte mehr zu spinnen, versteht sich von selbst; der guten Garne wurden immer weniger, die schlechten nahmen zu, und so hat es sich allmählig gestaltet, wie es heute vor Augen ist.

Zum Andern über die ungerechte Behandlung beim Einkauf der Garne.

Gute Menschen machen gute, schlechte Menschen, schlechte Zeiten.

Die evangelische Religion hatte seit dem Jahre 1742 wieder neuen, ungehinderten Eingang in Schlesien gefunden. Man freute sich dieses Gnadengeschenks. Es wurde in Kirchen und Schulen das einfache Wort Gottes gelehrt, und so konnte es nicht anders sein: wo der Saame guten Acker fand, daß er auch gute Früchte trug.

Der größte Feind der menschlichen Wohlfahrt, die Selbstsucht und Eigenliebe wurden gedämpft; der Reiche behandelte den Armen mit Barmherzigkeit; der Arme hingegen lebte ein-

fach, und auf Kleiderpracht und sonstige Abgaben brauchte der niedere Stand viel weniger als jetzt.

Mithin wurde auch der Handspinner nicht vergessen, es hatte immer noch gewissenhafte Menschen, die durch das Wort Gottes belehrt, im Einkauf der Garne mit wenigem Verdienst verlieb nahmen; und so konnte denn Händler und Spinner bestehen. Der Kaufmann ließ den Weber mitleben, aber wie steht's heute? Man rühmt sich allenthalben der großen Aufklärung, und doch verliert die Menschheit das Gleichgewicht dabei. Steigende Forderungen und fallende Einnahmen sind nicht Früchte der Worte Gottes, wohl aber Früchte des Menschenwortes, das sich in unseren Tagen an die Stelle der Worte Gottes setzen will.

Vor etwa 20 Jahren galt ein Stück Garn, welches man zu Werfte nehmen konnte, mittlerer Stärke 14 bis 16 Sgr. und der Flachs war in dem nämlichen Einkauf und noch wohlfeiler als jetzt. Nun halte man dagegen unsere jetzigen Garnpreise, wie sie nach und nach gesunken sind; wo das beste Garn mit 10 Sgr. bezahlt wird. Ist es nicht natürlich, daß auch der beste Mensch seinen Muth verliert, wenn er seine so mühevolle Arbeit so schlecht belohnt sieht, und er sich doch auf keine andere Weise nähren kann.

Nun betrachte man leichtsinnige gottesvergessene Menschen, kurz das Verderben nahm dermaaßen überhand, Betrug aller Art kam an die Tagesordnung; denn im Lande galt es noch viel weniger als im Gebirge, bis endlich die Waldenburger Spinnmaschine den Anfang machte und wieder bessere Werften-Garne lieferte.

Obgleich das Garn noch viele Mängel und Gebrechen hatte, so fand es dennoch einen so allgemeinen Beifall, daß in wenig Jahren die 2te gebaut wurde, die die Garne bedeutend besser spann.

Das waren die ersten Stöße des Spinnwesens; der Weber konnte von diesem Garne mehr als die Hälfte wirken, als sonst; und obgleich zu Anfange immer ein Widerwille

gegen die Maschinenleinwand geäußert wurde, der auch nicht ganz ohne Grund war, so kam dennoch das Maschinengarn empor, und wird auch wohl im Gange bleiben, bis man im Stande sein wird, bessere Garne zu liefern, als die Maschine spinnt.

Aber es möchte hier Jemand fragen, ist denn das Maschinengarn fester, als das Handspinnergarn? dem gebe ich zur Antwort „mit nichten."

Jeder Handspinner darf seine einzelnen Flachstheile nicht so zerreißen, wie es in der Maschine durch die Auszugsräder zerrissen wird; mithin wenn der Spinner guten Flachs hat, gleiche auszieht und gleichförmig dreht, so hat das Garn gegen das Maschinengarn einen doppelten Halt. Aber wer soll diese Mühe und Unkosten erstatten, bei den so niederen Preisen?

Das Maschinengarn behält seine höheren Preise, indem ein Stück Werftengarn in der Regel 3 bis 4 Sgr. mehr gilt. Ist hier abzuhelfen? Nicht guter Rath theuer?

Nun kam der 2te Stoß.

Nachdem die Kramstasche Handlung ihre Spinnmaschine baute, Anfangs hieß es zu ihrem Bedarf, weil die Weber das Handgarn nicht mehr wirken konnten. Die Maschinen spannen nun eine bedeutende Masse Garn, welches zu Werfte genommen wurde, nun wurden aber auch noch Tausende von Stücken Handgarn gekauft, und so wurde man den Schaden noch nicht so gewahr; es kam Ueberfluß an Garnen, der Flachs wurde allenthalben zusammengekauft, man fing an und handelte ins Ausland mit Maschinengarn, es fand allenthalben Absatz, jeder Weber konnte dies Garn gut wirken, und so hat sich denn die Weberei weit und breit verbreitet.

Hier überlege man nun die Folgen dieses Garnhandels.

Polen und Rußland fingen nun auch an Spinnmaschinen zu bauen und sich aus dem Staube zu erheben, da sie denn leicht einsehen konnten, wenn dem schlesischen Leinwandhandel nicht ein Hinderniß in den Weg gelegt würde, bei ihnen an ein Aufkommen langsam zu denken wäre. So wurde denn eine bedeutende Grenzsteuer auf jedes Schock gelegt, und somit endigte sich der Handel in diese Länder. Oesterreich war

ohnehin schon längst verschlossen, und Tausende von Schocken Leinwand kommen zu uns noch herüber.

Die ersten beiden Stöße waren gewaltig, nun wurde es aber zu einer gewaltigen Erderschütterung, nachdem England im Jahre 1842 zu der so betrübenden Erlaubniß gelangte, Schlesien mit seinen Garnen ungehindert besuchen zu dürfen. Unser Landesvater ahndete wohl nicht von weitem, was das für Folgen haben würde. Ihre schönen Garne und was das Meiste, ihre niedrigen Preise, beides zusammen, war in kurzer Zeit im Stande, daß ihr Garn zu Tausenden von Stücken nach Schlesien kam; was das für Folgen haben wird, das wird man in einer Kürze erfahren.

Doch hiervon genug.

Nun will ich alles zusammen fassen und eine Uebersicht machen. Jeder Weber, vorzüglich bei feinerer Leinwand, wirkt bedeutend mehr als sonst, das niedrige Arbeitslohn zwingt dazu, wer soll nun all die Leinwand zerreißen. Große Vorräthe liegen da. Die Garne gehen zollfrei fort, und der Leinwand braucht man nicht mehr so viel, mithin werden allenthalben Dämme aufgeworfen; was soll endlich daraus werden? Nun komme ich noch an einen Punct, der auch nicht zu übersehen ist.

Nachdem nun die schlesische Leinwand durch schlechte Garne und durch hohe Preise den Credit verlor, so fand die Baumwolle einen desto leichteren Eingang. Anstatt sich schlechte theuere Leinwand zu kaufen, kaufte man sich lieber Kattun. Da nun das Arbeitslohn der Baumwolle und sämmtlicher Waaren so geringe gestellt ist, so konnten auch die wollenen Waaren in billigen Preisen verkauft werden.

Um nicht zu vergessen; da nun die Spinnmaschinen meist schwach Garn spinnen, so bleibt dem Handspinner weiter nichts übrig, als daß er stark spinnen muß. Aber man berechne den Preis des Flachses gegen den des Garnes. 1 Pfd. Flachs von geringer Güte kostet bei uns 2 Sgr. 6 Pf., ein Strähn gilt auch 2 Sgr. 6 Pf.; werden nun aus einem Pfunde Flachs

als Mittelsatz zwei Strähn gesponnen, so muß auch nicht zu stark gesponnen werden, es bleibt denn dem Spinner 2 Sgr. 6 Pf. Spinnlohn vom Pfunde, also auf einen Strähn etwa 1 Sgr. 3 Pf. Wer nun wöchentlich 4 bis 5 Strähn spinnen soll, und das ist das Meiste, wenn es gut sein soll, was hat der für ein Wochenlohn? Man denke einmal an arme Wittwen und Waisen, wie es in unserer Gemeinde etliche giebt.

Der hohe Stand kennt nur seine hohen, der niedere Stand seine niederen Geschäfte. Wenn aber beides wechselseitig verbunden würde, und in der Furcht Gottes und im wahren Glauben an Ihn, so zweifle ich nicht, ob nicht noch eine Errettung möglich wäre. —

Bleibt nun diese Hülfe zurück, so werden und müssen die Armen ihre Noth Gott klagen und er muß Richter sein, und wird demnach den Unbarmherzigen nach seiner Gerechtigkeit bestrafen.

Unsere Zeitgenossen haben **treffliche Künste** erfunden, um einander die Nahrung **zu schwächen und zu untergraben**, aber an das 7te Gebot denkt man leider nicht mehr, was geboten und verboten ist, wenn es heißt: Du sollst nicht stehlen, und an Luthers Auslegung, wenn er spricht: Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unseren Nächsten sein Geld oder Gut nicht nehmen, noch mit falscher Waare oder Handel an uns bringen, sondern ihm sein Gut und Nahrung helfen, bessern und behüten.

Das waren unsere Vorfahren ihre Grundsätze. Da bedurfte es denn nicht großer Cultur und Wissenschaft. Ein Mensch, der solche Worte als Wahrheit in sein Herz aufnahm, half demnach auch seinen Nächsten wie und wo er konnte."

So weit der Weber Hauffe.

Es fehlte nicht in der Zeit des Verfalls der Leinen-Industrie an warnenden Stimmen für den schlesischen Handelsstand; das nachfolgende Schreiben, welches an ein Haus in Lauban adressirt ist, möge einen Belag dafür geben.

„Barcelona, den 14. März 1840."

„Man fabricirt hierselbst Arabias von allen Sorten; und dürfte in der Folge wenig vom Auslande bezogen werden. In weißen und gefärbten Taschentüchern sind die Fabriken von Cholet Meister über die deutschen geworden, indem man daselbst einige Spinnereien wie in England organisirt hat, was eine bedeutende Preis-Ermäßigung zur Folge hatte, währenddem der Artikel noch vollkommener als früher ausfällt. Wenn die deutschen Fabricanten nicht ernstlich daran denken, sich in den Stand zu setzen, um mit den Engländern concurriren zu können, so werden sie in wenigen Jahren auf die Verbindung mit Spanien und Italien zu verzichten haben; besonders da man hier ebenfalls bedeutende Fabriken, zu denen Köchlin aus Mühlhausen die Maschinen liefert, errichten will."

Ebenso heißt es in einem Briefe aus England, welcher im Jahre 1839 an dasselbe Haus geschrieben wurde:

„Das Leinwandgeschäft nimmt in Schottland und Irland durch die Maschinenspinnerei merkwürdig zu, so daß man für den Leinenhandel allein von Dundee nach Frankreich eine Dampfschifffahrt errichtet.

Besonders wichtig ist auch noch, daß sie jetzt überall anfangen, Leinwand und faconnirte Hosenzeuge in hübschen Desseins auf power looms, und zwar mit großem Erfolg zu weben; geht dieses etwas weiter, so droht dem deutschen Leinenhandel ein harter Schlag."

Andere Berichte aus den verschiedenen Jahren dieser traurigen Periode, welche aus England, Frankreich und Belgien Gleiches anzeigen, habe ich bei mehreren schlesischen Gebirgs-Kaufleuten in großer Menge im Original gesehen.

Welche Leinwandsorten jetzt noch bei uns gearbeitet werden, möge die nachstehende Auskunft ergeben, welche mir von

mehreren verehrlichen Handlungshäusern gefälliger Weise ertheilt wurde.

I. Der Herr Major und Kaufmann Giessel in Hirschberg ließ sich hierüber wie folgt vernehmen:

Die Gegend von Greiffenberg bringt mehrentheils nur eine dicht gearbeitete schwere Leinwand, in der Hauptsache $\frac{7}{4}$ breit und nominell 72 Ellen lang, hervor, die unter dem Namen „Greiffenberger Leinwand" bekannt ist. Sie wurde in früherer Zeit in großen Massen nach allen Gegenden Amerika's in Stücken von $11\frac{1}{2}$ Ellen unter der Bezeichnung: $\frac{7}{4}$ breite Bretagnes, versandt, und unterschied sich von anderer Leinwand, z. B. der Platilles, dadurch, daß sie von gediegenerem Gewebe war. Dieser Artikel kam über See zuerst mit in Verfall, da die Bretagnes am leichtesten durch die Maschinengarne nachzumachen war und von den Engländern, um im Preise zu concurriren, so geschickt mit Baumwolle vermischt wurde, daß man es am Anfange gar nicht entdecken konnte. Ferner fertigt man Taschentücher in der mittleren Qualität an, die jedoch vermöge der gediegenen Garne auch etwas schwer ausfallen und nicht mehr so beliebt sind.

Hirschberg und der dazu gehörige District brachte von früherer Zeit an nur leichtere Manufactur-Erzeugnisse hervor, und die feine Spinnerei war in den Dörfern des höheren Gebirges ehemals ausgezeichnet zu nennen; schade nur, daß nach der Umwälzung von 1806 die Controlle weniger streng war und dadurch die Spinner sich der Schlauderei und mehr noch der Betrügerei hingaben. Es ist schwer alle Fäden zu zählen; und sonach weiften sie, nachdem die Strafe des Halseisen-Stehens — der ich nicht etwa das Wort reden will — aufgehört hatte, immer betrügerischer, und ohngeachtet aller Controlle wurde die Unordnung immer größer: die heut noch arg genug ist, und zu der sich in den letzten Jahren die Unegalität des Gespinnstes auf eine höchst betrübende Weise gesellt hat. Diese Ungleichheit des Garnes kommt hauptsächlich daher, daß eine Spinner-Familie in der Regel auf ein und dieselbe Weise weift, um den Strähn rasch voll und zum Verkauf zu bringen; und wenn

dies nicht abgestellt wird, werden wir auch nie mehr ganz gleiches Handspinnergarn erhalten, das für Schleierfabricate durch den Maschinenfaden nie ersetzt werden kann und wird.

Der Hauptartikel unseres Districts und der Dörfer in der Nähe der Stadt war die Batist-Leinwand oder dicker Schleier, auch Klär-Leinwand genannt. In Amerika geht sie unter der Bezeichnung Estopilles unies und fand in den späteren Jahren ihren Absatz hauptsächlich nur auf den Antillen, Mexico (jetzt ist Mexico wegen des hohen Zolles verloren) und der Westküste von Süd-Amerika, als Lima, Peru ꝛc.

Es ist ein leichteres Gewebe wie Leinwand, mit besser gedrehtem Faden und soll ein wenig dichter wie der ordinaire und mittlere französische Batist gemacht werden. Es ist nominell $\frac{6}{4}$, reell $5\frac{1}{2}$ Viertel breit; nominell 54, reell 53 Ellen lang, und wird in $\frac{1}{4}$ Stücken von $8\frac{3}{4}$ Varas versandt. Die Anfertigung geschieht in allen Gattungen bis zur feinsten hinauf, und zwar von circa 6 bis einige 20 Thlr. pro Webe; welches der bezeichnende Namen für die Stücke ist. Dieser Artikel, mit dem die Engländer wegen der Garne am wenigsten concurriren können, ist, veranlaßt durch die Zwischenhändler in Hamburg ꝛc., in den letzten 18 Jahren mitunter zu leicht gearbeitet worden und hat dadurch viel verloren. Es ist dies sehr zu bedauern, da, wenn dieser Schleier gut gearbeitet ist, er vermöge der guten Garne so lange wie Leinwand hält.

Außer den dicken Schleiern wurden auch die sogenannten dünnen oder Mousselin-Webe in glatt und geblümt gemacht, und letztere heut noch in Baumwolle. Erstere gingen unter dem Namen Estopilles Clarines und letztere unter der Bezeichnung Estopilles à fleurs nach den Plätzen, wo die Estopilles immer hin verschifft wurden. Jetzt haben die à fleurs eine böse Concurrenz an den Schweizerähnlichen Fabricaten, welche auf Jaquard-Stühlen gemacht wohlfeiler zu stehen kommen. Daß sich unsere Weber keine Jaquard-Stühle anschaffen können*), haben Sie kennen gelernt. Außer den Schleiern

*) Findet weiter unten seine Erklärung.

werden aber in den etwas entfernteren Dörfern auch sehr gute Hemdeleinen gemacht, die mit allen derartigen Fabricaten des Gebirges auf eine für sie günstige Weise concurriren. Sie sind haltbar und gut, und werden in den Breiten voll reell $5\frac{1}{2}$ Viertel und $\frac{8}{4}$ breit, nominell 60 Ellen lang angefertigt. Die $\frac{8}{4}$breite ist die Gattung, welche die Seehandlung in Erdmannsdorf jetzt weben und die Schleier-Weber dazu einrichten läßt: was insoweit eine Wohlthat, als sie einem großen Theile der Weber, so lange die Estopilles nicht gehen, Arbeit giebt und Anfertigung eines anderen Artikels gelehrt hat; was der Privatmann nicht im Stande war, da die Opfer, welche die Seehandlung bringt, gewiß sehr bedeutend sind. Die Preise dieser Leinwand fangen circa 8 Thalerweise an und gehen bis einige 20 Thlr. pro Schock.

Ebenso werden auch ordinaire, mittlere und feine Batist-Taschentücher gefertigt; zu den superfeinen fehlen inzwischen jetzt die Garne, da alles mehr die Mittelgattung spinnt.

Die oben bezeichnete Leinwand und die Taschentücher werden nur in den Vereinsstaaten und auf den Messen abgesetzt und gehen wenig über See, da die $5\frac{1}{2}$ Viertel breite Leinwand der hiesigen Gegend zu gut, schwer und theuer ist, um als Platilles royales oder Bretagnes aufgemacht und über See gesandt zu werden.

Dies sind die Artikel unseres Bezirks; was Landeshut und die höheren Gegenden des Gebirges in dieser Beziehung anbelangt, so fabricirt die Gegend von Landeshut keine so feine Leinwand wie wir, und Batiste werden dort gar nicht gemacht; eben so wenig Schnupftücher und Mousseline. Die Hauptgattungen jener höheren Gebirgskreise sind Leinwand von 4 bis 9 Thlr. im rohen Zustande. Was von feinen Gattungen von Landeshut und Friedland exportirt wird, ist böhmisches Fabricat.

II. Herr Kaufmann G. Albert Haupt in Wüstewaltersdorf bekundet Nachstehendes:

Die in hiesiger Gegend hauptsächlich angefertigten Leinen bestehen:

meist aus $\frac{6}{4}$ breiten 60 elligen Schocken von 1200 bis 2000 Faden in der Kette, oder von 6 bis 10 Gebind Werfte; weniger aus $6\frac{1}{2}$ Viertel breiten 60 bis 72elligen Waaren in feineren Qualitäten;

endlich aus $\frac{8}{4}$ breiten 60 bis 84elligen Stücken von 1800 bis 2600 Faden in der Kette, oder von 9 bis 13 Gebind Werfte.

III. Herr Kaufmann C. G. Härtel in Freiburg giebt an:

Die jetzt zum Export aus Schlesien noch gangbarsten Sorten Leinen sind sogenannte Platilles royales in $\frac{5}{4}$ Breite, aus rohen im Kamm der Webezeuge ziemlich luftig stehenden Garnen gewebt. Dieselben werden nach der Bleiche gut gestärkt, gemangelt und in 57 schles. Ellen Länge versandt. Die meiste dieser Waare wird aus Böhmen, der Bequemlichkeit halber bezogen, sonst aber hauptsächlich in den Kreisen Landeshut und Waldenburg fabricirt.

$\frac{6}{4}$ breite Bretagnes, eine bessere rohgarnige Waare, welche ebenfalls nach der Bleiche gut gestärkt, gemangelt und in Stücken von $11\frac{3}{8}$ schles. Ellen expedirt wird. Diese Gattung wird auch in den genannten Kreisen gemacht; auch wurde davon früher viel aus der Grafschaft Glatz, besonders in den stärkeren Sorten bezogen. Die Mehrzahl der dichtern und gut gewebten Leinen werden jetzt zum inländischen Verbrauch in Buchform gelegt und in ganzen Schocken zum Kauf gestellt.

Rouanes, $\frac{8}{4}$ breit, werden aus ziemlich schweren Garnen angefertigt, nach der Bleiche gestärkt, gemangelt und in 80 schles. Ellen langen Stücken zum Markt gebracht. Fabricirt wird diese Gattung größtentheils noch in der Grafschaft Glatz und den angrenzenden Ortschaften: als in Wüstewaltersdorf, Hausdorf ꝛc.

Bei all diesen Sorten wird viel Geld auf besondere äußere Ausschmückung verwendet, was aber dem Preise gemäß deren inneren Werth beeinträchtigt. Mehr zum inländischen Handel werden jetzt überall im schlesischen Gebirge Leinen aus gebleichten Garnen gewebt und unter dem Namen Crea's zum Kauf

geboten, in schlechter und guter Qualität. Die gute dieser Waare bleibt denn aber die haltbarste aller schlesischen Leinen, wenn dieselben besonders aus gutem Handgespinnst-Garne zu bekommen sind. Die Fäden dieser Leinen haben dieselbe Festigkeit als im rohen Zustande und verlieren bei der Aufbleiche etwa nur noch 4 bis 5 %; die rohgarnigen Leinen jedoch bei ganzer Bleiche bis 20 %.

In großen Massen werden hauptsächlich im Glatzschen auch sogenannte halbleinen Creas gefertigt, und enthalten dieselben Baumwolle zur Werfte und das leichteste gebleichte Garn zum Einschuß; dies ist nun unstreitig für den Consumenten die betrüglichste Waare, da derselben stets Stärke und eine gute Appretur gegeben wird, um die Täuschung vollständig zu machen.

IV. Herr G. Schmitt in Friedland macht die folgenden Angaben:

Die Leinen-Sorten, die in der Umgegend von Friedland, der nahe belegenen Ortschaften der Kreisstadt Waldenburg, der Kreisstadt Landeshut und der im letzteren Kreise belegenen Stadt Schömberg mit ihrer Umgegend gearbeitet werden, sind größtentheils in der Breite von $\frac{6}{4}$ Ellen, als derjenigen Breite, die zum auswärtigen Verkehr der überseeischen Märkte am ersten gefordert wird. Die nächsten Breiten als: $6\frac{1}{2}$ Viertel und $\frac{7}{4}$ werden für den inländischen Meßverkehr benutzt, eben so wohl die $\frac{5}{4}$ breiten Creas; die sogenannten weißgarnigen Leinen, von denen aber auch wieder ein Theil als Creas à la Mortais für den Exporthandel nach den transatlantischen Märkten verwendet werden.

Die eben erwähnten $\frac{6}{4}$ breiten Sorten werden weiß gebleicht, gemangelt und gehen, unter dem Namen als Platilles 52 Ellen lang, Bretagnes $10\frac{5}{8}$ Ellen, nach den überseeischen Märkten. Für diese genannten Leinensorten Platilles, Bretagnes, und auch noch eine Kleinigkeit in Cholets (rohe Leinen) stehen dem Exportgeschäft nur noch die westindischen Inseln Cuba, Portorico, St. Thomas, dann das Mexikanische Reich, die Westküste von Amerika, Valparaiso, Chili, Peru und Mazatlan offen."

Die Verordnung vom 2. Mai 1827 (auf welche noch ferner häufig Bezug genommen werden muß, und die ich der Bequemlichkeit wegen hier als Beilage A. habe abdrucken lassen,) bezeichnet im §. 22 die Leinwandsorten, welche vorzüglich als Gegenstände des auswärtigen Handels zu betrachten sind, und bestimmt deren Ellenmaaße.

Welche Aussichten die schlesischen Leinen auf dem Hamburger Markt gegenwärtig haben: wird aus einem Handelsschreiben hervorgehen, welches zu Ende des Monats Juni d. J. von einem renommirten Exporteur in Hamburg an ein bedeutendes Handlungshaus in Breslau gerichtet wurde:

„Hinsichtlich der gewünschten Auskunft über das Leinen-Geschäft bemerken wir Ihnen vorab, daß, weil Leinen hier vom Zoll ganz frei sind, und sonst darüber auch gar keine amtliche Controlle geführt wird, wonach man auch nur ohngefähr die Zahl und Werthe der zugeführten Leinen taxiren könnte, es wirklich sehr schwer ist, irgend etwas Genaues anzugeben, außerdem erlassen wir und eben so wenig Andere Berichte über das Leinengeschäft. Nur ein Leinenmäkler giebt am Ende des Jahres eine Art Preisliste heraus, die aber gar nicht zuverlässig ist, auch nicht sein kann, da wir selbst z. B. die größten Umsätze ohne irgend einen Unterhändler bewirken, und viele Gattungen nie am Platze verkaufen. Mit Vergnügen geben wir Ihnen aber eine Uebersicht des Leinengeschäfts nach unserer besten Ueberzeugung, und haben Vorstehendes nur vorausgeschickt, um Ihnen zu zeigen, wie höchst unzuverlässig, ja meistens unrichtig jede specielle Angabe von hier ist. Man würde dieses in Schlesien besser controlliren können, wenn in jedem Orte die Anzahl und ungefähren Werthe der expedirten Leinen aufgemacht würde.

Auf Ihre vorgelegte Anfrage sub a. hinsichtlich der Concurrenz schlesischer Leinen mit Hannoverschen und Bielefelder Leinen, so besteht eine solche gar nicht: denn die Leinen in Hannover und Bielefeld sind ganz anderer Art; in ersterem Lande meistens nur starken und rohen Gewebes, wie die Osnabrücker und Weser Leinen; und in Bielefeld werden die bekannten

feinen Hemdeleinen angefertigt, mit denen wohl hie und da die Greiffenberger Weber beim Consum in Concurrenz kommen mögen, aber wegen des schönern Flachses der Bielefelder Umgegend und des festen Gespinnstes, sind die Leinen daraus von solch schöner Qualität, daß die Greiffenberger nicht damit zu vergleichen sind und für den Export, unsers Wissens, wohl fast nie mit der Bielefelder in Concurrenz gekommen sind. Aber eben so wenig wie die schlesischen Leinen, als Platilles, Estopilles und Bretagnes in Westphalen und Hannover immittirt werden können, eben so wenig wird man in Schlesien die in jener Gegend fabricirten Gewebe nachmachen; ein jeder Versuch würde nach unserer Meinung scheitern müssen. — Die schlesischen Leinen werden erst durch eine glänzende Appretur verkäuflich, die Westphälischen und Hannoverschen Leinen dagegen durch ein schönes Gewebe! — Was Ihre Frage sub b. wegen der Preise anbetrifft, so sind diese seit 1837 schon fast jährlich heruntergegangen, in Folge der unbeschreiblich starken und sehr großen Concurrenz der englischen Leinen; womit alle überseeischen Märkte in kurzer Zeit so sehr überhäuft wurden, daß die deutschen Leinen weniger beachtet wurden, und die Werthe bedeutend heruntergingen. Fast alle Unternehmungen in deutschen Leinen nach überseeischen Plätzen sind in den letzten Jahren mit wenig Ausnahmen Verlust bringend gewesen; und es ist daher auch gar nicht zu verwundern, daß sich zu fernern Unternehmungen nur sehr selten Speculanten zeigten. Jetzt sind's wenigstens die überseeischen Häuser, die zur Erhaltung ihres Geschäfts hier nur auf lange Credite einkaufen, während nur wenige Aufträge hierherkommen und noch weniger von Hiesigen hierher gekauft wird, um damit zu speculiren; was in den früheren Jahren so bedeutend geschah, und das Linnengeschäft so bedeutend und coulant machte!

Auf einzelnen Plätzen, als namentlich St. Thomas und Tampico, will man gar keine deutschen Leinen haben, und wir selbst haben bedeutend von daher zurückkommen lassen. Auf andern Plätzen, namentlich der Westküste Amerika's, Brasilien, ja selbst zum Theil Mexico, Columbia und Havanna geht nur

noch die Hälfte der deutschen Leinen ab, gegen frühere Jahre. Nordamerika bezieht nur englische Leinen! — Wie Sie wissen, werden in England die Leinen sämmtlich aus Maschinengespinst, zum Theil auf Powerlooms gewebt, und je mehr Gewebe zu Tage gefördert wird, desto billiger stellt sich der Preis; die englischen Leinen sind sämmtlich weniger dauerhaft als die deutschen Leinen, weil das Maschinengespinnst nicht so fest als das Handgespinnst ist; dagegen ist das Maschinengewebe sehr egal, und sämmtliche englische Leinen reell in der Breite und Länge gewebt ohne Schaukappe, was auf den überseeischen Plätzen Anerkennung findet: das egale Gewebe macht die Waare anschaulich und verkäuflich, und wegen des geringen Werthes wurde sie bald der deutschen vorgezogen. Folgende schlesische Gattungen sind dadurch fast ganz aus dem Handel verdrängt, nemlich: $\frac{7}{8}$ Bretagnes auch Rouanes sind sehr benachtheiligt, alsdann der größte Theil der Weser- und namentlich die Bielefelder Leinen, zum Theil auch die Osnabrücker. — Weniger haben wir zu befürchten, daß die schlesischen Platilles nachgemacht werden können, obgleich sich die Engländer auch hierin keine Mühe und keine Kosten verdrießen lassen; aber schlesische Platilles, von Natur ein leichtes Gewebe, wird durch starke schöne Appretur und glänzende Aufmachung verkaufbar gemacht, worin die Engländer den Deutschen theilweise schon zurückstehen. — Nach den letzten überseeischen Berichten scheint es uns, daß man hin und wieder in den ehemaligen spanischen Provinzen und Reichen die deutschen Leinen bei gleicher Billigkeit, wegen ihrer grösseren Dauerhaftigkeit den Vorzug giebt; und wir wollen wünschen, daß sich solches immer mehr und mehr bethätigen wird, und eine etwas vermehrte Frage nach deutschen Leinen nicht allein aus der geringen Zufuhr davon erfolgt. — Hier auf dem Platze richten sich die Preise immer nach den überseeischen Verhältnissen und den Ergebnissen der Aussendungen; und da diese keineswegs brillant gewesen sind, selbst die allerbilligsten Einkäufe vom vorigen Herbst nur sehr geringen Nutzen lassen, so sucht ein jeder so billig als irgend möglich zu kaufen, oder über gewisse Preise nicht zu zahlen.

Platilles sind 1843 so niedrig im Preise gewesen, wie wohl nie zuvor, man nahm auf den transatlantischen Plätzen, statt der ordinairen Leinen, vorzugsweise englische Baumwollen-Waare, doch schienen die niedrigen Preise von 6 — 8 bis 7 — 8 Sgr. Aufmerksamkeit gegeben zu haben, und ward daher alles Vorräthige hier aufgekauft, meistens Leinen die vor 3 Jahren noch 10 und 11 Sgr. gegolten hatten. Augenblicklich ist nur wenig davon hier; die feineren Platilles waren wenig beachtet und die Preise aller Sorten waren im vorigen Herbst gegen das frühere Jahr niedriger; seit dem nun aber die Lager ziemlich aufgeräumt sind und im Ganzen nicht übermäßig viel hinzukommt, kann man hin und wieder etwas bessere Preise bedingen, doch nur für einzelne ordinaire Gattungen: dagegen will und kann man im Allgemeinen nicht höher kaufen als im vorigen Jahr, und feine Qualitäten werden auch gern billiger erlassen. — Die Preise hängen immer von Umständen ab, namentlich aber von der Appretur und mehr oder weniger beliebter hübschen Aufmachung der Leinen. Hinsichtlich des Umsatzes der schlesischen Leinen: so werden Sie aus unserm Vorstehenden bereits ungefähr ersehen können, wie es damit jetzt steht, jedenfalls hat jener gegen frühere Jahre an Umfang sowohl als an Bedeutung abgenommen; mancher Artikel, als z. Bretagnes fallen ganz aus; Estopilles sind so gut als vergessen; es bleibt schon Jahre lang der Wunsch vieler, daß es Mal wieder besser damit werden soll. —

Platilles gehen aber immer noch; es sollten hiervon aber nicht mehr kommen wie ungefähr das vorige Quantum, und dann auf die beste Bleiche, Appretur und Aufmachung gesehen werden. —

Schwere, dicht gewebte Qualität wird sich nicht bezahlt machen. —

Ebenso wie aus den großen Zahlen über den Export in den Jahren 1803 u. s. w. oben der Schluß gezogen werden konnte, daß die Leinen-Industrie sich in ihrer Blüthe befunden, so kann man jetzt nicht blos aus den vorstehenden commerciellen Uebersichten ersehen: daß unsere Leinen-Industrie

sich nicht mehr in ihrer Blüthe befindet, sondern eine flüchtige Wanderung durch die betreffenden Districte, und der Anblick der leeren Webstühle der elenden Hütten und der abgezehrten Menschen muß die Ueberzeugung geben, daß der Verfall der Leinen-Industrie nicht mehr, wie Hannibal ante portas, ein Schreckbild ist, sondern daß wir bereits auf der untersten Stufe jenes Verfalls angelangt sind. —

Der nachfolgende Abschnitt möge durch die Schilderung der gegenwärtigen Lage der Dinge nunmehr in das Leben selbst einführen, wie ich es gefunden und beobachtet habe.

Die Noth in den Industrie-Districten.

Um Rechenschaft darüber zu geben, wie ich mir die Ueberzeugung von den thatsächlichen Zuständen verschafft habe, glaube ich der Darstellung der vorgefundenen Verhältnisse einen kurzen Bericht über den Weg, auf welchem ich sie kennen gelernt habe, vorausschicken zu müssen.

Das verehrliche Comité hatte mir unter dem 7. Mai 1844 den schriftlichen Auftrag ertheilt „in den Districten der Provinz, in welchen die Leinen-Industrie besonders ausgebreitet ist, Erfahrungen zu sammeln und mich von der Lage der Dinge an Ort und Stelle zu unterrichten; für den oben angebenen Zweck alle Ermittelungen vorzunehmen, welche mir zweckmäßig erschienen, und bei Verhandlungen mit Behörden oder den Local-Vereinen das Comité zu repräsentiren."

In Folge dessen meldete ich mich bei der Königlichen Regierung in Liegnitz und erhielt von dieser Behörde mit der größten Liberalität, unter dem 8. Mai 1844, eine Aufforderung an die Landräthe der Kreise Landeshut, Bolkenhain, Hirschberg, Schönau, Löwenberg und Lauban, mir zur Erlangung der gewünschten Nachrichten über die Verhältnisse der Spinner und Weber möglichst hilfreich zu werden.

Die Behörden der genannten Kreise, wie auch die des Breslauer Regierungs-Departements, deren Verwaltungs-Bezirke ich bereiste, unterstützten mich auf das Zuvorkommenste durch die ihnen beiwohnende Kenntniß der Orts- und Personenverhältnisse, und ertheilten mir Anweisungen und Aufforderungen an die Ortspolizei-Behörden: mir die zu erforderndn

Nachrichten mitzutheilen, oder mich nach Verlangen persönlich zu begleiten.

Das verehrliche Comité hatte die anderen Vereine in der Provinz von meiner Reise schon vorher unterrichtet und denselben eine Mitwirkung für die Erreichung meiner Reisezwecke empfohlen, und so wurde mir denn von allen Seiten eine nicht genug zu rühmende Gefälligkeit, und überall die nöthige Auskunft oder Begleitung mit der größten Bereitwilligkeit zu Theil.

Was nun die Art zu reisen selbst betrifft, so wandte ich mich zuvörderst immer an das Landraths-Amt des Kreises, und verschaffte mir dort die Kenntniß über die hilfsbedürftigsten Ortschaften des Bezirks und über die daselbst zuverlässigsten, zugleich aber auch bei den Einwohnern beliebtesten Personen. Indem ich nun beinahe in jedem Kreise drei bis vier Ortschaften in Begleitung der mir empfohlenen Ortsbehörden, oder der Mitglieder von Local-Vereinen durchwanderte, besuchte ich in den einzelnen Ortschaften besonders solche Häuser und Familien, deren Noth das Gepräge des im Orte herrschenden Elends trug.

Dadurch, daß mir die Begünstigung zu Theil wurde, mit den im Orte besonders beliebten Personen in den Hütten der Armen einzutreten, hatte ich weniger mit der Befangenheit zu kämpfen, die sonst sich immer zwischen den Fremden und die armen Gebirgs-Bewohner als Hinderniß freierer Mittheilung einstellt. Das ganze Jahr hindurch sieht beinahe Niemand aus den besseren Ständen das Haus dieser Armen; höchstens wenn ein Kranker des letzten Trostes bedarf, kommt der Geistliche zu ihnen. Die außerhalb der Heerstraßen in isolirter Lage befindlichen Dörfer werden von Fremden überhaupt wenig betreten; gegen den Fremden haben diese Menschen also eine allgemeine Scheu, um so mehr, als sie mit dem Fremden immer den Begriff des Steuerboten verbinden, welcher zu ihnen kommt, um ihre Gaben einzutreiben.

Wenn ich nun in der angegebenen Weise gegen 50 Dörfer und kleine Städte genauer durchsuchte, in jedem Orte gegen 15 bis 20 Familien gesehen und gesprochen habe; so glaube

ich durch die Besichtigung von ohngefähr Tausend Häusern eine richtige Anschauung der bestehenden Verhältnisse gewonnen zu haben. Ich versäumte es namentlich nicht, die erhaltenen Ergebnisse durch Besprechung mit ortskundigen Personen aus allen Classen der Gesellschaft zu berichtigen und die Ansichten der verschiedenartigsten Farben und Schattirungen, sowohl confessioneller als politischer Meinungen zu hören.

So viel über die Auspicien, unter denen ich meine Reise antrat, und die Maaßregeln, welche ich zur Erreichung meines Zwecks — die Sammlung der möglichst zuverlässigsten Erfahrungen über die Lage der Dinge — zur Anwendung brachte.

Ich ging durch die Kreise Löwenberg, Lauban, Hirschberg, Schönau, Landeshut, Bolkenhain, Waldenburg, Schweidnitz, Reichenbach, Strehlen und Glatz, und ich will hier die Geduld mit der Aufzählung der einzelnen Ortschaften, die ich gesehen und durchsucht, nicht ermüden.

Wenn ich mich nunmehr zu den von mir gemachten Beobachtungen über den Nothstand wenden soll, so wird, weil der Begriff der Noth und des Mangels überhaupt ein relativer ist, eine nähere Verständigung über die Lage der arbeitenden Classen in der Provinz nothwendig.

Man darf, wenn von der Noth in einem bestimmten Lande gesprochen wird, nur die Lage der zunächst auskömmlich Gestellten als Maaßstab nehmen, aber nimmals die Verhältnisse anderer Gegenden oder Länder mit in den Vergleich ziehen.

In der Gegend von Mühlhausen z. B. giebt nach dem Tableau de l'etat physique et moral des ouvriers par Villermé (Tom. 1. p. 45.) eine bei der Baumwollen-Industrie beschäftigte arme Familie von Mann, Frau und 4 Kindern, wenigstens 33 bis 34 Sous den Tag nur für ihre Nahrung aus; dieses kann aber zur Beurtheilung des Elends der Nothleidenden in unserer Provinz keine Norm abgeben.

Einen besseren Anhalt für die Beurtheilung wird es gewähren, wenn man auf die Besoldung der Schullehrer zurückgeht. Ein Schullehrer soll nach dem Schulreglement d. d. Potsdam, den 18. Mai 1801 haben: 1. freie Wohnung, 2.

zur Feuerung 7 Preuß. Klafter Holz, 3. einen Gartenfleck von einem Scheffel Aussaat, 4. funfzehn Scheffel Roggen und an Gerste, Erbsen und Hirse zusammen 3 Scheffel, 5. die Freiheit, unter das Gemeindevieh 2 Stück Rindvieh und 1 Schwein unentgeldlich zu treiben, 6. Fünfzig Thaler baar Geld.

Diese Emolumente sind etwa zusammen auf 80 bis 90 Rthlr. abzuschätzen, und es giebt noch viele Schulen in der Provinz, bei denen der Lehrer auch noch nicht einmal so viel bezieht. Andererseits wird auch die Lage der Arbeiter auf dem Lande mit in Vergleich kommen können. Bei den Knechten steigt der Jahreslohn in den verschiedenen Kreisen von 12 bis zu 30 Rthlr., und dabei erhalten sie freie Wohnung und Kost; die letzte besteht außer dem Brodt und Butter des Mittags aus einer Suppe, in welcher das Gemüse mit eingekocht wird, und meistens drei bis viermal die Woche auch Fleisch. Der Mann erhält bei der Tagearbeit im Ackerbau gewöhnlich 5 sgr., die Frau 4 sgr. pro Tag ohne weitere Spenden.

Also nicht die Verhältnisse anderer Provinzen und Länder habe ich im Auge, wenn ich vom Mangel des Unentbehrlichsten spreche, sondern die der Gegend selbst, in welchen sich die Unglücklichen befinden. Und darin werden gewiß alle mit mir übereinstimmen, daß es ein Minimum der Bedürfnisse für jeden Menschen in einem civilisirten Lande und unter unserem Himmelsstrich giebt, und daß, wenn auch nicht einmal dies befriedigt wird, die wirkliche Noth und das Elend vorhanden ist.

Hat der Mensch wenigstens eine feste Wohnung, die ihn gegen das Wetter birgt; hat er eine reinliche und gesunde Kleidung, die ihn bedeckt; besitzt er ein Bett, auf welchem er den von der Arbeit müden Körper ausruhen kann; nährt er sich mit Speisen, die zur menschlichen Nahrung gemeinhin bestimmt sind, und kann er sich endlich im Winter gegen die Kälte mit der nöthigen Feuerung schützen: so ist er nicht Nothleidend zu nennen; wenn auch die Wohnung weniger bequem, die Kleidung weniger gut und die Speisen weniger nahrhaft sind, als man sie einem Jeden gern wünschen möchte.

Das, was in den Straf-Anstalten den Gefangenen in

den obigen Beziehungen geboten wird, müßte ohne übertriebene Ansprüche gewiß als dieses Minimum betrachtet werden; aber nicht eine kleine Zahl der Bewohner der Provinz, die man die Perle in Preußens Krone nennt, lebt materiell bei Weitem schlechter, als die Sträflinge in den Zuchthäusern.

Wenn auch die Wahrheit des Ausspruchs „Es werden allezeit Arme sein im Lande" sich in allen Epochen der Geschichte bewährt hat, so ist doch die Summe der Nothleidenden in Schlesien, und namentlich in einer gewerbthätigen und arbeitsamen Classe der Bevölkerung, wie ich weiterhin zeigen will, so groß, daß man vor ihrer Zahl erschrickt.

Will man sich ein ohngefähr richtiges Bild von der Vertheilung der Noth und ihrer Intensität machen, so denke man sich von dem flachen Lande nach der Riesenkoppe, der Eule und der Heuscheuer überall hin Linien gezogen; je mehr sich diese Linien den Spitzen nähern, um desto gedrängter erscheint die Zahl der Elenden und um desto härter das Loos der Nothleidenden. Diese Topographie der Noth zeigt sich nicht blos im Großen und Ganzen, sondern kann wiederum in den einzelnen Ortschaften als richtig befunden werden. In den langen Gebirgsdörfern, die sich an den Bächen halbe Meilen weit und oft weiter in den Thälern dahin ziehen, ist die wahre Noth in den untern Theilen, am Ausfluß des Wassers, geringer, als in den oberen Theilen; beim Einfluß und in den Häusern der Dorfstraße am Bach geringer, als in denen, die sich an die Berge anlehnen, oder wohl gar an die Gipfel derselben gleich den Schwalbennestern angeklebt zu sein scheinen.

Ein erfahrner Bauer sagte mir, indem er sich über einen höheren Beamten beklagte, der kurz zuvor zufällig im Dorfe anwesend war, „der Herr durchstrich die Dorfstraße in ihren besten Theilen und meinte, hier hätte es keine Noth. Ja! mein Gott, das ist grade so, als wenn ich mich in Breslau auf den Ring hinstellen wollte und dann nach den Häusern dort urtheilen: in Breslau giebt es keine Armen. Wer bei uns die Noth sehen will, der gehe nur abseiten, von der Hauptstraße ab, und in die höher gelegenen Häuser; aber der Weg

ist den Meisten unbequem, und darum wissen Wenige wie unsere Armuth aussieht."

Ich habe bei diesen Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand in den betreffenden Districten, sowohl die bei der Leinen- als die bei der Baumwollen-Industrie beschäftigten Personen im Auge, weil ich jene Untersuchungen erstens für den Verein zur Abhilfe der Noth unter den „Webern und Spinnern" vorgenommen, und hierunter sowohl Baumwollen- als Leinen-Arbeiter zu verstehen sind; sodann zweitens der Uebergang aus der Leinen-Manufactur zu der Baumwollen-Industrie noch täglich vor sich geht.

Doch bemerke ich hier im Allgemeinen im Voraus, daß, wenn es den Baumwollen-Arbeitern auch grade nicht gut geht, ihre Armuth doch noch lange nicht so weit gediehen ist, als die der Leinenarbeiter; für welche der seit Decennien stockende Absatz und die seit Jahren andauernde Noth das Uebel bis zur höchsten Staffel getrieben hat.

Im Allgemeinen wage ich es dreist auszusprechen, daß sich eine geordnete Armenpflege in den meisten Ortschaften der Provinz gradezu nur auf dem Papiere vorfindet; die Gesetze, wie sie liegen, sind unter den obwaltenden Verhältnissen unausführbar, und in den meisten der von mir besuchten Ortschaften wird die Armenpflege nur durch die an bestimmten Tagen, gewöhnlich Mittwoch und Sonnabend, freigegebene Bettelei gehandhabt. —

Für die Mehrzahl der Communen ist die Unmöglichkeit, für die Ortsangehörigen in der vom Gesetz verlangten Weise zu sorgen, evident. — Für Maiwaldau im Schönauer Kreise kann ich diese Behauptung mit der, unter dem 10. März 1844, abgefaßten Darlegung der dortigen Armenverhältnisse belegen (S. Beilage B.); und ich bin fest überzeugt: daß in der Mehrzahl der Ortschaften, in denen ich gewesen bin, sich dasselbe deduciren ließe, wenn sich nur die Ortsvorstände mit gleicher Liebe und Mühe der Sache annehmen wollten, als dies dort geschehen ist.

Doch muß ich bekennen, daß ich an vielen Orten die Erfahrung gemacht habe: das Elend ist dort geringer, wo angestammte Grundherrschaften in patrimonieller Weise gegen ihre Eingesessenen verfahren. Aber ein reines patrimonielles Verhältniß der Art muß in einer Zeit zu den Seltenheiten gehören, in welcher der Grund und Boden als Gegenstand der Speculation und des Handels, wie ein bewegliches Gut, in der Hand der Besitzer wechselt.

Wo Rentämter, Wirthschaftsämter, oder wie die abstracten Privat-Verwaltungs-Institute immer heißen mögen, dem Eingesessenen entgegen treten, dort ist die Noth größer; am Uebelsten sieht es jedoch in Betreff der Armen in den Dörfern aus, welche den städtischen Kämmereien oder dem Fiscus gehören. Und diese Stufenleiter ist auch ganz natürlich.

Der Berührungspunkte zwischen Grundherrn und Eingesessenen giebt es noch immer unendlich viele; überall sind Dominial-Abgaben oder Leistungen noch vorhanden; der Herr hat ein Herz, im Fall der Noth erläßt er die Abgaben und reicht den Armen wohl auch sonst noch eine Unterstützung. Ich brauche hier zur Erläuterung nur das Verfahren des Grafen von Hochberg als Beispiel zu erwähnen, der auf seinen ausgedehnten Besitzungen den Nichtpossessionirten, für die Zeit der obwaltenden Bedrängnisse das Schutzgeld erlassen und noch außerdem namhafte Unterstützungen an Lebensmitteln gewährt hat. —

Ein Amt, schon wie der Name sächlich, verfährt im Auftrage des Herrn, der sehr häufig die im Anschlage schön aussehenden Silberzinsen, mit $4\frac{0}{0}$ zu Capital berechnet, bei dem Ankauf bezahlen mußte, und, was bei den neueren Acquirenten fast allgemein ist, der sich in die Nothwendigkeit versetzt sieht, seine Forderungen mit Strenge beizutreiben; weil von der Pünktlichkeit in der Zinsenzahlung an seine Gläubiger überhaupt sein eigener Besitz abhängt. Das Amt hält sich also an die ihm zustehenden Rechtsmittel, um die schuldigen Leistungen beizutreiben. Ist der Fall etwa gar zu schreiend, und lebt der Grundherr in der Gegend; nun — dann wendet sich der Be-

drängte wohl auch ausnahmsweise an den Herrn unmittelbar; und dieser mildert die Strenge der Untergebenen, ja er befiehlt wohl auch bei besondern Gelegenheiten wohlthätig einzuschreiten. — Dort aber, wo die Verwaltung für die Kämmereien oder den Fiscus geführt wird, kommt nur das rein financielle Interesse in Rechnung; und der Diensteifer, in der Verwaltung beim Abschluß des Jahres keinen Rest zu haben, führt nicht blos oft zu dem „Summum jus summa injuria," sondern, da alles nach Etats vor sich geht, so geschieht nur auf besonders energischen Hilferuf der Unterbehörden, was sich nicht ganz umgehen läßt.

Wem diese Schilderung zu schroff erscheint, den will ich nur auf das der Kämmerei zu Schmiedeberg gehörige Dorf Hermsdorf, städtisch, und die Domainen-Amts-Dörfer des Liegnitzer Regierungs-Bezirks verweisen, für welchen die etatirte Armenunterstützung so gering ist, daß sie z. B. für 15 volkreiche uud arme Dörfer des Rentamts Liebenthal 58 Thlr. 14 Sgr. jährlich beiträgt; wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahren habe.

Will man endlich die Noth in ihrer höchsten Potenz kennen lernen, so muß man in den Ortschaften, wo es Gemeindehäuser giebt, in denen Arme wohnen, diese besuchen. Weit entfernt von den Zuständen, wie sie England nach Bulwers Schilderung darbietet, ist das Gemeindehaus wirklich die letzte Zuflucht, das scharfe Messer, das der in der Lebensfluth Versinkende noch erfaßt, um das kärgliche Dasein eine kurze Zeit zu fristen.

Wie das Volk selbst die Dinge ansieht, kann man aus der Volkssprache kennen lernen. Die Redensarten „es ist ein ordentlicher Mann, er hat sich gewehrt, aber jetzt kann er nicht mehr" und „dies Stück Arbeit habe ich erobert" hört man auf allen Punkten der Industrie-Districte wieder. Also als einen Krieg gegen die mächtiger werdende Noth betrachtet das Volk selbst seine Existenz, es sieht sich in einem Kampf gegen das unsichtbar drohende Ungeheuer des hereinbrechenden Elends, dem es vorliegt. Es fühlt der Eine sich in einem

Ringen mit dem Andern um die Möglichkeit der Selbsterhaltung, und wird nun dem Kämpfenden durch Anstrengung und Bemühung die Gelegenheit zu Theil, sich für eine Zeit lang bei der gewonnenen Arbeit zu erhalten, so betrachtet er dies als eine Eroberung über seine Mitwerber; sich dessen bewußt, daß mit seinem Siege die Niederlage oder der Untergang des Andern zugleich verbunden ist.

Wer sich bei flüchtiger Fahrt einen Ueberblick über den Nothstand in den betreffenden Districten zu verschaffen wünscht, dürfte sein Ziel schon annähernd erreichen, wenn er die nachstehenden Sätze und Regeln, die ich aus der Erfahrung entnommen habe, richtig auffaßt und anwendet.

Der Character der Noth hat beinahe in jedem Orte sein eigenthümliches Gepräge, seine besondern äußern Merkmale; namentlich läßt sich die Armuth in den städtischen Häusern von der in den ländlichen Hütten leicht unterscheiden. Kennt man nun wenigstens eine oder zwei Wohnungen der ärmsten Leute im Orte von Innen und Außen, so kann der geübtere Blick schon aus dem Aeußern der Wohnung auf den Wohlstand des Einwohners einen ziemlich richtigen Schluß ziehen. Ist es auch eine unumstößliche Wahrheit, die jeder anerkennen wird, der die Verhältnisse nicht blos vom Hörensagen kennen gelernt, daß die Armuth und Noth fast in jedem Dorfe ihre eigene Physiognomie annimmt, so giebt es doch einige im Allgemeinen richtige Regeln und Schlüsse, bei deren Annahme man sich selten getäuscht finden wird.

Specerei- oder Materialwaaren-Handlungen auf den Dörfern sind ein Zeichen der weniger verbreiteten Noth; ich nehme hier ausdrücklich die Grenzdörfer nach Oesterreich hin aus, in welchen der Schmuggelhandel mit Colonial-Waaren in das österreichische Gebiet manchen Krämer ernährt. Von wenigen Abnehmern oder Kunden kann der Krämer sich nicht erhalten; daher beweisen mehrere solche Kaufläden, daß die Classe derer am Orte zahlreich ist, welche neben der Befriedigung des dringendsten Hungers schon darauf denken können, die Nahrung

schmackhafter einzurichten; bei ihnen also kann eine dringende Noth nicht vorhanden sein.

Das Haus, vor welchem sich ein Düngerhaufen befindet, oder dessen Anbau eine Scheuer oder einen Stall enthält, ist von einem Wirth bewohnt, dem es nicht so gar arg ergeht. Er hat ein Stück Vieh, muß also auch Land besitzen, und wer im Gebirge nur für einen Theil seiner Nahrung auf eigenem Grund und Boden sorgen kann, der ist nicht zu den Aermsten zu zählen; denn eine sehr große Zahl der Hauseigenthümer auf dem Lande hat kaum so viel Grund und Boden zu eigen, daß die Leiter, welche auf das Dach gelehnt wird, noch auf dem zum Hause gehörigen Boden aufgestellt werden kann*).

In einem Hause, bei welchem sich eine Hundehütte findet, wohnt nach unserer obigen Definition noch kein wirklich Nothleidender; denn kann der Bewohner noch einen müßigen Hund füttern, so kann er etwas von seiner eigenen Nahrung missen, und braucht er den Hund als Wächter, so hat er eben einen beweglichen Besitz zu bewohnen. Der wirklich Nothleidende im Gebirge läßt, trotz des Mißtrauens, welches einen Grundzug im schlesischen Volkscharacter bildet, seine Hütte unbewacht; denn er weiß, es kann ihm nichts genommen werden, weil er nichts besitzt, und er sagt mit dem armen Manne in der Fabel zu dem Diebe, der in der Nacht zu ihm kömmt: „Du suchst bei mir in der Nacht nach dem, was ich leider auch am Tage nicht in meiner Wohnung finde."

Wenn nun das Vorhandensein der angegebenen Kennzeichen für den geringeren Mangel der Einwohner spricht, so zeigt entgegengesetzt ihr Fehlen für die größere Noth.

Es giebt sich die größere Armuth aber auch auf andere Weise am Aeußern der Häuser kund, z. B. in den Schornsteinen von Holz. Vier starke Bohlen mit Lehm überklebt

*) Daher entspringt auch die im höheren Gebirge übliche Weise, das Haus mit dem zierlich aufgestapelten Brennholz, eng an die Wände gelehnt, zu umstellen; es fehlt ihnen an dem nöthigen Raume, also wird es zwischen die vorspringenden Pfeiler oder Balken des Hauses künstlich eingezwängt.

bilden den Rauchfang in den ärmeren Gegenden des Gebirges. Die Kreis-Polizeibehörden bemühen sich zwar dieselben wegen der vermeintlichen Feuergefährlichkeit auszurotten, die Armuth der Hauseigenthümer aber macht die polizeilichen Verfügungen unwirksam. Ja, in einem Dorfe, deren nähere Bezeichnung ich aus Rücksichten unterlasse, fand ich in vielen ärmlichen Häusern die Feuerungseinrichtung noch in dem Naturzustande, daß der aus dem Ofen entweichende Rauch, sobald er das sogenannte Vorgelege*) verlassen hat, sich seinen beliebigen Weg unter dem Strohdache durch ein in demselben offen gelassenes Loch selbst suchen kann. Solche Häuser haben gar keine komalisirten Rauch-Abzüge, sondern eine Oeffnung im Dache, die einem Taubenschlage ähnlich sieht und aus welcher der Rauch auf dem beschriebenen Wege entweicht. Diese Art der Rauchabzüge oder auch die hölzernen Schornsteine sind die weithin sichtbaren Kennzeichen der ärmlichen Lage der Hausbesitzer.

Auch dies ist in den Industrie-Districten für ein solches Zeichen anzusehen, wenn an schönen Tagen sich in der Dorfstraße wenige Kinder umhertreiben. Der sehr geringe Lohn nöthigt die Eltern dazu, die schwachen Kräfte der Kinder schon mit vier Jahren für die leichteren Arbeits-Verrichtungen in Anspruch zu nehmen. Kann das Kind noch nicht laufen, so findet sich Niemand im Hause, der es in die freie Luft tragen kann; denn Vater und Mutter sitzen am Webestuhl oder Spinnrad, die kleinern Geschwister sind mit dem Spulen beschäftigt, und so müssen die Kinder in der Stube und in der Wiege bleiben. Hin und wieder stößt dann die der Wiege nahe sitzende Mutter diese mit einer Hand heftig an, damit sie eine Weile von selbst fortschaukelt und das Kind sie nicht bei der Arbeit stört. Morgen kömmt vielleicht schon der Garnsammler ins Haus, ist der Strähn da noch nicht fertig, so giebt es keinen Arbeitslohn und der Bauer, bei dem die Kartoffeln schon

*) Zwei Lehmwände in der Rückwand des Ofens von etwa vier Fuß Höhe und zwei Fuß Breite angebracht in einem bis zum Giebel aufsteigenden offenen Raume.

lange auf Borg entnommen worden, will ohne baare Bezahlung keine Lebensmittel mehr verabreichen; und so ist das unruhige Kind, bei dem grade die Zähne hervorbrechen, oft die Schuld, daß es im Hause gar nichts zu essen giebt.

Dieses Leben vom Borgen ist wahrhaft zum Erstaunen. Der Müller, der Bäcker, der Brauer, der Flachshändler, der Garnhändler; alle borgen dieser armen Bevölkerung, deren einzige Hypothek oft allein in den zwei Händen besteht. Natürlich müssen die Armen alle Gegenstände deshalb theuerer sich anrechnen lassen und schlechter empfangen, als wenn sie baar bezahlten; denn der Darleiher selbst, der eben kein Capitalist zu nennen wäre, muß mit seiner kleinen Habe Frau und Kinder ernähren und bei jedem Darlehn läuft er Gefahr, gar nichts wieder zu bekommen.

Die Müller und dergleichen Leute, sind wohl dadurch für ihre Forderung gedeckt, daß sie dieselbe im Nothfalle durch den Schuldner abarbeiten lassen; dennoch bleibt dieses ganze Creditwesen etwas, das den Fremden in Verwunderung versetzt und nur dadurch zu erklären ist, daß die betreffende Classe der Darleiher von einer blutarmen Bevölkerung rings umgeben ist, und ihr nichts andres übrig bleibt, als durch so gewagte Geschäfte sich zu ernähren, bei welchen der Profit an dem Bezahlenden für den Verlust an dem nicht Zahlenden entschädigt.

Bevor ich auf die Kleidung, Nahrung u. s. w. näher eingehe, muß ich noch einmal an den oben vorgezeichneten Unterschied zwischen Baumwollen- und Leinen- Arbeitern erinnern.

Die Baumwollen-Arbeiter fertigen eine Waare, deren Haupt-Consumtion im Lande stattfindet, sie haben zwar niedrige Wochenlöhne, aber sie sind von den sogenannten Fabrikherrn in ihren Wohnungen gegen einen Lohn pro Stück mit Arbeit immer versehen, und sie dürfen auf fortwährende Beschäftigung rechnen. Besteht die Familie aus Mann, Frau und vier Kindern, von denen das jüngste 5 Jahr, das älteste 9 Jahr alt ist, so kommt die Familie doch noch immer bei guter Arbeit

und angestrengtem Fleiß zu einem wöchentlichen Verdienst von 1 Thlr. 15 Sgr. bis 2 Thlr.

Man nehme hier den schlesischen Schullehrer mit seinen Einkünften, im Betrage von 80 bis 90 Thlr., zum Maaßstabe und vergesse nicht, daß der Schullehrer durch seine Erziehung und Bildung einen Anspruch darauf hat, als einer der Ersten im Dorfe zu gelten, und demgemäß zu leben; so können wir die Lage dieser Arbeiter noch eben für nicht so bedauerlich halten, als sie von vielen geschildert wird, die das Elend in seinen höheren Graden nicht kennen. — Selbst wenn man die Abgaben an die Grundherrschaft, die Commune, den Staat, und die Zinsen für die gewöhnlich auf dem Hause haftenden Schulden abrechnet, so bleibt doch noch so viel übrig, daß die Familie davon ohne fremde Hilfe leben und sich selbstständig erhalten kann. — Man wende mir nicht etwa die Vorfälle in Peterswalde, Langenbielau und Altfriedersdorf ein, als Zeichen, wie höchst bejammernswerth die Lage der Menschen sein muß, die sich, wie es in einem Zeitungsartikel hieß, lieber den Bajonetten entgegenstürzen, als verhungern. Hier walten ganz eigenthümliche Ortsverhältnisse ob. Die Bielauer Weber, denen es wegen ihrer dort einheimischen Fabricationsweise nie schlecht gegangen ist, sind im Allgemeinen als ein munteres und zugleich leichtsinniges Völkchen in der Provinz bekannt und berüchtigt. Der ungezwungene Broderwerb, vielleicht auch der Umstand, daß in unseren Strafanstalten die Sträflinge besonders zum Weben, als einer leicht zu begreifenden Arbeit angelernt wurden, bewirkte, daß sie eine Menge von Menschen, welche der letztgenannten Categorie angehörten, in jener Gegend aufsammelte. Hatte nun einmal persönlicher Haß gegen einen Fabrikherrn den Funken in die leicht entzündbare Masse geworfen, so bemächtigte sich alsbald die Dieberei und Raubsucht des Zerstörungs- und Plünderungsgeschäfts, und da jede solche Störung der öffentlichen Ordnung ansteckend wirkt, so wiederholten sich diese Scenen an verschiedenen Punkten; und wir wollen vorläufig hier ununtersucht lassen, ob eine mehr

geregelte Verwaltung der Polizei-Obrigkeiten in den genannten Ortschaften nicht im Stande gewesen wäre, jene Gräuel im Keime zu ersticken.

Der Baumwollen-Weber, der sein Fach ordentlich versteht, braucht also meines Dafürhaltens keine Noth zu leiden; wenigstens ist dies eine Ansicht, die ich mir aus sehr vielen einzelnen Erfahrungen gesammelt habe. Jedoch will ich keinesweges in Abrede stellen, daß es viele bei der Baumwollen-Industrie beschäftigte Menschen giebt, die bei der schlechten Arbeit, die sie nur zu leisten im Stande sind, ihr Leben höchst kümmerlich hinbringen.

Wer sich für den Gegenstand interessirt, kann aus der Flugschrift von Heinrich Dürrwald „der Baumwollen-Weber am Eulenberge, Schweidnitz 1844". manche schätzenswerthe Belehrung namentlich darüber schöpfen, daß die meisten der dürftigen Baumwollenweber Menschen sind, die ihr Fach nicht ordentlich verstehen. Ich habe das Glück gehabt, in dem pseudonymen Verfasser einen Ehrenmann kennen zu lernen, der das Beste will, eine genaue Kenntniß der Local-Verhältnisse besitzt, der aber bei einem leicht erregbaren Gefühl und einem, durch sein geistliches Amt noch erhöhten Eifer für die Armen zu sorgen, vieles schwärzer gesehen hat, als es sich im Vergleiche mit anderen Gegenden wohl darstellt.

Nicht volle acht Tage bevor jene Unruhen ausgebrochen, war ich in der Gegend. Beinahe überall fand ich in den Häusern, die mir als die ärmsten bezeichnet wurden, ordentliche Betten, feste Wohnungen, und nicht schlecht bekleidete Menschen; und so habe ich denn schon damals auch den Mitgliedern der Localvereine und den Polizeibeamten der betreffenden Ortschaften meine Ansicht ausgesprochen, nach welcher jene Gegend mir grade als die am wenigsten Nothleidende und Bedürftige erschienen.

Wenn wir zu den bei der Leinen-Industrie Beschäftigten zurückkehren, so müssen wir hier wieder die Hauptclassen scheiden: Bleicher, Weber, Flachsspinner und Faken oder Putzel-

spinner, und die Reihe, in der dieselben hier aufgeführt sind, bildet auch die Gradationen der herrschenden Noth.*)

Der Erwerb des Webers steigt gegenwärtig im Allgemeinen von 10 Sgr. bis zu 20 Sgr., der des Flachsspinners von 5 bis 12 Sgr., der des Facken oder Putzelspinners von 2 Sgr. bis höchstens 4 und 5 Sgr.; bei allen drei Classen für die Woche berechnet.

Welches Schrecken erregende Elend namentlich bei dieser letzten Classe vorherrscht, davon kann sich selbst die regste Phantasie keinen Begriff machen; alle Schilderungen, welche Tagesblätter und Zeitungen hiervon enthielten, bleiben, wenn man sie für noch so übertrieben halten wollte, weit hinter der Wirklichkeit zurück. Zahlen frappiren! nun wohl man wird sich am Leichtesten den Zustand denken können, wenn man erwägt, daß für Hunderte, ja Tausende dieser unglücklichen Familien der tägliche Erwerb von 9 Pf. bis 1 Sgr. 3 Pf., den Mann, Frau und ein Kind erarbeiten, oft für 6 Köpfe ausreichen soll.

Wenn ich eine topographische Classification der intensiven Noth in den Leinen-Industrie-Districten vornehmen sollte, so würde ich den Landeshuter Kreis oben anstellen; in die zweite Reihe den von Schönau, Lauban und Bolkenhain, und in die dritte den von Hirschberg und Löwenberg.

Diese Kreise, zu welchen noch hinzuzurechnen ist der obere Theil des Waldenburger Kreises, die Gegend um Freiburg und die Umgegend von Mittelwalde im Habelschwerdter Kreise, (welche letztere zu besuchen ich verhindert war) sind die Districte der dicht gedrängten Leinen-Industrie. In den Kreisen Schweidnitz, Reichenbach, Strehlen, Frankenstein und Glatz herrscht die Baumwollen-Manufactur durchaus vor. Diese Kreise stehen im Allgemeinen den Districten der Leinen-Industrie in Betreff der Noth nach; und unter ihnen ist wiederum der Glatzer Kreis noch derjenige, in welchem sich die Umstände

*) Die Bleicher, als die im Allgemeinen wenigst bedürftige Classe, können füglich von dieser Betrachtung ausscheiden.

der Baumwollenarbeiter, durch die localen Verhältnisse des Gebirges benachtheiligt, am Ungünstigsten gestalten.

Seit sieben und mehr Jahren haben sich die Unglücklichen nicht mehr irgend ein Kleidungsstück beschaffen können; ihre Bedeckung besteht aus Lumpen, ihre Wohnungen verfallen, da sie die Kosten der Herstellung nicht aufbringen können; die mißrathenen Erndten der Kartoffeln, namentlich in den beiden letzten Jahren, haben sie auf die billigeren wilden oder Viehkartoffeln und auf das Schwarz- oder Viehmehl zur Nahrung angewiesen; Fleisch kommt nur bei Einigen zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten ins Haus, und dann für eine Familie von fünf bis sechs Personen ein halbes Pfund! Schenkt der Bauer ihnen ein Quart Buttermilch, oder tauschen sie es für die Kartoffelschaalen bei ihm nach langem Aufsammeln ein; so ist dies ein Festtag. Wenn es zuweilen zu etwas Butter noch ausreicht, so zehrt die ganze Familie an einem Viertel Pfund die Woche. Den Kirchenrock haben viele schon lange verkauft oder versetzt; sie schämen sich in ihren Lumpen zur Kirche zu gehen, und so entbehren sie auch noch des geistigen Trostes bei diesem Elend.

Im letzten Winter hat man von wirklicher Hungersnoth unter diesen Armen sprechen können; so sagte mir der 67 Jahr alte Weber Anton Berner wohnhaft No. 107 in Schömberg, mit Freudenthränen in den Augen: er hätte bei der mangelnden Arbeit das Glück gehabt, daß in der Nähe zwei Pferde crepirt wären, deren Fleisch ihn, sein Weib Antonie und seine drei Kinder eine Zeitlang erhalten. Die mich begleitenden Herrn, Bürgermeister Weyrauch, Rathmann Kühn und Kaufmann Pohl, bestätigten die Wahrheit dieser Angabe. — Daß die Weber dazu getrieben werden von der Schlichte — sauer und stinkig riechenden gekochten Stärke — sich zu ernähren, war nach unzweifelhaften Zeugnissen eine nicht seltene Erscheinung. Aus einem wahrheitsliebenden Munde hörte ich von einer Familie, die ich selbst nicht mehr besuchen konnte, welche, sechs Jahre verheirathet nach mehrtägigem Hunger das Stück Brodt hervorsuchte, welches sie, dem abergläubischen Gebrauche folgend, bei ihrer Verheirathung im Hause versteckt, damit es ih-

nen nie an Brodt fehle. Dieses sechs Jahr alte verschimmelte Brodt war ihnen ein glücklicher Fund, als sie sich an dessen Vorhandensein erinnerten.

Kinder von sieben und acht Jahren, nicht blos in den Betten nackt liegend sondern auch in den Stuben da sitzend, ohne selbst nur mit Lumpen bedeckt zu sein, habe ich besonders in Hermsdorf, Grüßauisch und auch sonst im Landeshuter Kreise bis zur Unzahl gefunden.

Und doch versicherten mich alle ortskundigen Personen, daß ich die Noth gar nicht mehr in ihrer Furchtbarkeit sehe, weil ich im Mai gekommen war.

Eine hochgestellte Frau, welche durch ihre überall zweckmäßig gespendeten Wohlthaten sich einen Namen geschaffen, der in den Ohren eines jeden Hilfsbedürftigen im Riesengebirge wohlklingt, und die nicht blos in ihrer Umgegend, sondern in der ganzen Provinz nur mit größter Achtung und Verehrung genannt wird; diese Dame, deren gereiftes Urtheil durch die langjährige Kenntniß der diesfälligen Verhältnisse unterstützt wird, versicherte mich, daß, seitdem das Frühjahr herangekommen und die Kräfte von allen Seiten zur Linderung der Noth zusammenwirkten, sie diese für nicht schlimmer als in den Vorjahren halten könne.

„Im Sommer geht es überall besser im Gebirge als im Winter," sagte mir der mit den Ortsverhältnissen wohl vertraute Herr Hauptmann und Rentmeister Paetzold in Liebenthal, „denn im Sommer werden die Arbeitskräfte zur Ackerbestellung gesucht, wozu die Mehrzahl doch immer noch fähig und geneigt ist, doch der Sommer ist so kurz, daß nicht länger als 4 Monate im Jahre nicht geheizt zu werden braucht. Wenn sich dagegen die Kälte einstellt, so tritt die Noth schon um deshalb stärker hervor, weil das Holz so theuer ist."

Viel und vielleicht am Meisten trugen in ihren betreffenden Bezirken zur Linderung der Noth bei: besonders die Königlichen Institute in Erdmannsdorf und Grüssau, die Ankäufe von Garn, welche Se. Excellenz der Graf von Schaafgotsch in Hermsdorf unterm Kynast im Großen besorgen ließ, der

umsichtig geleitete, musterhaft eingerichtete und von unermüdlichem Eifer beseelte Verein zu Landeshut und die allerdings nur mit geringeren Kräften auftretenden andern Local- und Kreisvereine.

Unter allen den genannten Anstalten ist die Beschäftigungs-Anstalt in Erdmannsdorf die bei Weitem wichtigste, durch ihre imposanten Geldmittel die wirksamste und dadurch zugleich numerisch die wohlthätigste. Mit größtem Unrecht wurden die gehässigen Insinuationen gegen sie in einer Berliner Zeitung erhoben. Aus dem Munde unzähliger Armen erhielt ich auf die Frage „wie geht es Euch jetzt?“ die freudige Antwort „oh! jetzt geht es gut, ich arbeite nach Erdmannsdorf.“ Und wenn ich an dieser Stelle diese einfache Thatsache berichte, um hierdurch jene unverdienten Schmähungen zu widerlegen, so geschieht dies, indem ich mich dazu berufen fühle der Wahrheit die Ehre zu geben, weil vielleicht wenige, gleich mir Gelegenheit gefunden, die Betheiligten mit eigenen Ohren zu hören.

Ehe ich den Leser mit den wirklichen Zuständen durch einzelne Bilder genauer bekannt mache, wie ich sie in den bedürftigsten Hütten nur mit flüchtiger Feder aufzuzeichnen im Stande war, will ich hier noch eines Ausspruchs erwähnen, den ein sehr einsichtiger Verwalter der Ortspolizei in einem Gebirgsdorfe gethan hat.

„Die Noth, sagte mir derselbe, hat die Unglücklichen nur deshalb nicht zu allerhand Verbrechen getrieben, weil die lange Gewohnheit des Elends sie körperlich und moralisch deprimirt hat, und es ihnen bereits an der zum Verbrechen nöthigen Thatkraft fehlt.“ Und es ist wahr: zum Verbrechen gehört eine Art von Energie. —

Ober-Langenöls, Laubaner Kreises, den 13. Mai 1844.

Haus Nro. 15. Spinner und Einlieger Gottfried Hubrich, verheirathet, hat 4 Kinder. Die Frau hat den Arm gebrochen und hat einen steifen Zeigefinger, sie spinnt aber trotz dem. Hubrich hat die Feldzüge im Befreiungskriege mitgemacht, ist blessirt und verdient mit seiner Frau und einer

15jährigen, noch nicht vier Fuß großen, Tochter 1 Sgr. 6 Pf. täglich. Davon haben sie an Miethe wöchentlich 3 gGr. zu bezahlen, wofür sie aber schon die warme Stube des Wirths und seine Beleuchtung durch den Kiehnspahn mit benutzen. Der Rest der Einnahme reicht nicht immer auf Brodt für die sechs Personen, sondern höchstens auf Kartoffeln. Von der Classensteuer, glaubt der Scholz Hennig, wird der Hubrich auf geschehene Reclamation befreit werden; die Gemeinde-Abgaben zahlt er noch.

Nr. 55. Gottlieb Weise, verheirathet, zwei Kinder im schulpflichtigen Alter, der Mann geht im Sommer auf Ackerarbeit und bekömmt dann 4 Sgr. Tagelohn, im Winter spinnt er und verdient kaum 3 Sgr. den Tag. Die Frau webt und erhält für die Webe 1 Thlr. 10 Sgr., sie arbeitet 4 Wochen darauf und es bleiben ihr nach Abzug der Auslagen auf Beuchen und Schlichten des Garns nicht 10 Sgr. die Woche. Das kleine Häuschen ist verschuldet, und außer der Classensteuer von 1 Thlr. jährlich, haben sie 4 Thlr. 8 Sgr. Grundzins an die Herrschaft und 1 Sgr. wöchentlich an Schulgeld aufzubringen.

Daselbst: Inlieger Wilhelm Grabs, Wittwer, hat 4 Kinder, von denen das älteste Mädchen mit der Abwartung der jüngeren Geschwister und der Wirthschaft zu thun hat, so daß sie nicht weben kann; der Grabs kömmt auf etwa 10 bis 15 Sgr. wöchentlichen Erwerbes. Der Scholz sagte mir in seiner schlichten Weise, „der Mann ist gar appart und macht mit seiner Noth keinen Staat."

Mittel-Langenöls, den 13. Mai 1844.

No. 81. Häusler Gottlieb Lachmann, alt 74 Jahr, wohnt mit seiner Tochter allein. Die Stube ist zur Hälfte ohne Diele, geschnittene Kartoffeln und Schaalen liegen an der Erde wie im Stall. „Ich bin selbst nicht mehr fähig mich zu erhalten, sagte der alte Häusler, meine Tochter von 40 Jahren ernährt mich. Wir haben des Tags bei der Weberei mit größter Anstrengung 1 Sgr.; dabei soll ich an das Dominium 4 Rthlr. 8 Sgr. Grundzins zahlen und 6 Hand-

dienſttage leiſten, und monatlich 2 gGr. Hausſteuer entrich-ten." Das Haus ſieht ſo aus, daß es kaum mehr bewohnbar erſcheint, die Schlafkammer unter dem Dach iſt dem Wind und Wetter Preis gegeben; auf der Treppe zu derſelben bin ich eingebrochen.

Nr. 77. Anna Roſina Scholz geb. Köhler, Wittwe, hat zwei Kinder, das ältere, ein Mädchen von 22 Jahren iſt blödſinnig, ſtumm und auf den Beinen gelähmt. Die zweite Tochter, 16 Jahr alt, arbeitet mit der Mutter abwechſelnd. Außerdem befindet ſich bei dieſen Leuten eine blinde Schwä-gerin von 60 Jahren und eine noch ältere zweite Schwägerin, die bereits ſeit ¾ Jahren contract darnieder liegt. „Da ich mit der Abwartung und Pflege von dieſen elenden drei Per-ſonen zu thun habe, ſagt die Roſina Scholz, ſo verdient meine zweite Tochter und ich im Monat höchſtens 1 Thlr. 20 Sgr., dazu kömmt eine Unterſtützung von 7 Sgr. 6 Pf. monatlich von der Gemeinde, und davon gehen 2 gGr. Königl. Hausſteuer ab; ſo daß wir 5 Perſonen die Woche mit 13 Sgr. beſtehen müſſen." Das blödſinnige Mädchen ſchreit, die Mutter will ſie ſchlagen, weil ſie gern noch mehr eſſen möchte. — Der Scholz Lachmann verſichert mich, daß die Gemeinde nicht im Stande iſt, eine größere Unterſtützung bei der ſehr verbrei-teten Armuth im Dorfe aufzubringen. Ich habe den Scholzen als einen ſehr ruhigen und verſtändigen Mann kennen gelernt, weshalb ich ſeiner Verſicherung gern glaubte, daß er mich in Hundert Häuſer im Dorfe führen wolle, in denen eine gleich große Noth herrſcht.

Friedersdorf, Laubaner Kreis, den 13. Mai 1844.

No. 112. Häusler Gottlieb Lachmann, flicht Körbe zum Obſtſammeln, die Frau und Tochter ſpinnen. Er verdient etwa 1 Sgr. 6 Pf. täglich, die beiden Frauen zuſammen 1 Sgr. Das Haus iſt dem Einfallen nahe, unter dem ganz durchlöcherten Schobendache befindet ſich das aus einigen Lum-pen in einer Bettſtelle beſtehende Lager, dem Regen, Schnee und Winde Preis gegeben und vor der Kälte nicht geſchützt.

In der ungedielten Stube läuft von den schlechten Wänden das Wasser herab, so daß man sich auf dem schlüpfrigen Lehmboden vor dem Hinstürzen hüten muß. Mitten in der Stube läuft das Regenwasser in einer großen, mit einem Feldsteine bedeckten Cisterne zusammen, aus welcher nach starkem Regen gegen 15 Kannen Wasser geschöpft werden. Der Häusler Lachmann zahlt 6 gGr. jährlich Gemeindeabgaben, 2 gGr. monatlich Haussteuer und 3 Thlr. jährlichen Grundzins an die Herrschaft.

Wenn im Dorfe Legate ausgetheilt werden, so wird der Lachmann dabei betheiligt.

Nr. 79. Häusler David Frommelt, verheirathet; die Frau ist 38 Jahr alt; sie haben 9 Kinder, ein Kind, 4 Jahr alt, ist contract und hat das Bett noch nicht verlassen; das jüngste Kind, 1 Jahr alt, ist gleichfalls rachitisch. Das Haus ist dem Einsturz nah, die Mutter schläft mit den Kindern in der Wohnstube, in welcher (wie in allen armen Häusern des Gebirges) auch im Sommer zum Kochen gefeuert wird, ohne daß die Fenster geöffnet werden können. Die verehelichte Frommelt spinnt und verdient noch bei der Menge der Kinder durch ihren angestrengten Fleiß 1 Sgr. 6 Pf. täglich. Der Mann arbeitet im Sommer auf dem Acker und verdient die Woche 1 Thlr.; im Winter ist die Noth desto größer. Sie haben Grundherrliche Abgaben 4 Thlr., Haussteuer 1 Thlr., Schulgeld jährlich 1 Thlr. 5 Sgr. und die Zinsen von 35 Thlr. Capital zu 5% von diesem geringen Erwerbe noch in Abzug zu bringen.

Neuwarnsdorf, Laubaner Kreis.

Nr. 24. Häusler Elger, Mann, Frau und Mädchen von 12 Jahren; die Frau liegt seit 8 Jahren krumm im Bette, der Mann verdient kaum so viel mit dem Weben, daß er sich selbst dabei erhalten kann.

Nr. 13. Hier fand ich zwei Familien von zusammen 13 Köpfen in einer kleinen Stube; die Luft war in dem engen und niedrigen Zimmer zum Ersticken, 4 Webestühle und

diese Menge von Menschen im geheizten Raume nah an einander gedrängt! dabei klagen alle über Kälte.

Grunau, Hirschberger Kreis, den 15. Mai 1844.

Nr. 210. Häusler Carl Büttner, verheirathet, hat 4 Kinder, zwei davon und er selbst spulen; jede Person verdient damit den Tag 6 Pf. Die Frau webt für die Erdmannsdorfer Anstalt und erhält 1 Thlr. 25 Sgr. pro Webe, worauf sie drei Wochen zubringt; also die Woche 18 Sgr. 4 Pf. Verdienst. Die Familie hat somit 27 Sgr. 4 Pf. wöchentlichen Erwerb, jedoch zahlen davon ab: Zinsen von der Hypothekenschuld per 100 Thlr. — 5 Thlr., Classensteuer 1 Thlr., an die Herrschaft jährlich 1 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., Gemeindeabgaben und Grundsteuer 2 Thlr., Schulgeld für 2 Kinder jährlich 3 Thlr. 8 Sgr., zusammen 12 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.; so bleibt ihnen die Woche 20 Sgr. Ehe die Erdmannsdorfer Unterstützung uns zu Theil wurde, sagte die Frau „hatte ich pro Webe in der letzten Zeit nur 1 Thlr. bis 1 Thlr. 5 Sgr., also pro Woche noch 6 bis 8 Sgr. weniger."

Nr. 201. Gottlieb Hornig, verheirathet, zwei Kinder. „Jetzt, seitdem die Erdmannsdorfer Anstalt und der Verein in Hirschberg hilft, ist es nicht mehr so schlimm, giebt der Hornig an, aber im Winter hatten wir Zeiten zu überstehen wo wir grade nur auf Borg leben konnten. Ich habe mehrfach vom Garnhändler das Garn geborgt bekommen und nachher für die Schleierwebe weniger geboten bekommen, als ich für das Garn bezahlen sollte; so daß ich die verarbeitete Waare dem Garnhändler als Bezahlung des Garns ohne weitere Herausbezahlung zurück geben mußte."

Nr. 197. Ehrenfried Neumann, 64 Jahr alt, verheirathet, die Frau 61 Jahr alt, schleppt sich mühsam fort, indem sie schon lange krank ist. Die Tochter 29 Jahr alt, erhält beide Eltern durch Weben. Das Haus ist dem Einfallen nahe, die Stube ist nicht ganz 5 Fuß hoch. — Ehe die Erdmannsdorfer Anstalt anfing, sagt die Tochter, da wir keine Arbeit hatten, haben wir das Letzte weggegeben, um uns nur zu erhalten. Ein kleiner Vorrath von Kartoffeln mußte uns er-

nähren. Jetzt haben wir doch wenigstens Morgens und Abends eine Mehlsuppe und Mittags ein paar Kartoffeln und Brod, zuweilen auch etwas Butter dazu. „Mit der Kleidung, sagt die alte Mutter mit Schluchzen, sind wir nun so herunter gekommen, daß ich mich vor den Leuten nicht mehr sehen lassen mag.“

Herischdorf, Hirschberger Kreis, den 17. Mai 1844.

Nr. 151. Ehrenfried Ziegert, alt 72 Jahr, verheirathet, die Frau 69 Jahr, eine Schwester der Frau 64, eine Schwestertochter 69 Jahr. Mann und Frau weben, die beiden andern Weiber spulen. Die Frau arbeitet nach Erdmannsdorf, und verdient die Woche . .

	Thlr.	Sgr.	Pf.
(die Woche)	— Thlr.	18 Sgr.	4 Pf.
der Mann, für den Kaufmann, erwirbt	— =	5 =	— =
die beiden Spulfrauen, jede 5 Sgr, .	— =	10 =	— =
zusammen	1 Thlr.	3 Sgr.	4 Pf.
oder jährlicher Erwerb	55 Thlr.	4 Sgr.	— Pf.
dazu Miethe von einer Stube . .	3 =	— =	— =
Miethe vom Garten	5 =	— =	— =
die ganze Einnahme	63 Thlr.	4 Sgr.	— Pf.
Auf dem Hause sind aber 400 Thlr. Schulden, davon Zinsen zu 5 % .	20 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Grundzins an die Herrschaft . . .	3 =	— =	— =
Gemeindeabgaben	2 =	— =	— =
Grundsteuer	1 =	— =	— =
	26 Thlr.	— Sgr.	— Pf.

so bleiben denn der Familie nur 37 Thlr. 4 Sgr., von denen sie sich erhalten soll; das Haus sieht dabei innerlich reinlich und ordentlich aus. Der Ziegert antwortete auf die Frage: warum er sich nicht lieber einmiethe und das Haus verkaufe, da eine Stube für 3 Thlr. zu haben wäre, während er doch jetzt zu 26 Thlr. wohne, indem das so verschuldete Haus doch eigentlich den Gläubigern gehöre? „Bei dem Alter, in dem ich und meine Frau stehen, in welchem wir dem Grabe schon so nahe sind, während wir den eigenen Besitz doch einmal ge-

wohnt sind, wäre es uns schon lieber, man trüge uns aus dem Hause, als daß wir hinausgehen."

Verbisdorf, Schönauer Kreis, den 18. Mai 1844.

Nr. 29. Carl Maywald, 30 Jahr alt, die Frau Friederike Christiane, 36 Jahr alt. Der Mann webt für die Erdmannsdorfer Anstalt, die Frau spult; jetzt stehen sie sich per Woche auf 18 Sgr. 4 Pf., wovon die Familie mit 3 Kindern existiren muß. Die beiden jüngern Kinder von 5 und 7 Jahren sind so skrophulös, daß ihre Beine völlig ein schiefes Kreuz bilden. Die Eltern sehen abgezehrt aus und sind in Lumpen gekleidet. Außer an Festtagen, wie Ostern, kömmt kein Fleisch ins Haus; sonst giebt es täglich blos Brodt, da die Kartoffeln hier bis auf 1 Thaler der Scheffel zu stehen kommen. Communal-Abgaben, Miethe und Schutzgeld gehen vom geringen Erwerbe noch ab.

Nr. 75. Anna Helena Hornig, Einliegerin und Spinnerin, 39 Jahr alt, unverheirathet. Als Kind von 3 Jahren verbrannte sie sich beim Brande des Hauses ihre Hände, so daß an der linken Hand die Finger ganz verkehrt und verkrüppelt sind; an der rechten Hand steht nur der Zeigefinger aus dem Handteller heraus, und dabei spinnt sie und verdient noch täglich 6 Pf. In derselben Stube fand ich den Sohn der Wirthin Anna Susanna Riffer, Carl Friedrich, 5 Jahr alt, auch am Spinnrade schon ziemlich fertig den Faden ziehen.

Tiefhartmannsdorf, Schönauer Kreis, den 18 Mai 1844.

Nr. 158. Inlieger Chr. Opitz, 44 J. alt, die Frau Christiane geb. Grän, 43 Jahr alt, kann sich mit einem starken Bruch selbst sitzend nur an zwei Krücken erhalten. Der Mann kömmt mit Tagearbeit und Flickschneidern zuweilen auf 10 Sgr. die Woche, häufig kann er aber gar nichts erwerben; die Frau erwirbt mit Spinnen 2 Sgr. per Woche, 2 Sgr. 6 Pf. erhalten sie Unterstützung die Woche. Die Stube, in welcher sich die Lager befinden, für die Eltern aus einer Bettstelle, für die beiden Knaben von 10 und 13 Jahren aber nur aus Lumpen bestehend, hat das Ansehen eines Viehstalles; die

Bewohner sind nur in Lumpen gehüllt, man kann kaum mehr sagen gekleidet.

Maiwäldau, Schönauer Kreis, den 18 Mai 1844.

Nr. 6. Christian Ehrenfried Däsler ist Buscharbeiter oder sucht Tagearbeit; hat er Arbeit, was höchstens 6 Monate im Jahre der Fall ist, so bekömmt er 4 Sgr. 6 Pf. den Tag. Die Frau, Johanne Christiane geb. Heilmann, ist Weberin, — der Stuhl steht leer; sie spulte, als ich dort war, da sie keine andere Beschäftigung fand. Im Winter hat sie gesponnen, ebenso der Mann; beide verdienen dann zusammen 2 Sgr. pro Tag; sie haben 2 Söhne, der eine von 17 Jahren ist beim Bauern Knecht, der andere, 13 Jahr alt, besucht noch die Schule.

In derselben Stube befindet sich die Einliegerin Marie Juliane Grundmann, 72 Jahr alt, sie erhält 1 Sgr. wöchentlich Armenunterstützung, außerdem verdient sie täglich 6 Pf. mit dem Spinnen. Deren Tochter Johanne Friederike Grundmann, unverheirathet, hat zwei Kinder, für welche sie 20 Sgr. an Alimenten bezieht; sie spinnt gleichfalls und verdient 1 Sgr. 6 Pf. täglich.

Das Haus ist reinlich, obwohl ärmlich. Der 13jährige Knabe schläft jetzt auf der Bodenkammer mit Lumpen bedeckt; im Winter liegt er in der Stube auf der sogenannten Hölle — dem Anbau des Ofens. Die Einlieger Grundmanns schlafen auf der Bodenkammer, auf Moos und Waldstreu gebettet.

Die Wirthsleute Däsler haben zu tragen 4 Thlr. 20 Sgr. Grundzins, 4½ Tage Handdienste, Haussteuer 24 Sgr., Classensteuer 1 Thlr., Gemeindeabgaben 1 Thlr., Schulgeld für den Sohn 1 Thlr. 22 Sgr.; zusammen 9 Thlr. 21 Sgr., wenn man die Abgeltung der Dienste mit 15 Sgr. berechnet. Die Grundabgabe an die Herrschaft ist schon seit 4 Jahren gestundet.

Nr. 91. Gottl. Maiwald, verheirathet, 3 Kinder, der Mann webt nach Erdmannsdorf, die Tochter von 12 Jahren webt Hausleinen und bekömmt 3 Pf. für die Elle. Die Frau spult. ¾ Jahre hatten sie keine Arbeit gefunden; da haben sie die Kleider versetzt und die Federn aus den Betten verkauft.

Das Haus ist jetzt wegen der Grundzinsen zur Subhastation gestellt.

Nr. 59. Gottlieb Keul, verheirathet, 7 Kinder, von denen das älteste 13 J., das jüngste ¼ Jahr alt. Der rc. Keul webt bei Tage und wacht bei Nacht im Dorfe, wofür er die Nacht 1 Sgr. 6 Pf. bezieht. Die Weberei bringt ihm etwa 15 Sgr. die Woche. Diese 9 Personen müssen von Brodt für 1 Sgr. pro Tag und den Kartoffeln satt werden, denn der Keul hat noch folgende Lasten zu tragen: 5 Thlr. 2 Sgr. Grundzins, 4½ Tage Handdienste, 1 Thlr. Gemeindeabgaben, die Grundsteuer und Schulgeld für 3 Kinder.

Hermsdorf, städtisch, den 20 Mai 1844.

Nr. 12. Häusler Krause, verheirathet, hat 4 Kinder, ist Weber; sein Schwiegervater ist in etwas besseren Verhältnissen, deshalb prügelt der Mann seine Frau, sobald sie nichts zu essen haben, zum Theil aus Verzweiflung, um von dem Schwiegervater noch so das Letzte zu erpressen.

Nr. 31. Häusler Fischer, Mutter, Sohn, Schwiegertochter und Kinder leben vom Spinnen; daselbst die verwittwete Einliegerin Lösche mit drei Kindern, deren Mann bei einem Holztransport erschlagen worden. Die Wittwe mit den drei Kindern hungerte im Winter und hatte nur dem braven Ortsrichter Gebauer die Erhaltung ihres Lebens zu danken.

Nr. 62. Häusler und Putzel-Spinner Finger. Der Mann war Wittwer und hatte 1 Kind, heirathete eine Wittwe mit 3 Kindern. Jetzt führen die Eheleute, obgleich sie zusammen wohnen und zusammen leben, gesonderten Erwerb und gesonderte Wirthschaft.

So kann die Noth die natürlichen Verhältnisse umgestalten! Dergleichen Fälle sind mir mehrere vorgekommen: z. B. fand ich in Grüssau-Hermsdorf Nr. 240 die Spinner-Familie Hoffmann. Die Mutter liegt seit dem Winter, die Tochter ist auch halb contract, Mutter und Tochter leben zusammen, der Vater 70 Jahr alt, für sich; was jeder erwirbt oder erbettelt, verzehrt er allein. Ich erinnere mich, ähnliche Verhältnisse in verschiedenen Orten wiedergefunden zu haben; ich

habe leider nur diese beiden Fälle in meiner Schreibtafel notirt, daher kann ich die andern nicht genauer bezeichnen.

Als ich die Gründe und nähere Auskunft dieses unnatürlichen Zustandes verlangt, so sagte der Mann, dessen Unterricht die beste Lehre für diejenigen sein möge, die da glauben, der Communismus müsse unter dem Volke seine unbedingten Sympathieen finden: „ja ich verdiene mehr und brauche weniger wie „Meine" (die Frau), und da haben wir uns so eingerichtet."

Nr. 194. Wittwe Hertwig hat das Haus für fünf Thaler erkauft, und diese elende Hütte sieht aus, als ob sie um mehr als die Hälfte zu theuer bezahlt wäre. Sie hat vier Kinder und ernährt sie aufs kläglichste von der Weberei. Die Kinder schlafen auf der nackten Diele. Sie hat 15 Sgr. Grundsteuer, 1 Thlr. 14 Sgr. herrschaftl. Grundzinsen, 1 Thlr. Communalsteuer; und jetzt bei den durch die Hilfsanstalten günstigeren Verhältnissen kommt die Familie auf einen Erwerb von 10 Sgr. die Woche.

Nr. 195. Häusler Leder, verheirathet, hat 4 Kinder, das jüngste, 3 Wochen alt, liegt in wenigen Lumpen in einem kleinen Waschgefäß auf der Bank am heißen Ofen, um den Platz für den Spuler zu beschaffen. In derselben Stube wohnt und schläft der verheirathete Inlieger Badermann; die Bettstelle des Letzteren und die der Häusler Lederschen Eheleute ist keine 5 Fuß von einander entfernt. Die Frau des Badermann ist 60 Jahr alt, vom Schlage gerührt, blind und epileptisch; der Mann theilt trotzdem dasselbe Lager mit ihr, welches aus schlechtem Stroh und Lumpen besteht. Man denke sich die Entbindung der armen Wirthin bei der epileptischen Nachbarin!

Doch wozu soll ich den Leser durch alle die Jammerhöhlen, durch welche ich fünf Wochen lang gewandert, mit mir herumführen. Auch der Hartherzigste muß bei diesen Bildern, welche das ungeschmückte Skelett der Wirklichkeit wiedergeben, die Ueberzeugung gewinnen, daß hier Noth und wahres Elend vorhanden ist; ich brauche ihn nicht erst in alle die hungern-

den Familien zu geleiten, die ich in Thränen gefunden; nicht in die Häuser, wo ich gerade eintrat, um das letzte Röcheln der ohne ärztliche Hilfe Dahinscheidenden zu hören. Es werden die aus amtlichen Quellen geschöpften Nachrichten genügen, um einen Begriff von der Zahl der Nothleidenden zu erlangen.

Bereits im Jahre 1837 sind mit außerordentlichen Bewilligungen von Staatsmitteln unterstützt worden:

			Bedürftige	
			Classe I.	Classe II.
im Kreise	Landeshut in 62	Gemeinden	3272	3754
" "	Bolkenhain in 24	"	1018	1659
" "	Hirschberg in 51	"	2803	1983
" "	Schönau in 38	"	1550	2090
" "	Lowenberg in 111	"	2155	
		Summa	20,284.	

Hierbei sind in die erste Classe gesetzt worden solche Personen, die ganz hilfsbedürftig sind, als Kranke, Altersschwache und überhaupt Arbeitsunfähige; in die zweite Classe kommen die, nur durch die Zeitverhältnisse in Noth Gerathenen. Sieben Jahre sind seit jener Epoche im zunehmenden Elende an uns vorübergegangen; der Leinwandhandel und die Leinwand-Industrie ist seitdem noch mehr gesunken, die Zahl der Nothleidenden hat sich seitdem vermehrt.

Zur Kritik der in der Beilage mitgetheilten Uebersicht muß ich besonders anführen, daß sie um deshalb kein richtiges Bild von der Summe der Armen abgeben kann, weil die ersten Listen, deren Resultat sie ist, zu dem Zwecke angefertigt worden, als Rolle für die Vertheilungen der milden Spenden oder der lohnenden Arbeit für die Vereine zu dienen; es also nicht blos auf die Hilfsbedürftigkeit überhaupt, sondern auch auf die Würdigkeit der Armen ankam. Nimmt man aber auch an, daß die erste Sichtung in dieser Beziehung nicht so gar streng gewesen ist, so ist der relative Maaßstab der Noth überhaupt ein will-

führlicher, und zuletzt sind mehr oder minder alle statistischen Nachrichten nicht genau.*)

So viel geht jedenfalls aus diesen Zahlen und unsern Schilderungen hervor, daß die Summe der Hilfsbedürftigen größer ist, als es die Meisten geträumt haben, und die Noth intensiv bedeutender ist, als es diejenigen glauben mögen, welche sich nicht die Mühe nehmen, dergleichen Zustände in der Nähe zu sehen.

Wenn wir aus der Cabinetsordre vom Jahre 1808 oben nachgewiesen haben, daß auch damals schon Noth vorhanden war; wenn ferner alle erfahrenen Verwaltungsbeamten und alle Personen, welche mit den Landesverhältnissen vertraut sind, versichern, daß diese Noth seit einem Menschen-Alter andauert, so liegt das Verlangen nach der Beantwortung der Frage sehr nahe:

„Woher hat denn plötzlich die Noth dieser Volksclassen im Jahre 1843 dieses Aufsehen gemacht, und diese erstaunenswerthe Theilnahme gefunden? Woher hat man auf einmal den Blick auf jenen wunden Fleck geworfen, und eine Heilung des seit Decennien offenen Schadens beansprucht, da man doch sonst die, an der Heerstraße liegende, sociale Krankheit unbeachtet ließ?"

Ich will es versuchen, das reiche Material, aus dem eine gründliche Beantwortung jener Frage geschöpft werden müßte, hier nur in aphoristischer Skizze anzudeuten, um durch diese Abschweifung von dem eigentlichen Ziele nicht zu weit abgeführtzu werden.

---

*) Siehe Beilage K. Hiervon überzeugt, kann man auch auf die Nachrichten keinen großen Werth legen, nach welchen in Schlesien überhaupt 12,347 gewerbsweise, und 8,820 als Nebenbeschäftigung betriebene Leinen-Webstühle vorhanden sein sollen, zusammen also 21,167; ich möchte wenigstens die Zahl nach den Ortschaften, die ich gesehen habe, für viel bedeutender schätzen. Nimmt man aber auch nur diese Zahl für richtig an, schätzt man nicht unrichtig die Zahl der Spinner vierfach so groß, die Zahl der Bleicher, Spuler u. s. w. aber auf ½ der Weberzahl, so kömmt man schon auf eine Summe von etwa 120,000 Arbeitern. Rechnet man nun noch deren Kinder hinzu, so werden die großen Ziffern in der folgenden Uebersicht nicht zu hoch erscheinen.

Die frivole Richtung des ancien régime, welche sich nicht blos in Frankreich, sondern beinahe in ganz Europa einheimisch gemacht hatte, wurde verlassen, sobald ernstere Interessen durch die allgemeinen europäischen Kriege in Anregung kamen.

Das sorglose Schlummerlied des üppigen Wohllebens wurde mit den ernsten Kriegsweisen vertauscht, und was das Sprichwort als unmittelbaren Satz der Erfahrung ausspricht, „Noth lehrt beten," bewährte sich an den mitteleuropäischen Völkern als eine Wahrheit.

Die Zeit des Voltaireschen Witzes ging vorüber, überall wandte man sich dem Positiven zu; die derben Lehren der Historie führten zu einer erhöhten Moralität, zu einem lebendigeren Erfassen der höheren Zwecke des Menschen, zu einer gesteigerten Religiosität.

Dieses lebendigere Theilnehmen an Staat und Kirche bekundet sich in Schrift und That; die Segnungen des langen Friedens gewähren ihm ein freies Feld der Entwickelung, und die verschiedenen Richtungen und Parteiungen, welche sich in Beziehung auf Politik und Religion gegenseitig anfeinden und bekämpfen, sind eben so viele erfreuliche Zeugen dafür: daß an die Stelle der unbewußten Sorge für das leibliche Wohl, die bewußte für die höheren Interessen des Individuums und der Gesellschaft getreten ist.

Was uns nun zuvörderst in Deutschland betrifft, so wird diesem regem Verlangen, sich an dem Gemeinwohl betheiligen zu können, durch die Staatseinrichtungen wenig Vorschub geleistet, und dieser Drang nach einer politischen Wirksamkeit machte sich denn in Vereinen Luft, welche diejenigen Sphären mit Emsigkeit aufsuchen, die eine Alles umfassende Regierung nicht zu ihrer ausschließlichen Domaine erwählt hat. Diese Neigung zur Association, welche namentlich durch den Mangel eines andern Feldes zur Entfaltung einer politischen Thätigkeit unterstützt wird, findet in der Titelsucht noch eine neue Nahrung.

Zum Anderen ist es die leichteste Weise, seinen religiösen

Sinn zu bekunden, wenn man sich mit dem Himmel durch opera operata und wohlthätige Gaben abfinden zu können glaubt; daher bei allen Unglücksfällen in den letzten Decennien die reichlichen Spenden. Man denke nur z. B. an den Hamburger Brand. —

Drittens aber haben die vermehrten Mittel der Communication entferntere Gegenden einander näher gerückt, und die billigeren Transportmittel die Zahl der Reisenden vermehrt, und dadurch die Zahl derer vergrößert, die sich selbst überzeugen und die Kunde des Geschehenen verbreiten.

Viertens hat die Tagespresse, welche ihre Schwingen seit der letzten Censur-Instruction in Preußen freier zu heben gelernt hat, begierig nach einer Gelegenheit gespäht, ihre vereinigten Kräfte einmal nicht gegen ein abstractes Wesen, sondern gegen ein positives Uebel richten zu können.

Wenn nun andererseits der Wohlstand im Ganzen in Deutschland gestiegen ist, die höheren oder wohlhabenden Classen der Gesellschaft bei uns aber den niederen oder ärmeren so fern stehen, daß sie kaum wissen, ob diese armen Menschen eben so empfinden, fühlen und denken wie sie; wenn sie ferner durch eine glatte Literatur ohne markige Effecte übersättigt war, und außer den Salons auch ein anderes Leben kennen zu lernen begierig wurde, so bildeten diese angedeuteten Zustände und Verhältnisse den leicht fangenden Zündstoff, in welchen die Mystères zur Explosion kommen. Haben wir denn in unserer Nähe keine solche Höhlen des Jammers, fragte man sich; und jeder Ort wurde eifersüchtig auf seine Mystères. Breslau prunkte mit seinen Kasematten durch alle deutschen Tagesblätter und Zeitschriften; und so erinnerte man sich denn auch der Armen im schlesischen Gebirge, die in diesem Jahre hungerten und darbten, wie sie es seit Decennien in nicht viel geringerem Maaße, damals aber ohne Eugène Sue's beredte Fürbitte gethan.

Man vergesse ferner nicht, daß noch der Stand der zu Leipzig vereinigten Fabrikherren und Schutzzollmänner, der, nach zuverlässigen Nachrichten, nicht blos gute Artikel für

Schutzzölle, sondern auch schlechte gegen Schutzzölle bezahlen soll, ein Interesse dabei hatte von der Sache der Noth besondern Lärm schlagen zu lassen; und endlich, daß auch communistische und andere politische Richtungen von dem näheren Eingehen auf die Frage Nutzen zu ziehen hofften.

Also braucht es nicht in Erstaunen zu setzen, daß diese so alte Sache neuerdings ein so allgemeines Aufsehen gemacht und so rege Theilnahme gefunden hat. Mit gutem Gewissen, und nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse, kann man hierüber nur zu dem Urtheil gelangen: das große Aufheben, welches von der Noth der Leinenarbeiter neuerdings gemacht worden, war kein Unrecht, weil das Uebel bereits ein altes ist; sondern es ist vielmehr Unrecht, daß nicht schon vor Jahrzehnden der jetzige Lärm über die Sache geschlagen wurde. —

Von dem, was vor etwa 20 Jahren in Breslauer und Berliner Zeitungen darüber geschrieben wurde, kann nicht die Rede sein, denn es verscholl ohne wahrnehmbare Folgen.

Gründe der Noth.

Wenn man auf die Gründe des vorbeschriebenen Nothstandes eingehen will, so wird man diese zuvörderst in den betreffenden Gewerbeverhältnissen selbst zu suchen haben. —

Ich habe oben zu zeigen versucht, daß der Absatz für die Leinen-Production sich vermindert hat, im Augenblick eine Ueber-Production in Schlesien stattfindet; daher ein Herabdrücken der Waaren und consequent auch der Arbeitspreise bis zu einem Minimum stattfinden muß.

Man hat die größte Schuld an dem Elende der eigentlichen Arbeiter schon seit geraumer Zeit dem Kaufmannsstande zugeschrieben, und der Magistrat und die Kaufmanns-Societät in Landeshut haben sich bereits im Jahre 1827 bewogen gefunden, eine Vertheidigungsschrift — welche der damalige Bürgermeister Perschke abgefaßt haben soll — im Druck herauszugeben. Unter dem Titel: „über den schlesischen Leinwandhandel und die gegenwärtige Noth der Weber. Eine wahrhafte Darstellung, veranlaßt durch die darüber erschienenen Berichte in den Breslauer und Berliner Zeitungen" enthält dieses officielle Actenstück eine Widerlegung jener Anklagen. Und da auch in neuster Zeit die Tagesblätter und Zeitungen jene Beschuldigungen ohne nähere Untersuchung oft wiederholt und verbreitet haben, so halte ich es für angemessen, aus dem genannten Document die betreffende Stelle als Beilage mitzutheilen, weil die jetzt längst vergessene Brochüre sich nur noch in den Händen Weniger befinden dürfte.

Das vielbesprochene Thema der Bedrückung durch die Kaufleute erschien mir von solcher Wichtigkeit, daß ich diesen

Gegenstand einer besonders sorgfältigen Untersuchung auf meiner Reise unterzog.

Was ich darüber zu ermitteln im Stande war, wird aus den nachfolgenden Actenstücken und Vernehmungen ersichtlich.

Nach der Anzeige des Gendarm Tschirschwitz in Friedeberg a d. Q. vom 26. April d. J. wurde von der Wittwe Weichelt aus Röhrsdorf, gräflich, für ihren Schwiegersohn, den Weber Förster daselbst, Leinwand nach Greiffenberg zum Verkauf gebracht, von dem Mäkler Schnabel aus Harthe, wie dies in Greiffenberg üblich, (da wegen des Verkaufs der Kaufmann mit dem Weber nie unmittelbar verhandelt) den Kaufleuten M., K. und H. präsentirt und von diesen mit den Zeichen Rth. = C. mit schwarzer Dinte versehen. Bei seiner Vernehmung über diese Angelegenheit äußert der Leinwand-Mäkler Ehrenfried Schnabel sich in der von dem Herrn von Bock als Ortspolizei-Gerichtsherrn von Harthe aufgenommenen Verhandlung vom 3. Mai 1844 wörtlich also (und dies ist als von einem Mäkler eine ziemlich sichere Angabe über die Usance):

„Ich weiß mich wohl darauf zu erinnern, daß der Kauf. M. und auch Herr H., Geschäftsführer der P.schen Handlung, dieses Webe Leinwand mit Dinte gezeichnet haben, so wie es aber auch stets und zwar von allen Kaufleuten zu geschehen pflegt, sobald dieselben ein Gebot auf das ihnen angebotene Webe abgegeben haben. Das Zeichen bedeutet aber, wie es mir durch eine langjährige Geschäftsführung bekannt geworden, nicht den Preis, sondern das Zeichen der Handlung, welches der Kaufmann sich in seinem Buche notirt hat, nebst dem abgegebenen Gebote; damit er im Stande ist, dasselbe später wieder zu erkennen, wenn er es nochmals zum Kaufe vorgelegt erhält und sein dafür ertheiltes Gebot im Buche wieder findet. Auch sind mir viele Fälle bekannt, daß der Kaufmann dem Weber, selbst noch nach mehreren Wochen sein gegebenes Gebot ausgezahlt hat, wenn er sein Zeichen wieder erkannte. Ich kann es bezeugen, daß das Zeichen des Kaufmanns in Greiffenberg

nicht den für die Leinwand gebotenen Preis angiebt, und mir viele Fälle bekannt sind, wo die gezeichnete Leinwand einen höheren Preis, als den bereits dafür gebotenen erhielt.

Der Handel zwischen dem Kaufmann und Weber wird, mit seltener Ausnahme, in Greiffenberg durch Mäkler betrieben. Die Angabe des Webers Förster (s. unten) in Bezug auf die Auszahlungsweise und Berechnung des Agios von den Kaufleuten ist richtig, allein ich muß auch erwähnen, daß diese Art und Weise der Auszahlung in Gold schon seit länger als 50 Jahren gebräuchlich ist; sich jedoch auch, was sich sehr selten trifft, der Fall ereignet, daß der Kaufmann dem Weber die Waaren auch ohne Berechnung des Agios abgekauft hat. Es ist dieses Verfahren von jeher allen Webern bekannt und richten diese ihren verlangten Preis hiernach ein."

In der am 11. Mai 1844 von der Ortspolizei von Greiffenstein aufgenommenen Verhandlung hat der Weber Förster aus Harthe deponirt.

„Was die Zahlung für die Leinwand anbelangt, so muß ich bemerken, daß mehrentheils mit Gold bezahlt wird, der Ducaten mit 3 Thlr. 6 gG., und die Friedrichsd'or und Louisd'or, jeder 4 gG. höher als der Cours steht. Trifft es sich, daß der Kaufmann gerade kein Gold hat und wir Weber bekommen Courant, so wird uns dafür das Ueber-Agio entweder vom Dukaten oder Friedrichsd'or abgezogen, so daß wir bei jedem Webe abermals 10 bis 15 Sgr. einbüßen müssen.

Diese Zahlungsweise haben sich alle Kaufleute in Greiffenberg angeeignet, und sollte man dieser meiner Angabe nicht Glauben schenken, so muß ich es der hohen Behörde anheimstellen: alle Weber, die Leinwand zum Verkauf nach Greiffenberg bringen, darüber zu vernehmen, welche meine Aussage bestätigen werden. Zur Erläuterung der Bezahlungsart führe ich zum Beispiel an, daß, wenn ich heute eine Webe Leinwand für 13 Thlr. verkaufe, ich 3 Ducaten dazu nehmen muß, à 3 Thlr. 6 gGr. Hat nun der Kaufmann kein Gold

und zahlt in Courant, so erhalte ich dafür nur 12 Thlr. 18 gGr., und büße somit 6 gGr. ein.

(Entnommen aus den Acten des Landräthl. Amtes zu Löwenberg. J. No. 5904. pro 44.)

Verhandelt zu Mittel-Langeöls No. 79. den 13. Mai 1844.

Der Weber Gottlieb Förster giebt, auf Befragen über das Zeichnen der Waaren von Seiten der Kaufleute, Folgendes an:

„Ich bin 53 Jahr alt und immer Weber gewesen. Die Greiffenberger Kaufleute, nämlich: Herr H. in der P.schen Handlung, R., F., W., M. und K., haben immer beschrieben und beschreiben nach wie vor auch gegenwärtig, wie dies der Mäkler Wilhelm Schmidt von hier näher bekunden kann. Uns Webern ist dieses Beschreiben durchaus unangenehm, und wer das Gegentheil behauptet, der kennt die Verhältnisse nicht oder entstellt die Sache absichtlich; denn die Kaufleute sagen, wenn man mit bezeichneter Waare zu ihnen kommt, man wäre schon bei andern damit gewesen, die nicht gekauft hätten, und suchen einen so zu drücken."

Der anwesende Scholze giebt dem Förster das Zeugniß der Rechtlichkeit und Zuverlässigkeit.

Verhandelt Lauban, den 14. Mai 1844.

Empfohlen durch den Königl. Kreis-Secretair Herrn Beyer, als ein über die Ortsverhältnisse sehr unterrichteter, rechtlicher und glaubwürdiger Mann, erscheint der Webermeister Carl Gottlieb Rapprich und giebt über die Verhältnisse der Kaufleute zu den Webern Folgendes an: „Die Kaufleute zu Greiffenberg machen mehr gemeinschaftliche Hand den Webern gegenüber, als dies hier der Fall ist.

Dort nämlich sind meist wirkliche Kaufleute, die ihr Fach ordentlich erlernt haben, während es hier auch viele Handelsleute giebt, die aus andern Geschäftsbetrieben erst später in den Handel übergetreten sind.

Wo die Kaufleute zusammen halten, zeigt sich dies nament-

lich darin, daß sie die Tage, an denen sie Leinwand kaufen, unter sich auf die ganze Woche vertheilen, so daß an einem sogenannten Markttage höchstens 3 oder 4 Kaufleute des Orts Waaren kaufen, damit die Verkäufer durch die beschränkte Zahl der Käufer gezwungen werden, diesen die Waare billiger zu überlassen. Den Betrieb des Leinenverkaufs durch die Mäkler an die Kaufleute halte ich um deshalb nicht für so nachtheilig, weil es zu viel arme Weber giebt, die zu dumm und unbeholfen sind, um die nöthigen Verhandlungen wegen des Verkaufs ihrer Waare selbst zu führen; hier in der Gegend, wo es sehr viele mehr gewandte Weber giebt, findet der Verkehr zwischen Weber und Kaufmann mehr unmittelbar statt; größtentheils aber sind hiesige Weber Lohnweber.

Was das Zeichnen der Waare anbelangt, so kann ich, der ich selbst Weber bin, am besten aus eigener Erfahrung darüber urtheilen, daß die Weber häufig um das Zeichnen selbst bitten, um sich den Preis zu sichern; und wird nur so gezeichnet, daß der Kaufmann eine geheime Chiffre darauf setzt, die er in sein Buch einträgt, um das einmal gesetzte Gebot aufzufinden, so ist dieses gewiß vielen Webern angenehm, indem sie dadurch eine Garantie empfangen, an dem Kauftage bestimmt Geld nach Hause zu bringen.

Wird dagegen der Preis auf die Waare geschrieben, so benimmt dieses der Leinwand gewöhnlich den Markt, indem dann selten von anderen Kaufleuten ein höherer Preis zu erreichen ist."

Nachdem Herr Rapprich sich auf diese Weise geäußert, wurden demselben die sich so ganz widersprechenden Aussagen des Herrn Akkermann hier (S. unten) und Webers Förster aus Mittel-Langenöls vorgelesen und derselbe erklärte: was die hiesigen Ortsverhältnisse anbelangt, so gebe ich dem Herrn Akkermann vollkommen Recht, dagegen ist es möglich, daß der ꝛc. Förster besonders von dem Greiffenberger Markt gesprochen, dessen Verhältnisse ich so im Detail kennen zu lernen nicht Gelegenheit fand.

Was die Zahlungsweise in Golde betrifft, so ist diese alt

hergebracht, auch jedem Weber bekannt; und wenn er das Gebotne erhält, weiß er auch schon, wie viel er davon abzurechnen hat und was er demnach wirklich bekommen soll. Es ist dies so eine Art kaufmännischer Handel, wie er auch auf den Messen stattfindet, und eine wirkliche Bedrückung des Webers kann ich darin nicht finden. Es kommt übrigens vor, daß zuweilen ausdrücklich von Seiten des Kaufmanns die sonst im bürgerlichen Leben übliche Zahlungsweise geleistet wird, und dann wird gewöhnlich gleich beim Gebot gesagt „Rein Geld".

Eine Handlung hier, George & Comp., deren Inhaber jetzt Herr Eduard Weiner, ist die einzige am Orte, die stets alle Einkäufe mit reinem Gelde macht.

Verhandelt Grunau, den 15. Mai 1844.

Der mir empfohlene Gerichtsschreiber Scholz ließ in den Kretscham als besonders zuverlässige und erfahrene Weber zusammen kommen:

1. Johann Carl Ansorge,
2. Wilhelm Schröter,
3. Gottlieb Benjamin Reisner,
4. Gottlieb Hincke

und dieselben erklären einstimmig, über etwanige Bedrückungen von Seiten der Kaufleute befragt:

„Das Beschreiben der Leinwand findet in Hirschberg jetzt gar nicht mehr statt, dagegen drücken uns Einzelne dadurch, daß sie die Webe, wenn sie ihnen gebracht wird, da liegen lassen bis das Ende der Kaufstunden, 12 Uhr heran kömmt; auch dann uns noch drohen, wir sollten uns nie wieder unterstehen über die Schwelle zu kommen, falls wir die Leinwand nicht lassen wollen. Ist nun Mittag da, so können wir zu keinem anderen Kaufmann mehr; sie erzwingen also, wenn wir das Geld brauchen, den niedrigen Preis den sie gesetzt haben. Rühmlich zeichnet sich aber durch das Gegentheil solcher Behandlung der Kaufmann Lampert und Kirschstein aus, der uns mit einer solchen Bedrückung nicht entgegen tritt.

Was die Goldzahlungen anbetrifft, so sind uns die unbe-

kannt und am Gelde, welches wir einmal vom Kaufmann geboten erhalten, haben wir keine fernere Verluste zu erleiden.

Was den Betrieb des Geschäfts durch Mäkler anbelangt, so giebt es zwar welche, aber erstens kann überall der Weber selbst hinkommen, und zu einzelnen Kaufleuten dürfen gar keine Mäkler kommen, z. B. Kaufmann Scheller.

Landeshut, den 21. Mai 1844.

Empfohlen durch den Königl. Landrath, Herrn v. Thielau und den Kreis-Steuer-Einnehmer, Herrn Meinhoff, erscheinen die beiden bisherigen Schaumeister Ertel und Brück, und beide, mit den Ortsverhältnissen genau vertraut, bekunden:

1. das Geschäft am Orte wird zwischen Weber und Kaufmann im Allgemeinen unmittelbar geführt, obwohl es auch Mäkler giebt, die namentlich dann eintreten, wenn der Handel zwischen Weber und Kaufmann nicht zu Stande gekommen und demselben Kaufmann dieselbe Waare noch einmal präsentirt werden soll.
2. Was das Bezeichnen der Leinwand anbelangt, so ist dies in neuerer Zeit ganz abgestellt worden, jedoch, da es sehr wenige Kaufleute am Orte giebt, so kommen einzelne Contraventionsfälle selten zur Anzeige, da die Weber dann die Kundschaft zu verlieren fürchten müßten.
3. Die Zahlungen in Gold finden im Allgemeinen hier ebenso wenig statt, nur die Kaufleute Gebrüder B — und R — zahlen in Gold mit leichten Ducaten, und rechnen diese mit 3 Thlr. 7 sgr. 6 pf."

Verhandelt Falkenberg, Waldenburger Kreises, den 28. Mai 1844.

Der Bleicher George Friedrich Hartwig, No. 5. zeigte auf Erfordern in Gegenwart des Herrn Kreis-Secretair Sürlich sein Bleichbuch vor. Nach diesem erhält der Hartwig von dem Kattunfabricanten F. den Doppel-Louisd'or mit 11 Thlr. 16 sgr., den Ducaten mit 3 Thlr. 7 sgr. 6 pf. und Preußisch Courant den Thaler mit 31 Sgr. angerechnet.

Früher hat der Hartwig, wie er angiebt, bis vor 4 Jahren, Leinwand für verschiedene Kaufleute gebleicht, und auch bei diesen war dies Provisions-Wesen, wenn auch in geringerem Maaße, üblich.

Verhandelt Lauban, den 12. Mai 1844.

Herr Kaufmann Ackermann, welcher den Leinwandhandel gegen 30 Jahre betrieben und jetzt im Begriffe steht dessen selbstständigen Betrieb aufzugeben, um die Leitung der von den Kreisständen eingerichteten Factorei hier zu übernehmen, der somit durch das ihn ehrende Vertrauen der Stände als vollkommen glaubwürdig erscheint, erklärt, nachdem derselbe mit den beiden vorstehenden Aussagen des Schnabel und Förster bekannt gemacht worden:

„Die beiden Aussagen des Mäkler Schnabel und Weber Förster sind vollkommen in der Wahrheit begründet, wie ich durch eigene Erfahrung bezeugen kann. Doch würde ich hierüber noch Folgendes bemerken:

Was die Art der Zahlung betrifft, so ist dieses Agiorechnen zwar eine Art von Mißbrauch, der aber bei näherer Betrachtung mehr als eine weitläufige Rechnungsweise, als wie eine Bedrückung erscheint. In dem ganzen Leinwandgeschäft ist auf Messen bei Kaufleuten unter einander es Sitte und Gebrauch, daß die in Courant behandelten Waaren doch mit Gold bezahlt werden, wobei das Gold 2% über den Cours in Zahlung gegeben und genommen wird.

Dieser Gebrauch ist uralt und ebenso der, die Weber in der oben bekundeten Weise zu bezahlen. Der Kaufmann rechnet sich den Abzug, welchen er dem Weber macht, auf die Speesen, welche er auf Anschaffung der baaren Geldmittel zur Bezahlung der Waare verwenden muß. Endlich bleibt diese Bezahlungsweise aber nur ein Unfug, wie auch die Meßzahlungen z. B. in Leipzig, die wohl abzustellen, eine wichtige Maaßnahme wären.

In Hamburg war dieses Provisionenwesen früher auch sehr künstlich, jedoch ist dasselbe bis auf wenige Artikel durch die Usance des Orts mehr und mehr in Abnahme gekommen. —

Was das Zeichnen der Waare betrifft, so erscheint dieses auch weniger gehässig, wenn man auf dessen Entstehung zurückgeht. Das Zeichnen ist zur Erleichterung des Verkehrs bei starken Markttagen eingeführt worden; es diente dazu, weil die Leinwand, namentlich die feine, sorgsam durchgesehen werden muß, eine abermalige Durchsicht bei der Wiederkehr desselben Webers zu demselben Kaufmann zu ersparen, dann aber auch dazu, hierdurch dem Weber die Gelegenheit zu geben, sich bei anderen Kaufleuten um höhere Preise umzuthun. Jedoch wurde der Preis nicht bemerkt, sondern nur ein Zeichen der Handlung und zwar gewöhnlich nach mehrern fortlaufenden Buchstaben oder Nummern, welche in ein Verzeichniß eingetragen werden, in dem auch der auf die Waare gesetzte Preis bemerkt wird.

Das Zeichnen geschieht gewöhnlich auf der ungebleichten Leinwand mit gewöhnlicher Dinte, die also jederzeit beim Bleichen wieder ausgeht; und selbst die gewöhnlichen Weber wußten und wissen dieselbe herauszubringen.

Kömmt die Leinwand auf die Bleiche, so wird sie entweder mit Oelfarbe gestempelt oder mit unauslöschlicher Dinte an den Enden beschrieben; und mag dies Veranlassung gegeben haben, daß man geglaubt hat, auch das sogenannte Zeichnen der Leinwand bei den Webern wäre mit der unauslöschlichen Dinte vorgenommen worden. Mir ist aus meiner langjährigen Erfahrung nicht ein Fall bekannt, in welchem dieses geschehen wäre, vielmehr habe ich immer nur die Zeichen mit gewöhnlicher Dinte, weißer Kreide, oder Rothstift gemacht gesehen.

Es ist mir häufig der Fall vorgekommen, daß die Weber selbst das Zeichnen erbeten haben, indem sich dadurch der Kaufmann für den Tag an sein Gebot gehalten sieht; somit der Weber dadurch das einmal empfangene Gebot sich sichern will. Ich glaube, daß, wenn mit Strenge das bestehende Verbot des Zeichnens durchgeführt wird, die Weber selbst, zu deren Gunsten es gegeben sein soll, die Aufhebung des Verbots erbitten würden.

Was die Schuldenverhältnisse der Spinner und Weber hier in der Umgegend anbelangt, so giebt es hier erstens keine

Leinwandhandlungen, die zugleich Geschäfte mit anderen Waaren betreiben. Auch steht der Weber im Allgemeinen zweitens dem Kaufmann viel zu selbstständig gegenüber, (was nicht immer zu seinem Glücke führt), als daß er vom Kaufmann Vorschuß empfangen sollte.

In Abrede läßt es sich endlich nicht stellen, daß, bei einer Rücksichtnahme des Kaufherrnstandes auf die Moralität des mit ihnen in Verbindung stehenden Spinners und Webers, diese ganze Volksclasse gehoben werden könnte; aber der Kaufmann denkt bei dem Geschäft, welches er mit dem kleinen Manne macht, an nichts Anderes, als den ihm aus dem Geschäft entspringenden Gewinn, und der Zustand, wie er z. B. durch amerikanische Fabrikbesitzer unter ihren Arbeitern hergestellt wird, ist uns hier so sehr fremd, daß die Mehrzahl der Großhändler, über diese bei uns gar nicht einheimischen Verhältnisse auch nicht einmal vom Hörensagen unterrichtet ist. Dergleichen wird sich auch niemals von Oben herunter construiren lassen, vielmehr muß für solche Zwecke von unten gewirkt werden, und ich glaube, daß in dieser Beziehung die Maaßregeln, welche die Kreisstände hier in das Leben gerufen haben, einen seegensreichen Anfang gewähren können."

Hiernach ergiebt sich, daß Bedrückungen durch die Kaufleute, da man das Zeichnen der Leinwand, Agiorechnen und die Nothwendigkeit der Vermittelung des Geschäfts durch den Mäkler wohl nicht anders nennen kann, l o c a l und i n d i v i d u e l l sind, die Höhe aber und den Umfang keinesweges erreichen, die ihnen in der öffentlichen Meinung beigemessen wurden.

Um ein auffallendes Beispiel davon zu geben, wie weit verbreitete Gerüchte und daraus geschöpfte öffentliche Angriffe häufig auf durchaus unwahren Unterlagen beruhen, will ich die Erfahrung, welche ich zu machen Gelegenheit hatte, hier mitzutheilen nicht unterlassen.

Das größte Handlungshaus im Gebirge wurde mehrfach angeklagt, sich dergleichen Bedrückungen, wie sie oben beschrieben

sind, gegen die Arbeiter zu Schulden kommen zu lassen. Namentlich machte eine Anecdote die Reise durch viele öffentliche Blätter: ein Weber habe mit Thränen seinem Landrath geklagt, der bezeichnete Kaufmann hätte ihm weniger für die Leinwand geboten, als ihm das Garn gekostet. Der Landrath habe die Leinwand mit einem unmerklichen Zeichen versehen, dem Weber einige Thaler geschenkt und ihn angewiesen, nunmehr die Leinwand dem Kaufmann für den früher gebotenen Preis zu überlassen. Der Landrath sei am andern Tage zu dem Kaufmann gegangen, habe Leinwand zum Kauf sich vorlegen lassen, und unter der ihm dargebotenen nach dem Preise der gestern von ihm bezeichneten Waare gefragt. Der Kaufmann habe beinah das achtfache des selbst gezahlten Betrages verlangt, und der Landrath habe diesen Vorfall nach Berlin berichtet.

Der jetzige Geheime Regierungsrath Herr Graf von Zieten, früher Landrath des Waldenburger Kreises, welchem bei dem hier erzählten Vorfalle die Rolle des Kreisbeamten zugeschrieben wurde, versicherte mich persönlich, daß an der ganzen Sache kein wahres Wort sei; er habe bald nachdem er von diesem Gerüchte gehört, dasselbe in dem Kreise seiner Bekannten wieder erzählt und als Lüge bezeichnet, er sei aber wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit mißverstanden worden, und dadurch habe die Sache noch mehr Verbreitung gewonnen.

Mir wurde im Gebirge ein Ehrenmann genannt, der es sich habe angelegen sein lassen, besonders ausführliche Notizen über die von jenem Handlungshause angeblich verübten Bedrückungen zu sammeln.

Ich scheute eine Reise von mehreren Meilen nicht, um mit Hilfe jener Notizen genauere Ermittelungen anstellen zu können; doch wurde ich von dem mir Empfohlenen, von dem ich genaue Angaben über wirkliche facta mit Bezeichnung der bedrückten Arbeiter verlangte, auf einen Kaufmann verwiesen, welcher die nähere Kenntniß über jene Verhältnisse besitzen sollte. Ich kam zu dem Letztgenannten und forderte ihn auf, mir über die in Rede stehende Frage sein bestes Wissen mit-

zutheilen; er vermochte mir, obgleich er über 10 Jahre in dem Geschäfte jenes großen Handlungshauses als Commis gewesen, nicht eine einzige Angabe zu machen, welche jene Gerüchte nur im Entferntesten zu bestätigen im Stande gewesen wäre. Ich glaubte dieses Schweigen, obgleich wohl empfohlen, einer gewissen Zurückhaltung gegen den Fremden zuschreiben zu müssen und äußerte dieses mein Bedenken unverholen. Hierauf entgegnete mir der Kaufmann: „ich bin ein Concurrent der Kramstaschen Handlung und wenn ich, als solcher, Ihnen auf mein Wort versichere, daß mir in der langen Zeit, welche ich im Kramstaschen Hause als Diener verlebte, nichts der Art bekannt geworden ist, so geschieht dies, weil ich der Wahrheit die Ehre zu geben, mich für verpflichtet halte und aus Brodtneid mich nie bis zum Lügen verirren werde; erkundigen Sie sich aber, wenn Sie meinen Worten allein nicht Glauben beimessen wollen, noch bei einem anderen Kaufmann (welchen er mir namhaft machte), der lange Zeit hindurch in demselben Geschäfte war."

Ich legte wiederum einige Meilen zurück um den Letztbezeichneten zu sprechen, und ich erfuhr auch hier nur die Bestätigung einer durchaus ehrenhaften Handlungsweise des Geheimen Commerceien-Raths Kramsta, welche durch unwahre Gerüchte nicht befleckt werden kann*).

Zur Entschuldigung derer, die ohne nähere Begründung gegen die Kaufleute im Allgemeinen, als die Bedrücker der arbeitenden Classen, zu Felde gezogen sind, möge es dienen, daß sie nach dem Bilde im Spiegel geschlagen, ohne die Erscheinung selbst zu fassen. —

Nicht in der Leinen-Industrie allein ist jenes Uebel begründet, alle Gewerbe sind davon ergriffen, und in allen Staaten, in denen ein freies Wort gesprochen werden darf,

---

*) Ich habe mich für verpflichtet gehalten, die Resultate meiner diesfälligen Recherche so ausführlich mit Nennung des Namens zu veröffentlichen, weil ich es für eine heilige Schuld der Presse ansehe, das gut zu machen, was durch die Presse versündigt wird.

wird das Verhältniß des Arbeiters zum Fabrikherrn als ein unnatürliches bezeichnet. —

Das unbestimmte Gefühl des Mißbehagens an der Gegenwart, das unbewußte Urtheil über die Unzulänglichkeit der jetzigen Verhältnisse, der unklare Drang zu neuen socialen Formationen, fängt an sich überall zu regen. Das Mißverhältniß, welches in dem Gewinne des Industrie-Unternehmers oder Capitalisten zu dem Gewinne des eigentlichen Arbeiters in allen Industriezweigen liegt, tritt immer bedeutender hervor. Es ist der tiefe Grund des Wehes, an welchem unsere Gesellschaft leidet, es ist der arge Krebsschaden, an welchem sie erkrankt ist, es ist zugleich das gefahrdrohendste Element in unserer Zeit. —

Die Kurzsichtigen haben es mit dem Communismus heilen wollen, ohne zu bedenken, daß dieser an sich unhaltbar ist; der einsichtigere Fourierismus glaubte das Radicalmittel in seiner Organisation der Arbeit zu finden, aber dieser ist, in seiner Weise, nur mit der Umgestaltung aller gesellschaftlichen und Familien-Verhältnisse vereinbar.

Andere haben zu der Organisation der Arbeit durch den Staat schreiten wollen, so daß alle Arbeiter Beamte würden, wie z. B. die Postbeamten bei dem Lohnfuhrwesen.

Wiederum Andere suchen in dem Feststellen aller Dinge nach Taxen eine Auskunft, aber sie haben die Beschränkung der persönlichen Freiheit nicht in Anschlag gebracht, welche in dem hierzu nöthigen Maaße ihre Vorschläge unausführbar macht.

Die Auffindung dieses gewaltigen Mittels bildet die große Aufgabe unserer Zeit; es ist der Stein der Weisen, an dem die Seifenblasen idealer Zustände und hohler Theorieen zerplatzen müssen.

Richtig fühlte wohl St. Simon heraus, daß diese materielle Reformation von der religiösen Seite angefaßt werden müsse; aber nicht in einer neuen Religion muß diese Entwickelung vor sich gehen, sondern sie wird vielmehr in der Welt durch das Christenthum nothwendig stattfinden müssen.

Die neueren Systeme der National-Oeconomie haben der Freiheit wiedergegeben, was der Freiheit ist, indem sie auf der Voraussetzung des, in jedem Menschen lebendigen, Eigennutzes und Egoismus beruhen, während nach den früheren Systemen nur wegen des Eigennutzes der fürstlichen Cassen Alles vor sich zugehen brauchte.

Also an die Stelle des Eigennutzes eines Einzigen trat der Eigennutz Aller, und wurde zum geistigen Fortschritte, indem er die Grundlage unserer Gesellschaft bildete.

Diese Selbstliebe des Eigennutzes ist aber das Unchristliche in unseren christlichen Staaten, und wenn der Fortschritt zu einer Vervollkommnung in der Weltgeschichte nie nothwendiger ist, so muß der nächste der sein, daß die Freiheit beibehalten und entwickelt wird, die Liebe aber den Eigennutz als Basis neuer Gestaltungen ersetzt. —

Jedoch nicht blos in dem Gewerbe selbst sind jene Ursachen der Noth zu suchen, es giebt deren auch andere von allgemeinerer Natur und allgemeineren Wirkungen, deren Folgen sich nur zugleich auch in den Hilfsbedürftigen der Leinen-Industrie zeigen.

Diese Gründe zerfallen in:

1) solche, die in der staatlichen Einrichtung und Anordnung liegen, also politische;
2) solche, die in den Verhältnissen der Gesellschaft beruhen, also sociale.

I. Die politischen Gründe.

Die weise Gesetzgebung der Jahre 1807 bis 11 in Preußen, auf welche sich Rousseau's Worte „Je regarde les nations modernes. J'y vois force faiseurs de lois et pas un législateur" gewiß nicht anwenden lassen, hatte den Nexus zwischen Grundherrn und Eingesessenen zu lösen versucht. Das Edict vom 9. October 1807 hatte in seiner Energie der Worte: „Mit dem Martini-Tage 1810 hört Alle Gutsunterthänigkeit in Unseren Staaten auf. Nach dem Martini-Tage 1810 giebt es nur freie Leute," mit einem Federstrich die geistige Basis des historischen Rechts-Verhälnisses zwischen dem Grundherrn und Eingesessenen vernichtet.

Die Ablösungsgesetze sollten die materielle Seite dieses Verhältnisses zertrümmern.

Das Edict vom 30. Juli 1812 war dazu bestimmt „das Uebergewicht, welches einzelne Classen von Staatsbürgern durch ihren vorherrschenden Einfluß auf die öffentlichen Verwaltungen aller Art haben, da dieser gleichmäßig vertheilt sein sollte, die Kraftlosigkeit der unmittelbaren Staatsbehörden, und endlich die Unzulänglichkeit der Executivmittel — Mängel, welche der Wirksamkeit der Staatsverwaltung in Beziehung auf das platte Land hinderlich sind" — so lauten die Worte des Gesetzes, aufzuheben.

Eine Steuerverfassung endlich, nach welcher die Lasten und Abgaben des Staats von Jedermann in der ganzen Monarchie mit gleichen Schultern getragen werden sollten, war zu dem Schlußsteine des Staatsgebäudes bestimmt, in welchem die Gleichheit aller vor dem Gesetze zum Princip gemacht worden.

Diese, der freisinnigen Gesetzgebung zum Grunde liegenden Gedanken erfuhren aber keine consequente Durchführung. Die zähe Opposition der Gutsherrn lähmte die Wirksamkeit des Edicts vom 14. Sept 1811. Die im §. 5 und 23 gestellten Fristen verliefen, ohne daß die Sache wesentlich gefördert worden, und die Declaration vom 29. Mai 1816 konnte nur mit Modificationen das frühere Edict bestätigen.

Nach beinahe 30 Jahren, seitdem das Gesetz erschienen, befindet sich ein großer Theil der Einwohner des Staats noch in jener materiellen Abhängigkeit von einer Classe, welche, wie Friedrich Wilhelm III. unter dem 30 Juli 1812 selbst anerkannte, ein Uebergewicht und einen vorherrschenden Einfluß auf die öffentliche Verwaltung aller Art hat. Wie drückend diese materielle Abhängigkeit sich an manchen Orten gestaltet, ist schon aus den nackten Zahlen zu ersehen, welche in der obigen Aufzählung einzelner Armen, die ich besucht, als Dominalabgaben und Leistungen angeführt sind.

Das sogenannte Gendarmerie-Edict kam nicht zur Ausführung; die gemüthliche, patrimonielle Seite des Unterthanen-Verhältnisses war durch das Gesetz vom 9. October 1807 zer-

stört: also die Stellung des Eingesessenen zum Grundherrn vielleicht in mehr als einem Punkte schlechter geworden, als sie vor jenen, nur zum Theil durchgeführten Reformen gewesen war.

Die Ortspolizei in den Händen der Gutsherrn bildet einen vorspringenden Erker eines mittelalterlichen Gebäudes, welcher um so mehr der freien Bewegung hindernd in den Weg tritt, als im Verlaufe der Zeiten jener Weg sonst geebnet und gelichtet wurde. Zu einer Zeit, da der Besitz eines Rittergutes ein excl. Recht gewesen, da die Besitzer zu den besonders achtbaren und durch Bildung hervorragenden Familien des Landes gehörten, war es die billigste und vielleicht auch zweckmäßigste Maaßregel, die Rittergutsbesitzer mit der Polizei-Gewalt zu belehnen. Aber mit der Aenderung der Verhältnisse ist auch eine Aenderung dieser Einrichtung eine logisch nothwendige geworden.

Jetzt, da für den Besitz des mit Vorrechten ausgestatteten Grundstücks keine anderen Garantieen als die des Vermögens verlangt werden, da die Güter gleich der beweglichen Habe ihren Herrn wechseln, da die Sympathieen zwischen Grundherrn und Eingesessenen sich immer seltener ausbilden können; in einer solchen Zeit muß es als den Verhältnissen unangemessen bezeichnet werden, wenn es als fictio juris gilt, daß mit dem Besitze des Rittergutes, eine nicht blos geschäftliche, sondern auch moralische Fähigkeit verbunden sei.

Wenn nun auch der Gutsherr berechtigt ist, die Gerichtsbarkeit in seinem Namen von Personen, die von ihm angestellt und durch sociale Rücksichten von ihm abhängig sind, ausüben zu lassen; so ist einerseits der Ausspruch in jenem denkwürdigen Gesetze vom 30. Juli 1812 durchaus gerechtfertigt, daß einzelne Classen von Staatsbürgern einen vorherrschenden Einfluß auf die Verwaltung aller Art haben, andrerseits die obige Behauptung begründet, daß, nach geschehener Auflösung der gemüthlichen patrimonialen Verbindung zwischen Grundherrn und Eingesessenen, die materielle Abhängigkeit des Letztern durch eine nicht consequent befolgte Gesetzgebung lästiger und drückender geworden, als sie es vor der Reorganisation des Staates gewesen.

Auch die Steuerverfassung vom Jahre 1820 erreichte das

vorgesteckte Ziel, daß Jedermann im Staate die Lasten und Abgaben mit gleichen Schultern tragen soll, kaum annähernd. Von Seiten der Wissenschaft hat sie die größten Angriffe zu erdulden, und andrerseits sind die Erfahrungen, welche das practische Leben in dieser Beziehung darbietet, hart zu nennen.

Wenn z. B., wie wir oben in vielen Fällen nachgewiesen, sich die Jahreseinkünfte einer Familie auf 30 oder 25 Thaler belaufen, und sie die Classensteuer für Mann und Frau mit 1 Thlr. jährlich zu bezahlen hat, so wird es dagegen in der ersten Steuerclasse, bei dem Satze von 144 Thlr. pro Jahr, unzählig viele im Staate geben, die nicht $3\frac{1}{2}$ bis $4\frac{0}{0}$ von ihrem Einkommen zu steuern brauchen; denn derer, die über 3500 Thlr. Einkommen jährlich haben, zählt Preußen gewiß nicht Wenige. Und so ist es denn eine in der Literatur und der öffentlichen Meinung festgestellte richtige Thatsache, daß die Lasten des Staates hauptsächlich auf den Schultern der untersten Stände ruhen.

Und um wievielmehr muß die Last des Staates drückend sein, da die an die Grundherrschaft dazu kommt, und bei ungeordneter Gemeindeverfassung und beinahe überall mangelnder Controlle für die Gemeindeauflagen auch diese die Bürde so unsanft vermehren. Man vergesse nicht zu alledem die Lasten für die Kirche und Schule hinzuzurechnen, um ein lebendiges Gefühl davon zu haben, worüber die untern Stände auf dem platten Lande seufzen und klagen. Diese nicht principienmäßig vertheilten Lasten des Staats, der politischen und der Kirchengemeinde, der Schule und des Grundherrn als wesentlichen Grund der Noth mit in Anschlag zu bringen, erscheint demnach als richtige Schlußfolge.

Das ferner, was die Gesetzgebung vom Jahre 1812 als Mängel erkannte, ist in der dreißigjährigen Periode nicht abgestellt. Die Kreisbehörden, zugleich Repräsentanten der Stände, lähmen die Organisation der Regierung und Verwaltung. Die zwitterhafte Stellung des Landraths macht die Regierung zu der letzten Instanz nach unten, bei welcher auf eine pünktliche Durchführung gesetzlicher Vorschriften und auf eine, überall

mit der nöthigen Sachkenntniß verbundene prompte Dienstführung überhaupt zu rechnen ist.

So ruht denn häufig die Verwaltung eines Kreisbezirks von 40,000 bis 100,000 Seelen auf den Schultern eines Kreissecretairs, der, als Vorschule seiner gewichtigen und einflußreichen Stellung, in irgend einer Regierungs-Calculatur Zahlen und nichts als Zahlen gesehen hat; der, vielleicht in der Stadt aufgewachsen, ohne alle Erfahrung ländlicher Verhältnisse, ohne alle Uebung der unmittelbaren Verhandlung mit dem Publicum, der Berichterstatter über die Landesverhältnisse, das Auge und das Ohr der vorgesetzten und höchsten Behörden wird.

Zwei bis drei Gendarmen, welche unter den Befehlen des Kreisamts stehen, bilden den ganzen Verwaltungsapparat eines oft volkreichen und durch lebhaften Verkehr schwer zu handhabenden Bezirks.

Während einerseits über zu viel Regieren und die dazu nöthige Schaar der Beamten und über das hierarchisch-büreaucratische Wesen überhaupt vielleicht nicht mit Unrecht geklagt wird, wäre andrerseits das in gewisser Weise anarchische Treiben der untersten Stufen, der Mangel an geordneten Controllen über dieselben und an nothwendigem Nachweise der Befähigung nicht minder zu beklagen.

Das, was ich in dieser Beziehung hier angeführt habe, macht nicht den Anspruch, als neu gelten zu wollen, es sind dies Thatsachen, welche von den Einsichtigen der verschiedenen politischen Parteiungen zugestanden werden, und die ja selbst, wie oben angeführt worden, eine legale Anerkennung gefunden haben.

Der Mangel an ausreichenden Communications-Mitteln des Gebirges mit dem flachen Lande muß, als mit dem Berührten in Zusammenhang stehend betrachtet werden.

Drei Chausseen verbinden die im Riesengebirge liegenden Kreise mit den übrigen Landestheilen; die eine führt über den hohen Kapellenberg; die andere über den Schmiedeberger Kamm; die dritte über die steile Anhöhe bei Goldberg. Sie sind im Winter bei hohem Schnee fast unfahrbar; ja häufig wird neben

der Straße eine Bahn mit Sträuchern bezeichnet, um die Gefährlichkeit des Weges zu vermindern. Und auch sonst bieten diese Chausseen noch immer so wenig Erleichterungsmittel, daß der Handel die so verschiedenen Preise der Lebensmittel zwischen dem Gebirge und dem flachen Lande nicht auszugleichen vermag, und hierdurch die dichte Bevölkerung in unfruchtbarer Gegend, zur wahren Uebervölkerung wird.

Ein nicht geringeres Uebel liegt in der Verfassung der Kirchen und Schulen.

Ein gewisser Dünkel war bei Begründnng der evangelischen Bethaus-Systeme in den hohen Gebirgsgegenden wohl die Haupt-Veranlassung, daß sich nicht mehrere nach einander liegende Gemeinden zu einem Systeme vereinigten; wodurch nun, bei vermindertem Wohlstande, eine erdrückende Last erwachsen ist, die noch dadurch vermehrt wird, daß in jenen Gegenden den Dominien nur in seltenen Fällen Patronatsrechte zustehen, mithin auch Verpflichtungen obliegen.

Nach dem Urtheile eines einsichtigen und mit den diesfälligen Verhältnissen wohl vertrauten großen Grundbesitzers im Schönauer Kreise, welcher die Acten über die Anlagen studirt hat, haben zwar edlere Beweggründe, namentlich der Eifer, nach langer Entbehrung des eigenen evangelischen Gottesdienstes sich denselben um jeden Preis zu verschaffen, so wie die, durch kriegerische Zeitumstände erschwerte Aufsichtsführung für die Behörden, zur Entstehung dieses Uebelstandes mitgewirkt, jene angeführte Großthuerei aber oder Uneinigkeit dasselbe hauptsächlich veranlaßt. — Da diese Kirchensysteme meist aller Fundations-Capitale entbehren, so müssen die zur Unterhaltung nöthigen Ausgaben, so wie die Salarirung der Geistlichen, Küster ꝛc. ausschließlich aus den Einlagen des Klingelbeutels und vorzüglich der Gebühren bei geistlichen Amtsverrichtungen, wobei die Offertorien bei Taufen, Trauungen und Begräbnissen die Haupteinnahme bilden, bestritten werden. Hierdurch wird die Hauptlast nicht den Begütertsten, sondern denjenigen, welche die stärkste Familie haben, ob reich oder arm, gleichviel, auferlegt.

Auch die Schulen werden meist auf gleiche Art durch

Schulgeld pro Kopf erhalten, so daß die Familien, welche die meisten Kinder zur Schule schicken, ohne Rücksicht auf ihre sonstige Leistungsfähigkeit, auch die größte Last zu tragen haben, und die Anstalt, für welche zu sorgen, im eigenen Interesse des Staates liegt, muß von schwachen und oft noch sonst überbürdeten Schultern getragen werden.

Sismondi betrachtet den Umstand, daß in Irland die Geistlichkeit mit ihrer Besoldung hauptsächlich auf solche zufällige Einnahmen angewiesen ist, und somit ein Interesse an der Vermehrung der Bevölkerung hat, als einen Hauptgrund der irländischen Uebervölkerung.

Es sei ferne von mir, unserem Clerus eine gleiche positive Schuld beizumessen; wenn man aber die frühzeitige und leichtsinnige Schließung der Ehen betrachtet, so dürfte man leicht zu der Ansicht kommen, daß nicht überall eine freundlich rathende Seelsorge in dieser Beziehung geübt wird. Aber den Geistlichen, deren Haupteinkommen die Einnahmen für Amtsverrichtungen ausmachen, ist es kaum zu verargen, wenn sie, die oft spärlich und kärglich bei einer zahlreichen Familie dotirt sind, ihr Einkommen nicht noch absichtlich verkürzen.

Wenn wir nunmehr

II. die socialen Gründe der Noth

ins Auge fassen, so steht hier der Mangel an Bildung als Hauptübel oben an.

Die zu frühe Beschäftigung der Kinder in den Fabriken ist durch Gesetze verboten; bis in das Innere der Familien kann sich eine inquisitorische Fürsorge kaum erstrecken. Die Kinder, welche bei dem Mangel an schützender Bekleidung im Winter zur Schule anzuhalten, eine Grausamkeit wäre, die, wie bereits erwähnt worden, oft zu vier Jahren von den Eltern schon an das Spulrad gesetzt werden, wachsen bei mangelhaftem Unterricht, ohne Verkehr mit der Außenwelt und ohne das bildende Ferment eines öffentlichen Lebens in dem geisttödtenden Einerlei ihrer Beschäftigung auf.

Die Entwöhnung von der freien Luft und das Einschließen in überheiße Stuben macht trotz des gesunden Climas die Kör-

pers siech. Von schwächlichen Eltern entsprossen und denselben schwächenden Ursachen verfallen, nimmt unter dieser Volksclasse Hinfälligkeit und Schlaffheit von Generation zu Generation zu, und muß endlich zu einem erblichen Cretinismus, wie schon jetzt in einzelnen Ortschaften, ausarten.

Wenn man in den Schulen die vielen geistesschwachen Kinder sieht, so muß man die Lehrer bewundern, welche troß des geringen Erfolges ihrer Anstrengungen, bei kümmerlicher Besoldung ihren schweren Beruf erfüllen.

Folgt man diesen Kindern auf ihren ferneren Lebenswegen, bedenkt man, wie die niedrige Wohnung des elterlichen Hauses ihre Welt umschließt, in der sie ohne andere Erinnerungen, als die des Kummers und der Noth groß geworden; sieht man, wie sie sich, der Schule kaum entwachsen, als Webergesinde vermiethen; erwägt man, daß von denen, welche bei jener Industrie beschäftigt sind, verhältnißmäßig nur sehr wenig junge Männer zum Militairdienst brauchbar befunden werden, und das Wandern der Handwerker immer seltener geworden; daß also auch diese Gelegenheiten ihnen entgehen, sich in der Welt umzusehen, so ist der geringe Bildungsgrad dieser Arbeiterclassen leicht erklärlich.

Mit dieser geringen Bildungsstufe aber hängt das Fortbestehen luxuriöser Gebräuche zusammen, welche in abergläubischen Vorurtheilen ihren Grund haben.

Daß die Seeligkeit des Todten von einem prunkenden Begräbnisse abhänge, oder, daß manche, demselben im Leben zugefügte Unbill durch gute Bekleidung der Leiche wieder gut gemacht werde, ist eine im Gebirge sehr verbreitete Meinung.

Diese pomphaften Begräbnisse, welche zu unnützen Ausgaben verleiten (indem selbst die Aermsten auf die Bekleidung der Todten und die Bewirthung des Trauergeleites mehr verwenden, als ihre Lage es gestattet) werden von den Geistlichen, da die hierbei vorkommenden Offertorien ihr Haupteinkommen ausmachen, nach unzweifelhaften Zeugnissen, größtentheils befördert, und stille Begräbnisse von denselben nur selten, als kaum vorkommende Ausnahmen gestattet. Ja! man soll die

pecuniäre Lage eines Geistlichen fast mit Sicherheit daraus entnehmen können, ob in seiner Parochie bei Bestattung der Todten, größere oder geringere Feierlichkeiten stattfinden. Bei unendlich vielen, deren Lebensgeschichte ich mir erzählen ließ, fing diese mit der Klage über die Kosten des elterlichen Begräbnisses und die dadurch hervorgerufenen Schulden an.

Der Mangel an sittlichem Capital dieser arbeitenden Classen ist in gewisser Beziehung nicht minder drückend. Ich hatte Gelegenheit einer Conferenz in Landeshut beizuwohnen, in welcher sich ein großer Theil der Geistlichkeit des Landeshuter und Bolkenhainer Kreises von beiden Confessionen zusammen fand. In Beziehung auf Nüchternheit und geschlechtlichen Umgang tadelten dieselben die Bevölkerung nicht, und die nachstehenden Documente, welche auch andere sehr schätzenswerthe Notizen enthalten, und die ich deshalb hier vollständig mitgetheilt habe, mögen als competente Zeugnisse über diese Frage dienen.

Ew. Wohlgeboren

erhalten die von mir in Landeshut zugesagten Nachrichten etwas später, als ich versprochen hatte. Der Grund liegt darin, daß ich möglichst sicher dabei gehen wollte. Jetzt bin ich im Stande Folgendes mitzutheilen:

Die große Armuth des Gebirges übt sichtlich ihren Einfluß auf andere Verhältnisse des Lebens aus. So beläuft sich die Zahl der Trauungen in Parochieen, die früher 30 und mehrere zählten, gegenwärtig auf 17 — 20. Von 679 Gebornen starben im Jahre 1843 217 vor Vollendung des ersten Jahres; die Zahl der Communicanten verringerte sich von 3000 im Laufe einer Reihe von Jahren auf 15—1700 in den ärmsten Parochieen, und ist daran bei Vielen der Mangel an Kleidung sammt dem Beichtgelde Schuld. Dagegen ist es ein gutes Zeichen, daß erst das 10. und das 11. Kind ein uneheliches ist. Ebenso gehören Ehescheidungen nur unter die Seltenheiten. Auch Selbstmorde kommen nur selten vor; obwohl die Lage manches Hausvaters eine verzweifelte ist.

Andererseits läßt sich dagegen nicht läugnen, daß bei der

großen Verarmung das Verlangen, die nöthigsten Bedürfnisse des Lebens sich zu verschaffen, so manchen von dem Wege der Redlichkeit im Verkehre abführt und daraus entspringende Verbrechen häufig genug ans Licht gezogen werden.

Die Kirchen sind in der Regel fleißig besucht, doch hält auch der Mangel an schicklicher Kleidung viele davon ab.

Namentlich zeigt sich dieser Mangel im Winter aufs deutlichste.

Die Trunkenheit endlich gehört im Gebirge keineswegs zu den verbreiteten Lastern. Im Gegentheile sind Trunkenbolde eine Seltenheit, und ist ein nüchternes Leben an der Tagesordnung. In meiner eigenen Gemeinde war ich im Stande einen Mässigkeits-Verein zu errichten, dem die ganze Gemeinde beitrat.

Mit dem Wunsche, daß die vorstehenden Notizen genügend mögen erfunden werden, beehre ich mich zu zeichnen

Ew. Wohlgeboren

ganz ergebener Diener

Michelsdorf, den 12. Juni 1844.

Bellmann,
Superintendent.

Ew. Wohlgeboren

Wunsche gemäß, gebe ich mir die Ehre, nachdem meine Amtsreisen und gehäuft gewesenen kirchlichen Geschäfte ziemlich vorüber, in Betreff der Moralitäts-Verhältnisse unter den Spinnern und Webern des Archipresbyteriats Landeshut, Folgendes ganz ergebenst nach meinem besten Wissen zu berichten.

Was die den Webern und Spinnern öffentlich zur Last gelegte Lüderlichkeit und Trunksucht anbetrifft, so ist es nicht blos meine eigene, sondern auch die Ueberzeugnng meiner sämmtlichen Herren Amtsbrüder, daß man mit großem Unrechte denselben diesen Vorwurf macht. Die Moralität derselben ist keinesweges schlechter, sondern eher besser geworden, da die Mittel fehlen, dem Laster zu fröhnen. Bei meinem Amtsantritte im Jahre 1828 befanden sich wenigstens mehr Trunkenbolde in meiner Kirchengemeinde, als gegenwärtig. Auch

spricht das allgemeine Verlangen derselben nach Beschäftigung, und die Klage der Gastwirthe über schlechte Einnahme, laut genug dafür, daß jene Armen weder Hang zur Faulheit, noch Neigung zur Betäubung bei ihrem Elende zeigen.

Mit mehr Rechte kann man dieser Menschenclasse den Vorwurf machen, daß sie in den guten Jahrgängen sich nichts erspart und zurückgelegt hat. Ja, zu den ungetilgt gelassenen Schulden auf dem Grundstücke machten manche noch neue Garnschuld. Immer glaubten sie, daß es ihnen nicht gut gehe; immer hofften sie auf bessere Geschäfte; immer ließen sie aufgehen, was verdient worden; und die Wirthshäuser konnten am Markttage die Gäste nicht fassen, welche spät erst vom Gelage nach Hause gingen. Selbst der eingetretene Wendepunkt konnte ihnen die Augen nicht öffnen und sie zu besserer Wirthschaft bringen. Das ist aber sehr lange her und ist kein Schatten davon zurückgeblieben, und nichts davon auf die jüngere Nachkommenschaft übergegangen.

Ich füge einen Auszug aus der General-Bevölkerungsliste der ersten und letzten 4 Jahre meiner hiesigen Amtsführung, zu einiger Uebersicht ganz ergebenst bei.

Jahr.	Geboren.	Uneheliche.	Getraute.	Gestorben.
1828	962	71	158	891
1829	943	51	166	918
1830	903	63	157	812
1831	872	60	132	765
1840	937	54	185	748
1841	937	71	186	758
1842	1003	85	171	912
1843	909	84	156	975.

Mit größter Hochachtung

Ew. Wohlgeboren

ganz ergebenster

Schömberg, den 17. Juni 1814.

Ullrich,
Erzpriester.

Wenn auch hiernach der Vorwurf der Lüderlichkeit und

Trunksucht jener Arbeiterclasse im Allgemeinen nur mit Unrecht gemacht werden kann, so trifft sie doch der einer gewissen Unredlichkeit in ihrem Gewerbebetriebe mit größerem Recht.

Von dem Flachshändler bis zu dem Weber, der die fertige Waare an den Kaufmann abliefert, findet sich eine fortgesetzte Kette von gegenseitigen Uebervortheilungen durch alle Stufen der Industrie. So heißt es denn auch im Gutachten der Schlesischen Stände vom 5. Dezember 1825. „Die traurige Catastrophe des Verfalls war auch mit verschuldet, indem die mannigfachen schon in der Leinentonne versteckten, in die Flachskloben eingehüllten, in das Garn eingesponnenen, in die Leinwand von den Webern eingewebten, von den Bleichern eingeätzten und überkleisterten Betrügereien, mitunter Fabricate lieferten, welche diesem Handel den Glauben und die Treue entrückten.“ Diese Depravation und Demoralisation ist eine so weit verbreitete und so allgemeine, daß die betrügliche Handlungsweise kaum mehr für ein Unrecht gehalten wird.

Trägt wirklich der Einzelne die Schuld seiner Sünde nicht allein, fällt sie vielmehr der menschlichen Gesellschaft als Mitschuld zur Last; so ist namentlich in dieser Beziehung dem Kaufmannsstande der größte Vorwurf zu machen, indem er zum Theil mit schlechtem Beispiele voranging, zum Theil den Unfug stillschweigend einreißen ließ, und endlich sich um die Moralität derer, mit denen er zunächst in Verkehr kam, wie dies in der Auslassung des Herrn Ackermann vom 12. Mai 1844 (Seite 67.) ganz richtig bemerkt ist, gar nicht bekümmerte. Endlich bietet der Mangel an jedem Anlage-Capital bei den Hilfsbedürftigen die größte Schwierigkeit für die Abhilfe der Noth dar.

Ich habe viele Weber gefunden, welche die Anschaffungskosten des Webstuhls nicht bestreiten konnten. Für 6 Thlr. ist ein solcher käuflich, und 4 Thlr. mußten sie an Miethe für den Stuhl jährlich bezahlen. Wie weit dieser Mangel an einzelnen Orten gediehen ist, wird am deutlichsten aus der nachstehenden Vernehmung hervorgehen:

Schmottseifen, Löwenberger Kreises, den 11. Mai 1844.

Der Einlieger Fritsche, schlagrührig, ist verheirathet und hat zwei Kinder. Er giebt über das Gewerbe der Strumpfstricker Folgendes an:

Die Wolle bekommen wir von dem Strumpfstricker in Strähnen, ungedreht, wie sie die Maschine giebt, nach dem Gewicht. Diese wird von uns getwistet d. h. in drei Fäden zusammengedreht. Von $\frac{5}{4}$ werden zwei paar Frauenstrümpfe gearbeitet; pro Pfund erhalten wir Arbeitslohn 4 sgr., also für 2 paar 5 sgr. Davon ist aber 1 sgr. auf das Twisten und auf den Weg für das Holen der Wolle, und Abbringen der Waare gerechnet. Ich z. B. muß nach Friedeberg a. Q. hin und zurück (was über 3 Meilen beträgt) und muß mich für diesen Weg und das Twisten, welches für 2 paar Strümpfe etwa $2\frac{1}{2}$ Stunde Arbeit kostet, mit diesem Lohne von 1 sgr. begnügen.

Die Frau des Fritsch giebt an, daß sie, die eine geübte Strickerin ist, im Tage kaum im Stande ist ein paar Strümpfe zu stricken, also auf einen Lohn von 2 sgr. zu kommen.

Befragt, warum sie nicht lieber spinnen, da dies bei geschickter Arbeit noch lohnender sei, giebt die Fritsch in Uebereinstimmung mit dem Manne an:

„Das Geräthe zum Spinnen ist uns als Auslage für die Kinder zu kostbar; wenn diese nun zu arbeiten anfangen, etwa zu 8 Jahren, so ist die Auslage auf Stricknadeln billiger; und so fangen hier im Dorfe alle Kinder an zu stricken, und da sie es einmal erlernt, bleiben sie bei der Arbeit."

In der Dorfstraße gingen unzählige Männer, Weiber und Kinder strickend herum, oder arbeiteten am Strumpf vor den Häusern sitzend.

Daß unter solchen Verhältnissen die Arbeiter nur sehr unvollkommene Werkzeuge besitzen und nicht im Stande sind, auf Verbesserung derselben etwas zu verwenden, ist leicht einzusehen.

Die Mittel zur Abhilfe.

Zur vorläufigen Verständigung über den Gesichtspunkt, von welchem aus die Dinge betrachtet werden sollen, wird die Beantwortung der Frage zunächst liegen, „wollen wir ein Fabrikenstaat werden“?

Die Civilisation des Fabriken- und Maschinenwesens, welche meist auf Unkosten der gleichen Vertheilung des Eigenthums und der Moralität erkauft wird, bietet sich in England auf ihrer Höhe dar; aber dieser Zustand ist ein künstlicher und krankhafter. England ist, durch die eigenthümlichen Verhältnisse seiner Boden-Vertheilung und des mächtigen Einflusses seiner Aristocratie, in die wirbelnde Bahn gedrängt worden, auf welcher es sich nur durch immer neue Eroberungen erhalten kann; und in jenem Eldorado der Industrie leben mehr Unglückliche und Elende, als in irgend einem anderen Staate Europas.

„Der Staat, der nur eine Richtung vorzüglich begünstigt, „ein Fabrikenstaat, ein Militairstaat ꝛc. ist ein kranker Staat.“

Dem Beispiele Englands nachzueifern, dürfte wohl nur derjenige anrathen, der es mit seinem Lande nicht wohl meint.

Es bedarf hier keiner weitläufigen national-öconomischen Untersuchung darüber: ob es gut sei, sich gleich England zum Producenten für die ganze Welt machen zu wollen. Daß eine auf den innern Consum hauptsächlich berechnete Production, bei welcher sich Ackerbau und Industrie gegenseitig unterstützen und fördern, hauptsächlich zum Augenmerk der Politik zu

nehmen sei, muß als ein ausgemachter Grundsatz angesehen werden.

Wenn es sich nunmehr um die Mittel handelt, welche zur Abhilfe der vorliegenden Noth in Anwendung kommen sollen, so wird es nothwendig sein, zuerst diejenigen zu betrachten, die bisher in Anwendung gekommen sind.

Das preußische Gouvernement hat Jahrzehnde hindurch nicht unbedeutende Summen darauf verwendet, die Arbeitslosen zu beschäftigen und den Hilfsbedürftigen Hilfe zu reichen. Was in dieser Beziehung geschehen ist, ist in der Breslauer Zeitung, No. 49. und 51. pro 1844, in einem aus amtlichen Quellen geschöpften Artikel und in einem anderen, halbofficiellen Aufsatz, No. 40. Jahrgang 1844, auseinandergesetzt und hier als Beilage D. und E. abgedruckt.

Nach einem ausführlichen Aufsatz über das schlesische Gebirge, die Leinwandindustrie 2c. in Nr. 199. der Allgemeinen Preußischen Zeitung vom 19. Juli 1844. „erhielten auch einige als besonders zuverlässig und thätig geschilderte Kaufleute zinsfreie Vorschüsse unter der Bedingung, die Capitale zur Ausbreitung ihres überseeischen Leinwandhandels zu verwenden; eben so der Kreis-Verein zu Lauban, der ähnliche Zwecke verfolgt, einen Beitrag zur Bildung seines Betriebs-Capitals, und von den Beamten der Seehandlung in Erdmannsdorf wurde die dortige Beschäftigungs-Anstalt besorgt."

Was nun die zinsfreien Darlehne anbelangt, so haben diese, so viel ich in Erfahrung gebracht, bei keinem Participienten 8000 Thlr. überstiegen. Daß mit so unbedeutenden Fonds ein überseeischer Handel, dessen Umlaufszeit wenigstens achtzehn Monate beträgt, keine besonders wirksame Belebung erfahren kann, springt von selbst in die Augen. Uebrigens ist diese Maaßregel noch zu neu; überall, so viel ich gehört, erst in diesem Jahre angeordnet, als daß sich dieselbe schon jetzt in ihren Folgen beurtheilen ließe.

Diese Hilfe des Staats ist, wegen der Geringfügigkeit der für dauernde Zwecke verwendeten Mittel, eben so wie die

durch die Vereine bisher gebotene, nur als ein Palliativ anzusehen und für nicht viel mehr als ein Allmosen zu achten.

Soll das Uebel an der Wurzel erfaßt, soll dauernd geholfen werden, so sind Organisationen erforderlich, welche nur das Gouvernement anordnen kann; Gesetze und Reformen nothwendig, welche nur von der legislativen Gewalt ausgehen können, und durch den Verein aller Bessergesinnten in der Nation muß endlich das, was nicht Sache des Staates sondern der bürgerlichen Gesellschaft ist, geleistet werden.

Die Vorschläge, welche hier gemacht werden sollen, werden je nach den Gründen der Noth, die oben bereits auseinandergesetzt sind, in solche, welche

1) die Gewerbeverhältnisse
2) die politischen Einrichtungen
3) die socialen Beziehungen

betreffen, zerfallen.

I. Die Gewerbe-Verhältnisse.

Es ist oben gezeigt worden, daß thatsächlich mehr Menschen in der Leinen-Industrie beschäftigt sind, als Arbeiter gegenwärtig ihr Unterkommen darin finden können. Nach der Strenge und Schärfe, ja man kann sagen, unchristlichen Bitterkeit der gangbaren Theorie, kann man, die Hände in den Schooß legend, die Sorge dafür: wie die Ueberfülle aus dem einen Gewerbszweige in andere Beschäftigungen einen Abfluß finden solle, sich selbst überlassen, indem man von der an sich richtigen aber harten Voraussetzung ausgeht, daß die Menschen selbst lieber einen anderen Lebensunterhalt suchen, als verhungern werden.

Soll aber der Titel eines christlichen Staates nicht ein leeres Wort sein, so wird hilfreiche Hand geboten werden müssen, um jenen Uebergang zu erleichtern und möglich zu machen. Zwei Abzugscanäle bieten sich für den angegebenen Zweck hauptsächlich dar.

1) Ueberzug der Leinen-Arbeiter zum Ackerbau, und

Uebersiedelung derselben in culturfähige, nicht hinreichend angebaute Gegenden;

2) Einführung neuer Gewerbszweige in die Leinen-Industrie-Districte.

Wenn die zuerst angegebene Maaßregel auf die Weise ausgeführt würde, daß der Ueberzug der Leinen-Arbeiter zum Ackerbau mit ihrer Uebersiedelung aus dem höheren Gebirge in andere Gegenden verbunden würde, so möchte hierdurch ein doppelter Nutzen zu erreichen sein: indem der localen Uebervölkerung des Gebirges auf diese Weise ein Abzug geschafft werden könnte, und den Hilfsbedürftigen durch die Darbietung von Land wirkliche Hilfe geschafft würde.

Wir haben in mehreren Theilen der Monarchie des Landes genug, welches einer viel höheren Cultur fähig wäre; die östlichen Provinzen besonders können noch weite Strecken tragbaren Bodens nur durch den Waldbau nutzbar machen. Großen Arealen kann der höhere Ertrag, dessen sie fähig wären, wegen des Mangels an arbeitenden Händen, nicht abgewonnen werden. Große Flächen, welche von Sümpfen und Landseen erfüllt sind, könnten durch Trockenlegung für den Ackerbau gewonnen werden. Zu solchen friedlichen Eroberungen, welche der Weisung der Schrift gemäß: „machet Euch die Erde unterthan," die eigentliche Aufgabe des Menschen sind, bietet unser Land noch viele Gelegenheiten dar. Wenn nun von den großen Summen, welche unser Militair-Etat absorbirt, jährlich ein paar Millionen Thaler auf diese Anlagen des Friedens verwendet würden, so möchte dies auch für die Zeit des Krieges wohl angewendet sein; indem das an Hilfsmitteln reicher gewordene Land im Stande wäre, im Falle des Bedürfnisses, mehr als jetzt zu leisten.

Würden namentlich in der Provinz Posen, wenn sich keine Staatsgüter mehr vorfänden, die sich zu solcher Ausgabe eigneten, Ländereien angekauft und an diese Leinenarbeiter in Erbpacht vertheilt, so würde der Staat hierdurch noch nebenbei den Vortheil ziehen: daß die zuverlässige Masse der deutschen Bevölkerung vermehrt würde, und ein deutscher Stamm der-

selben zuwüchse, welcher, mit den Preußischen Interessen nahe verbunden, eine sichre Schutzwehr im Innern bilden würde.

Will man diese Colonisirung ins Werk stellen, so muß man vornweg die großen Summen in Anschlag bringen, die ihre Verwirklichung kosten möchte; denn man hat es hier nicht mit einer Menschenclasse zu thun, die aus ihrer Heimath mit einigen Hilfsmitteln versehen fortzieht, weil politische Ereignisse, religiöse Bedrückung, oder sonstige Unruhe sie dazu antreibt, sondern mit Auswanderern, die, von Allem entblößt, die Mittel ihres Unterhalts in einer neuen Existenz suchen sollen. Also nicht blos die Anschaffung der Wohnungen, des Ackergeräths und Viehs, sondern auch die Kosten der Reise müssen mit in Rechnung gezogen werden. Diese Beträge müssen als Kosten einer außerordentlichen Armenpflege betrachtet werden, welche sich von der gewöhnlichen dadurch unterscheidet, daß bei der letztern nur das momentane Bedürfniß, ohne Rücksicht auf die Zukunft, befriedigt wird; während bei der oben gemeinten eine künftige Fürsorge entbehrlich wird. — Wenn namentlich die Colonisten auf Erbpacht gesetzt, und für die ersten 5 Jahre ihres Besitzes zinsfrei gemacht werden, ihre Erbpacht aber nach zehnjährigen Perioden des Ertrages jedes Decennium's neu geregelt wird, so wären — wenn sie auch kein Erstandsgeld bezahlen — nur die Zinsen von fünf Jahren als Geschenk zu betrachten; indem in den meisten Fällen, namentlich bei größern Arealen, der so geregelte Erbzins dem gewöhnlichen Pachtgelde gleich käme.

Dieser Uebersiedelung steht aber nach dem Urtheile vieler Sachverständigen der eigenthümliche Hang der Gebirgsbewohner, in ihren Bergen zu bleiben, und ihre beharrliche Abneigung selbst in hoffnungsloser Lage den Versuch zu wagen, sich außerhalb ihrer Thäler eine sorgenfreie Existenz zu suchen, entgegen. Doch man vergesse nicht, wie leicht sich ein solches Urtheil über Characterzüge einer Bevölkerung aus einzelnen flüchtig gesammelten Beispielen feststellt; und dann, daß zu dem Unternehmen, auch nur eines soliden Versuchs, schon ein gewisses Anlagecapital gehört, dessen Mangel eben jenen Versuch unmög-

lich macht. Wird die Ausführung eines Colonisations-Planes beschlossen, so glaube ich nach den Rückfragen, die ich bei sehr vielen Leinenarbeitern gemacht habe: daß die Idee sich realisiren läßt, sobald die Sache nicht in den gewöhnlichen Gang der Verwaltung kommt und in die Hand der Unterbehörden gegeben wird.

Das Oberpräsidium der Provinz Preußen ließ in diesem Frühjahr in Schlesien nachfragen: ob Leinenarbeiter zur Uebersiedelung, und unter welchen Bedingungen geneigt wären. Die Organe, durch welche diese Fragen gestellt wurden und die unbestimmte Fassung derselben konnten gewiß nur ein ungünstiges Resultat herbeiführen. Diese Fragen kamen nämlich von den Regierungen an die Landräthe; im organischen Wege an die Ortsscholzen und, ohne daß irgend eine Vorbereitung vorhergegangen, wurden sie nun den Gemeinden in corpore vorgelegt.

Eine kurze und populäre Belehrungsschrift über die Nothwendigkeit des Ueberganges zu andern Nahrungszweigen, müßte jedenfalls zuvor in Tausenden von Exemplaren unter den Arbeitern verbreitet werden. Darin müßten namentlich die Vortheile, welche der Ackerbau vor anderen Gewerbszweigen darbietet, faßlich auseinander gesetzt werden, und der Satz eine Veranschaulichung finden: daß jeder Mensch in seiner Arbeitskraft eine Waare besitzt, deren Werth und Preis sich nach Angebot und Begehr richtet: daß das Angebot von Menschenkräften unter der dichten Bevölkerung größer ist, als die Nachfrage danach; daß also derjenige seine Kräfte zu einem größeren Capital machen kann, der sich in Gegenden wendet, in welchen es an Arbeitskräften fehlt. Besonders aber müßte hervorgehoben werden, daß bei der Auswanderung in andere Provinzen der Preußischen Monarchie, derselbe Schutz der Gesetze, dieselbe gewohnte Verfassung und Ordnung den Auswanderern verbleibe.

Auf die Wahrheiten, welche gedruckt vor die Augen treten, wird in Schlesien unter dem Volke noch immer viel gegeben; und ist eine solche Belehrung sachgemäß, klar und faß-

lich geschrieben, so wird sie jedenfalls ihre Wirkung nicht verfehlen.

Wenn sodann die Gemüther hierdurch gehörig vorbereitet sind, so muß ein mit den nöthigen Vollmachten versehener Commissarius die betreffenden Distriete durchziehen, durch persönliches Nachfragen die Auswanderungslustigen ermitteln und aus jeder Ortschaft, in der sich die Leinenarbeiter besonders angehäuft vorfinden, wenigstens ein bis zwei Individuen auswählen, welche die ersten der Auswanderer sein sollen. Daß bei diesen besonders auf kräftigere Constitutionen, und diejenige Beweglichkeit des Geistes, welche sich in einer neuen Lebenssphäre zurecht findet, nicht minder aber auch auf einen ordentlichen Lebenswandel gesehen werden muß, versteht sich von selbst. Der Commissarius wird bei dieser Wahl mit der größten Umsicht und Vorsicht zu Werke gehen müssen, und nicht allein auf die Zeugnisse der niedern Ortsbehörden fußen können; indem diese, wie die Erfahrung in andern Gegenden gelehrt, nicht selten die Gelegenheit ergreifen, um sich durch ein gutes Zeugniß eines Individui zu entledigen, welches der Gemeinde zur Last ist.

Diese sorgfältig Ausgewählten sind in einen Trupp zu sammeln, in die zur Uebersiedelung bestimmten Ortschaften, mit allen möglichen Erleichterungen der Reise zu dirigiren und anzuweisen: an ihre Angehörigen in der Heimath nach Verlauf eines Jahres über ihre Lage und ihr Befinden in dem neuen Wohnorte zu schreiben. Kommen dann, wie sich nicht anders vermuthen läßt — wenn wirklich gehörig für die neuen Ansiedler gesorgt worden — gute Berichte von diesen in die Heimath, so wirkt das Beispiel; und man kann gewiß sein, daß Auswanderungslustige sich in großer Zahl von selbst melden werden. Jedenfalls wird aber die Auswanderung wirklich organisirt werden müssen, und nicht sich selbst überlassen werden können.

Im Gebirge selbst wird sich übrigens auch manches Gut ermitteln lassen, welches zum kleinern Anbau geeignet wäre; namentlich dürften einige Kämmereigüter auf die angegebene Weise durch Vererbpachtung Gewinn bringend genutzt werden.

Bei der verhältnißmäßig noch immer geringen Vertheilung des Grund und Bodens unter die dichte und gedrängte Bevölkerung, dürften überhaupt die Parcellirungen gute Früchte tragen; wenigstens waren die Parcellirungen im Landeshuter Kreise, in den Orten des Domainenamts Grüssau, wie der Augenschein lehrt und die Angabe glaubwürdiger Personen bezeugt, mit dem größten Seegen für die Mehrzahl der Acquirenten verbunden.

Daß selbst die schwächlicheren Naturen sich nach und nach an die schwereren Arbeiten gewöhnen, wenn ihnen hierzu hilfreich die Hand geboten wird; beweist das, was in dieser Beziehung von dem Herrn Grafen zu Stolberg, auf seiner Herrschaft Kupferberg, unter einer Bevölkerung von Webern und Spinnern geleistet worden.

Die nachstehende Deposition wird hierüber das Nähere ergeben:

Jannowitz, den 19. Mai 1844.

Der Königl. Premier-Lieutenant a. D., Herr Graf zu Stolberg, äußerte sich über die von demselben vorgenommenen Versuche, die Leinenarbeiter auf seinen Besitzungen zu anderen Beschäftigungen überzuziehen, in folgender Weise:

„Als ich im Jahre 1836 hierher zog, wandten sich die Weber und Spinner meiner Ortschaften, wie dies hergebracht war, um Unterstützung an die Grundherrschaft. Ich habe dieselben darauf verwiesen, daß ich nur Gebrechliche, und überhaupt Arbeitsunfähige durch unmittelbare Hilfe, ohne Arbeit, unterstützen würde; dagegen gern erbötig sei, ihnen allen Arbeit zu geben. Diese Menschen fanden sich durch die Noth getrieben, zuerst sehr unwillig in die beinahe unfreiwillige Arbeit im Walde. Ich ließ Holz hauen; Wege im Walde zur Abfuhr in Stand setzen, und dergleichen Arbeiten von ihnen im Freien verrichten.

Im Anfange waren die Leute sehr unwillig dabei, obgleich nur eine ihren schwachen Körpern angemessene Arbeit verlangt wurde; allmählig gewöhnten sie sich aber daran. Und diese Weise des Erwerbs durch Tagearbeit bei der Forst-

verwaltung, beim Wegebau, Wiesenanlagen und dergleichen, gewann so sehr Eingang, daß jetzt eine Menge früherer Weber und Spinner von meinen Gütern bei den in der Umgegend geführten Straßenbauten — und auf die mannigfachste andere Weise während des Sommers zerstreut — sich ihren Unterhalt durch Handarbeit verdient.

Den Arbeitern wurde, wenn sie es wünschten, aus der Arbeitscasse ein Abzug zurück behalten, um daraus die ihnen etwa nöthigen Beschaffungen von Arbeitsgeräthe und Bekleidungsstücken nach und nach zu bestreiten; und auf diese Weise gelangten sie in den Besitz von solchen Dingen, wie sie für die veränderte Lebensweise erforderlich wurden.

Hierdurch hat nun im Ganzen die Sittlichkeit unter ihnen an Ausbreitung gewonnen; sie verdienten mehr, als sie zuvor zu erwerben im Stande waren; und während sie mich früher wegen der Arbeit, zu der ich sie moralisch zwang, beinahe verwünschten, haben sie sich jetzt so wohl darin gefunden: daß ich jetzt jederzeit, auch im Winter, so viel Arbeiter finden kann, als ich deren nur verlange.

Doch muß ich bemerken, daß in neuster Zeit, durch die inzwischen entstandenen Unterstützungsvereine für die Weber aufgemuntert, und durch sanguinische Hoffnungen auf den etwa hierdurch entsprießenden neuen Flor der Weberei aufgeregt, sich Mehrere von der angenommenen Lebensweise entfernt, und zu dem Webstuhl zurückgekehrt sind, den sie seit Jahren verlassen hatten. —"

Was das Einführen neuer Gewerbszweige in die Leinen-Industrie-Districte betrifft, so mußten hierbei meines Dafürhaltens die beiden Gesichtspuncte festgehalten werden; einmal, solche Industriezweige zu etabliren, welche auf einen reichlichen inländischen Absatz rechnen können; zum andern, eine solche Lebensweise des Arbeiters bedingen, die der bisherigen Beschäftigung bei der Leinenindustrie ziemlich analog wäre. Unter diese Gesichtspuncte gebracht, müßte besonders die Handschuhfabrication, die Verfertigung von Spielwaaren aus Holz,

und das Strohflechten zu Strohhüten, mit Nutzen im schlesischen Gebirge einheimisch gemacht werden können.

In Betreff des Handschuhnähens sind durch einen sehr tüchtigen Fabricanten aus Breslau bereits Versuche im Kleinen, in der Gegend von Buchwald gemacht worden; derselbe soll sie jedoch dem Vernehmen nach eingestellt haben, weil ihm die, im Interesse der dortigen Gegend beanspruchte Hilfe des Staats nicht zu Theil geworden, und derselbe die nöthigen Anlagen nicht auf eigene Gefahr und Kosten errichten wollte und konnte.

Die genannten Fabricate werden bisher in großen Massen aus Frankreich, Bayern und Sachsen eingeführt; in großer Menge bei uns jährlich verbraucht; und eine Concurrenz dürfte immerhin für uns nicht gefährlich sein, da der weite und theure Landtransport jener Waaren einen natürlichen Schutz für die einheimischen Arbeiter darbietet.

Sollte der Staat es für gut finden, dergleichen neue Industriezweige einzuführen, so sollte er die Capitale, welche er zu diesem Zwecke bestimmt, nicht einzelnen schon begüterten Personen zukommen lassen; vielmehr nur unter der Bedingung bewilligen, daß durch solche große Arbeiter-Compagnieen dotirt würden.

Bei einem solchen neuen Gewerbszweige ließe es sich leicht einrichten, daß die Arbeiter auch wirklich die Früchte ihrer Arbeit genößen, indem sie an dem Gewinne betheiligt würden. Der Punct, an dem eine solche Einrichtung sonst immer scheitern muß, ist der, daß der Capitalist auch den ganzen Nutzen seiner Anlage haben will, und daß der Arbeiter durch keine Capitaleinlage bei der Sache betheiligt ist. Würde aber, wie dies früher bei Einführung neuer Gewerbszweige in Preußen in vielen Fällen geschehen, dem Unternehmen durch ein Capital Unterstützung geleistet; so dürfte es wohl jetzt an der Zeit sein, wenn der Staat diese Subvention dem Unternehmer nicht schenkte, sondern vielmehr zum Besten der Arbeiter des Bezirks, unter dem Curatorium der Kreisstände, als eisernen Fond bestehen ließe; an welchem dann die in eine gemeinschaftliche Compagnie zu vereinigenden Arbeiter participirten.

Ich zweifle nicht daran, daß diese Organisation schon allein im Stande sein würde, so viele Arbeiter, als nöthig, dem neuen Gewerbszweige willig und freudig zuzuführen; und mit verhältnißmäßig nicht sehr bedeutenden Mitteln, könnte hier sehr Großes geleistet werden. Natürlich müßte aber die Staats-Subvention reichlich genug normirt werden, um daraus die Verluste und die Löhne für die Lehrzeit der heranzuziehenden Arbeiter zu bestreiten, und das Betriebscapital, nach Abzug dessen, noch genugsam dotirt erscheinen zu lassen.

Ich habe diese Idee hier nur in nuce zur Erwägung bringen wollen; eine gründlichere Detaillirung derselben überlasse ich einer ausführlicheren Berathung des Gegenstandes.

Wenn nun auf diese vorgeschlagene Weise dem Ueberfluß an Arbeitern in der Leinenindustrie ein Abzug eröffnet werden müßte, so wäre zugleich auf dieses Gewerbe selbst einzuwirken; indem ihm einerseits neue Abzugswege geschafft, oder die alten wieder gewonnen; andererseits eine bessere und reellere Fabrication erzielt werden müßten.

Was die Auffsuchung der neuen Absatzwege anbelangt, so besitzt Preußen in der Königlichen Seehandlung ein Institut, welches — nachdem es einmal die ihm vom Gesetze vom 17. Januar 1820 ad IV. gestellten Schranken verlassen hat — recht eigentlich dazu die Mittel besitzt, welche zur Erreichung dieses Zwecks gehören; und Staatsverträge lassen auch ihres Theils Ersprießliches in dieser Beziehung hoffen. Schweden und Dänemark, Griechenland, Brasilien, die vereinigten Staaten von Nordamerika und China bieten eine reiche und wenig ausgebeutete Quelle des Absatzes für schlesische Leinen dar.

Die Verbesserung der Leinenindustrie selbst muß von Grund aus vorgenommen werden, und sich daher ausdehnen auf:

1) den Flachsbau, die Flachsbereitung und den Flachshandel,
2) die Spinnereien und den Garnhandel;
3) die Weberei,
4) die Bleiche,

5) den Leinwandhandel.

Alle die weiter unten näher angeführten Verbesserungen sind nur durch gehörige Staats=Controllen zu erzielen. Und man wird ein neues Reglement erlassen müssen, bei welchem die bisherige Bahn aufgegeben und die freisinnigeren Grundsätze der vollkommenen Gewerbefreiheit hinten an gesetzt werden müssen; denn unter den obwaltenden Umständen artete die Gewerbefreiheit, namentlich in diesem Gewerbszweige in eine Gewerbszügellosigkeit aus; und der öffentliche Credit der Waare im In= und Auslande ist nur durch eine zwangsweise in den Arbeiterstamm einzupfropfende Reellität wieder zu erlangen.

Die Motive, welche beim Erlaß der Verordnung, betreffend die polizeilichen Verhältnisse des Leinengewerbes in Schlesien, vom 2. Juni 1827 *) dahin wirkten, daß das Gutachten der Stände (s. Beilage F.), namentlich in Betreff der Zwangsschau nicht berücksichtigt wurde, sind von dem freien Geiste eines staatswirthschaftlichen, wissenschaftlichen Systems eingegeben gewesen. „Zur Förderung und Fortbildung der Gewerbsamkeit in allen ihren verschiedenen Zweigen, sei allein eine möglichst volle und freie Thätigkeit für nützlich und nothwendig zu erachten, und deshalb sei als Grundlage der Gewerbepolizei, der sonst nirgends mehr verkannte Grundsatz festzustellen: daß von Obenher das hauptsächlichste Beförderungsmittel der Industrie, die Entfernung der Hindernisse sei, welche sich ihr entgegen stellen; eine solche Leitung des Gewerbes aber, welche Einschränkungen erfordert, dürfe nicht Platz greifen.“

So freisinnig nun diese Principien, und richtig auch diese Theoreme, abstract genommen, sein mögen, so darf doch nicht vergessen werden: daß es neben der Staatswissenschaft auch noch eine Staatskunst giebt, und daß es gerade die Aufgabe der Letztern bildet, mit dem eignen Verstande des concreten Falles von abstracten Regeln abzuweichen. —

Wo factisch, wie bei der schlesischen Leinenfabrication,

*) Als Beilage A. der Uebersicht wegen hier abgedruckt.

das laissez nous faire dahin geführt hat, durch Depravation des Products sich eine Zeit lang auf dem fremden Markt noch halten zu wollen; wo das laissez nous aller eine Demoralisation ganzer Volksclassen zur Folge hatte; wo die Prämissen, welche die Theorie nothwendig voraussetzt, um den Lehrsatz aufzustellen, wie hier, nicht eintreffen; dort muß der Weg abstracter Regeln verlassen werden.

Ja! bei dem ausländischen Handel sind selbst Viele, die auf dem freieren Standpuncte sich befinden, damit einverstanden, daß nur Aufsicht und vielleicht für Einzelne vexatorische Controllen, den Verlust des Absatzes der ganzen, dasselbe Gewerbe treibenden Classe verhüten können. Ich scheue mich deshalb nicht, gerade die gehäuften Controllen und ein strenges Fabriken-Regulativ, als ein wichtiges Hebungsmittel der gesunkenen Leinenindustrie in den Vordergrund zu stellen.

Dieses vorausgeschickt, wende ich mich nunmehr zu den einzelnen Zweigen dieser Industrie selbst: um an diesen zu zeigen, welchen Mängeln sie im Allgemeinen unterliegen, und welcher Verbesserungen sie bedürfen.

I. Flachsbau, Flachsbereitung und der Flachshandel *).

Die jetzige Bearbeitungsweise des Leines vom Augenblick des Raufens an, ist größtentheils so schlecht, daß auch das schönste Gewächs dadurch systematisch verdorben wird. Bei dem Bau des Leines muß der Anbauende sich damit begnügen, entweder Flachs oder Leinensaamen zu erzielen; denn ein bis zur Saamenreife stehendes Gewächs giebt schlechte, unhaltbare Fasern; und die Leinen, welche gerauft werden, so lange noch die Faser brauchbar ist, geben schlechten Saamen. Da nun gewöhnlich in Schlesien beides zugleich gewonnen werden soll, nämlich: Saamen und Flachs; wird beides in einem schlechten Zustande gewonnen. Soll der Flachs geröstet werden, so

*) Diesen Abschnitt habe ich den Notizen entnommen, welche die Herren Kaufleute Schuchardt in Landeshut und Herr Friedenthal in Breslau mir mitzutheilen die Gefälligkeit hatten.

braucht man noch nicht unbedingt zu den Anhängern der Wasserröste zu gehören, (welche in früherer Zeit, wegen ihrer die Atmosphäre verpestenden Dünste und ihrer das Wasser verderbenden Substanzen, durch Polizeigesetze strenge untersagt war) um die in Schlesien gewöhnlich gangbare Rasen- oder Thauröste, wie sie gehandhabt wird, schlecht zu finden. Sobald dieselbe mit der nöthigen Sorgsamkeit im Aufbreiten, einer unausgesetzten Thätigkeit im Wenden, und sorgfältiger Beobachtung der Witterung beim Umlegen von Stoppel auf Wiese betrieben wird; dürfte wohl Niemand, nach dem einstimmigen Urtheile aller Sachverständigen die Vortrefflichkeit gelungener Rasen- oder Thauröste in Abrede stellen.

Zu einer Zeit, da die schlesischen Leinen in beiden Hemisphären als die vorzüglichsten galten, kam die Rasen- oder Thauröste meist zur Anwendung; damals aber erhielten noch die Robotpflichtigen oder das Hausgesinde Leinenbeete von der Grundherrschaft ausgesetzt, die mit sorgsamer Hand gepflegt wurden. Seitdem nun die Ablösungen vorgeschritten, sind die Hände, über welche der Eigenthümer verfügen kann, seltener und die niedrigen Löhne ihm noch zu theuer; daneben auch die Fachbildung gering. Daher kömmt denn so viel verröstеter, missfarbiger und unhaltbarer Flachs in Schlesien zum Vorschein.

Wenig anders wird die Wasserröste im Allgemeinen gehandhabt. Die rascher fertig gewordenen unteren Lagen aus den, theilweise moorigen und fauligen, Rostgruben und Teichen herauszunehmen, ist den Meisten zu weitläufig oder kostet zu viel Arbeitslohn; sie lassen lieber einen Theil verderben; und wo das Wasser nicht oft genug wechselt, giebt's ein Product, das weder Pottasche noch Chlor bleichen können.

Ebenso liegt das Brechen im Argen; die nöthige Sorgfalt fehlt bei den unvollkommenen Werkzeugen, um deren Mängel zu ersetzen. Daher kömmt denn endlich ein Product in den Handel, über dessen Beschaffenheit ein Jeder klagt, der viel Flachs unter die Hände bekommt.

So bleibt denn, da das Schwingen oder Hecheln ebenso

vernachlässigt wird, alles den Spinnern überlassen; die mit Hecheln ausgestattet sind, welche ein geistreicher Fabricant mit dem bezeichnenden Namen „Flachsverwüstungsmaschinen“ belegte. Die kurzen unpolirten Eisenzähne zerreißen die einzelnen Fasern, statt das gröbere Material zurück zu behalten.

Mit dem Flachskleinhandel beschäftigen sich die Kleinhändler auf dem Lande, die ihren Bedarf vom kleinen Grundbesitzer, nur selten von größeren Grundbesitzern oder dem Flachshändler en gros beziehen. Es läßt sich nun leicht denken, daß diese Kleinhändler auf die angegebene Weise keine bessere Waare zu Kauf bekommen; weil der kleinere Grundbesitzer, der in der Behandlung noch weiter zurück ist, diese selten besitzt der große Producent es vorzieht[1], im Ganzen zu verkaufen, und endlich der Kleinhändler von dem Grossisten nur die geringeren Gattungen entnimmt, weil er an diesen wegen der geringeren Auslage, eher verdienen zn können glaubt.

Die besten Flachsgegenden bieten Namslau, Kreutzburg, Trebnitz, Oels, Klopschen und Leobschütz; der Flachsgroßhandel hat seinen Sitz in Breslau. Der Kleinhändler muß also, da er mit Geldsendungen und schriftlichen Bestellungen selten Bescheid weiß, die weite Reise selbst unternehmen, um den Einkauf zu besorgen. Er besitzt ein geringes Betriebscapital; kann also nur kleine Vorräthe halten, und muß diese, wie seine Reise oft erneuern, und die Kosten der Letztern auf seine Waare schlagen; also theuer verkaufen.

Für den Grossisten ist es nicht lohnend und rathsam, zugleich Commissions-Depots in den Industrie-Districten zu vertheilen; denn um den vorkommenden Bedarf für eingehende Aufträge befriedigen zu können, auch den besten Zeitpunct für den Verkauf gehörig wahrzunehmen, ist es nothwendig, das ganze Lager zusammen zu halten. Würde er es nach mehrern Seiten durch Depots vertheilen, so würde an mehrern Stellen wenig gebraucht und zu schlechtern Preisen verkauft werden; während nach der andern Seite der ganze Flachs weggehen würde; und nicht immer würde der Gewinn an dem einen Orte für den Verlust am andern entschädigen, da bei so kleinem

Detail sich noch überdies nicht überall zuverlässige Commissionäre finden. Da endlich aber auch der Flachs bei dem einzelnen Verkauf verwirrt, und der beste herausgesucht wird, so sind solche zerstreute Depots für den Grossisten überhaupt zu mühsam und kleinlich; daher die Spinner den bessern Flachs gar nicht, oder nur sehr vertheuert in ihre Hände bekommen.

Bei dem Verkauf des Flachses nach Kloben, wie er überall in Schlesien gangbar ist, wird nach dem Pfund bezahlt, dabei aber nicht gewogen; die Waare ist aus dem Umfange nicht immer richtig zu beurtheilen, daher die Spinner neben den theuren Preisen, die ihnen, wie oben gezeigt worden, zur Last fallen, noch bei dem Einkauf übervortheilt werden.

Was nun zuerst den Flachsbau und die Flachsbereitung betrifft, so läge deren Verbesserung, als den Gegenständen der Landwirthschaft, besonders den öconomischen Vereinen ob. Belehrung, Beispiel und Prämien dürften hier am Meisten wirksam erscheinen.

So hat auch der Verein der Leinwand-Kaufleute von Westphalen, eine solche Belehrung über den Flachsbau mit dem besten Erfolge verbreiten lassen; und ich theile dieselbe hier in der Beilage G. als Beispiel mit.

Natürlich müßten diese Regeln nach den climatischen Verhältnissen der einzelnen Flachs bauenden Gegenden Modificationen erfahren, welche von der technischen Kenntniß der öconomischen Vereine angeordnet werden könnten. —

Nach einer amtlichen Bekanntmachung in dem Amtsblatt der Königl. Regierung zu Breslau ist dieser wichtige Gegenstand der Aufmerksamkeit der Behörden nicht entgangen. Jener Erlaß vom 19. Juli 1844 lautet also: „Sr. Excellenz der Herr Minister des Innern, Graf von Arnim, haben zur Verbesserung des schlesischen Flachsbaues die Errichtung einer Flachsbauschule beschlossen, und, unter Zugrundelegung des von dem Königl. Landes-Oeconomie-Collegio entworfenen und genehmigten Unterrichtsplans, ein Curatorium für die Anstalt unter dem Vorsitze des Freiherrn von Lüttwitz zu Simmenau, wo die Anstalt das erste Jahr eröffnet werden soll, ernannt.

Indem die Eröffnung dieser Anstalt, in Gemäßheit des Ober-Präsidial-Erlasses vom 13. d. Mts., hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, veranlassen wir das landwirthschaftliche Publicum unseres Verwaltungsbezirks, an der Benutzung derselben eifrigst Theil zu nehmen, und bemerken schließlich, daß die Königl. Kreislandraths-Aemter zur Einsicht und Benutzung Seitens des landwirthschaftlichen Publicums mit einer Anzahl Exemplare der Schrift des, zum Lehrer der Anstalt bestellten Oeconomen Alfred Rüfin „über die Verbesserung der schlesischen Flachszucht durch Einführung des in Belgien beim Flachsbau und der Flachsbearbeitung gebräuchlichen Verfahrens“ versehen worden sind.

Was den Flachshandel anbelangt, so mußte zuvörderst der erste Theil des §. 2. der Verordnung vom 2. Juni 1827

> „Auch beim Verkaufe nach Kloben, es sei auf öffentlichen Märkten oder außer denselben, soll das Gewicht der Kloben, wie bisher unbestimmt bleiben, da es sich von selbst versteht, daß der Verkäufer dem Käufer für das ihm angegebene Gewicht haftet. — Die Kloben müssen jedoch so gebunden sein, daß die innere Beschaffenheit des Flachses leicht untersucht werden kann,“

eine Abänderung erleiden; der zweite Theil dieses §. aber aufrecht erhalten werden, weil sonst gar leicht eine Verfälschung des Gewichts durch eingemischte schwere Substanzen einreißen könnte.

Sodann mußte aber zweitens dafür gesorgt werden, daß den Spinnern überall guter Flachs zu möglichst gleichen Preisen geliefert würde. Dem Vernehmen nach unterhält in Belgien der Staat dergleichen Flachsmagazine und kleinere Depots im Lande zerstreut.

Sollte das Gouvernement hierauf bei uns nicht eingehen, obgleich oben gezeigt werden, daß dieser Gewerbszweig von der Privatindustrie nicht lohnend ergriffen werden könne, so dürfte dies ein Feld der Thätigkeit für die Privatvereine werden. Für diese möchte sich die distributive Wirksamkeit überhaupt mehr eignen, da durch sie auch der Zweck zuverläßiger erreicht

werden könnte, dem Spinner das Garn billig zu liefern; während der theuer verwaltende Staat die Mühe des Commissionärs bezahlen, und dadurch den Preis der Waare steigern müßte.

II. Die Spinnerei und der Garnhandel.

Es ist oben gezeigt worden, daß die Kunst des Handspinnens bei uns mehr und mehr eingegangen ist; alles Heil von der Maschinen-Spinnerei zu erwarten, erscheint um deshalb precär, weil der Streit über die Vorzüglichkeit des Maschinen- und Handgespinnstes noch gar nicht zu Ende geführt sein möchte. Beobachtet man unbefangen die Procedur, in welcher die Garnfabrication auf der Spinnmaschine vor sich geht, so muß man nothwendig zu dem Schluß gelangen: daß die Zerrung und Dehnung der einzelnen Flachstheile so groß ist, daß die Haltbarkeit des Gespinnstes darunter leiden muß. Die elastischen Fingerspitzen des Spinners sind durch messingene Wolgen ersetzt, und eine Faser wird mit der anderen in Verbindung gesetzt, gleichsam wie das Eisen geschweißt wird; während der Handspinner die Continuität des Fadens nicht unterbrechen läßt und ein Manufact liefert, welches — wenn der Vergleich verschiedenartiger Dinge gestattet ist — einem ununterbrochenen Drathe gleich kömmt. Die größere Egalität des Maschinengespinnstes macht dieses bei den Webern beliebter, denn es hat keinen Knoten; reißt daher nicht oft während des Webens; es bilden sich keine sogenannten „Neste", und die Arbeit geht rascher von Statten. Dieses würde ich hauptsächlich dem Umstande zuschreiben, daß der Flachs, welchen die Maschinen verarbeiten, gemeinhin an sich besser, und vorzüglich durch vollkommenere Hecheln besser zubereitet ist.

Dagegen sind beinahe alle Sachverständigen darin einverstanden: daß die aus Maschinengarn gefertigte Leinwand weniger haltbar im Gebrauch ist; ein mehr baumvolliges Ansehen und Anfühlen nach wiederholter Wäsche erhält, und dem Körper weniger angenehm ist. So haben denn auch die Leinwand-

Kaufleute der Provinz Westphalen einen Verein gebildet, in welchem jeder Theilnehmer sich verpflichtete, bei einer Strafe von 1000 Thlr., nur Leinwand aus Handgespinnst zu liefern.

Und selbst eifrige Vertheidiger des Maschinengarns halten für die beste Leinwand diejenige, zu welcher die Kette von Maschinengarn und der Schuß von Handgespinnst genommen ist; also das Handgespinnst wird unter allen Umständen nicht entbehrt werden können.

Deshalb also muß die Kunst des Handspinnens wieder einheimisch gemacht und verbreitet werden; und für diesen Zweck muß durch Spinnschulen gewirkt werden, deren Nutzen sich im Regierungs-Bezirk Minden bereits bewährt hat. Die Beilage H. enthält einen Anschlag der Kosten solcher Anlagen, welcher von Herrn Schuchardt in Landeshut ausgegangen ist. Die erste Einrichtung derselben müßte füglich vom Staat oder den Vereinen, ihre Erhaltung aber von den Gemeinen getragen werden.

Wenn man auf die gegenwärtigen hauptsächlichsten Mängel des schlesischen Handgespinnstes eingehen will, so wird man außer dem unfertigen Spinnen noch finden:

a. Daß ungleiche Garne zusammen geweift werden, d. h. stärkere und schwächere Garne in einen Strähn zusammen gedreht werden; woraus dem Weber die Unmöglichkeit erwächst, eine gleichmäßige Waare zu fertigen.

b. Daß falsch geweift wird, d. h. der Strähn nicht die Anzahl von Fäden enthält, oder der Faden nicht die Länge hat, welche er haben soll.

Die §§. 3. bis 9. der Verordnung vom 2 Juni 1827 reichen nicht aus, um diesen Uebelständen entgegen zu treten; und diese sub a und b angegebenen Mängel könnten vielleicht dadurch gehoben werden, wenn die Sortirung der Garne nach englischen Nummern eingeführt würde*).

Zur näheren Erläuterung ist in der Beilage F. ein englischer Preis-Courant von Maschinengarnen beigefügt. Die Fa-

*) Dieser Vorschlag ist zuerst von Herrn Ackermann in einem Exposé an das Königl. landrth. Amt in diesem Jahre gemacht worden.

denlänge, obgleich auch nach einer längeren und einer kürzeren Weife, ist dort durch eine geringere und eine größere Fadenzahl sogleich wieder geordnet; so daß 30 Yards 1 Lea, 10 Leas 1 Hank, 20 Hanks 1 Bündel ausmachen, und das Gewicht dieser Bündel stets die erste Nummer bestimmt; worauf sich wieder der Preis gründet.

Wie nun früher die deutschen Baumwoll-Spinnereien die englischen Nummern zu ihrem Vortheil angenommen haben, so erscheint es gewiß ebenso zweckmäßig, auch hierin dem welthandelnden England in seinen Normalnummern des leinenen Garnes zu folgen; nach welchen 1 Bündel von 60,000 Yards oder 93,500 Leipziger Ellen Länge: z. B. 10 Pfund schwer stets Nr. 20, 5 Pfd. schwer Nr. 10, 2½ Pfd. Nr. 80, 2 Pfd. Nr. 100 erhält.

Diese Verfahrungsweise würde einerseits beim Sortiren leichter auf Entdeckung der bemerkten Mängel führen, andrerseits dem bisher auf den localen Verbrauch beschränkten Garne einen größeren Markt öffnen; indem die Bestellungen nach Nummern und Gewicht viel besser zu effectuiren sind, als die nach der Höhe des Garnes, welche beim Faden nur mit dem Auge oder der bloßen Hand abzumessen ist.

Zum Anderen dürfte die Anordnung von guter Wirkung sein, daß jeder Garnsammler, wie Herr Schuchardt in Landeshut in einem Gutachten den vorgesetzten Behörden vorgeschlagen, das von ihm aufgesammelte Garn stückweise mit einem Bindfaden einziehen müßte, an welchem ein Fleckchen Leinwand 1½ □Zoll groß befestigt wäre. Auf diese Etiquette wäre ein Controllstempel mit dem Zeichen des Dorfs, und der Name des Garnsammlers zu setzen; überall könnten die Ortsbehörden durch Schwarzdruck und Aufzeichnung des Namens mit Dinte diese Beglaubigung ausüben.

Hierdurch träfe den Stempelnden gar keine Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des Garns, sondern es würde nur möglich sein, die Person des Sammlers zu erforschen, welchem dann die Verantwortlichkeit für diese Richtigkeit verbliebe. Der Garnsammler würde dadurch gezwungen, die einzelnen Strähne, welche

Ich zweifle nicht daran, daß diese Organisation schon allein im Stande sein würde, so viele Arbeiter, als nöthig, dem neuen Gewerbszweige willig und freudig zuzuführen; und mit verhältnißmäßig nicht sehr bedeutenden Mitteln, könnte hier sehr Großes geleistet werden. Natürlich müßte aber die Staats-Subvention reichlich genug normirt werden, um daraus die Verluste und die Löhne für die Lehrzeit der heranzuziehenden Arbeiter zu bestreiten, und das Betriebscapital, nach Abzug dessen, noch genugsam dotirt erscheinen zu lassen.

Ich habe diese Idee hier nur in nuce zur Erwägung bringen wollen; eine gründlichere Detaillirung derselben überlasse ich einer ausführlicheren Berathung des Gegenstandes.

Wenn nun auf diese vorgeschlagene Weise dem Ueberfluß an Arbeitern in der Leinenindustrie ein Abzug eröffnet werden müßte, so wäre zugleich auf dieses Gewerbe selbst einzuwirken; indem ihm einerseits neue Abzugswege geschafft, oder die alten wieder gewonnen; andererseits eine bessere und reellere Fabrication erzielt werden müßten.

Was die Aufsuchung der neuen Absatzwege anbelangt, so besitzt Preußen in der Königlichen Seehandlung ein Institut, welches — nachdem es einmal die ihm vom Gesetze vom 17. Januar 1820 ad IV. gestellten Schranken verlassen hat — recht eigentlich dazu die Mittel besitzt, welche zur Erreichung dieses Zwecks gehören; und Staatsverträge lassen auch ihres Theils Ersprießliches in dieser Beziehung hoffen. Schweden und Dänemark, Griechenland, Brasilien, die vereinigten Staaten von Nordamerika und China bieten eine reiche und wenig ausgebeutete Quelle des Absatzes für schlesische Leinen dar.

Die Verbesserung der Leinenindustrie selbst muß von Grund aus vorgenommen werden, und sich daher ausdehnen auf:

1) den Flachsbau, die Flachsbereitung und den Flachshandel,
2) die Spinnereien und den Garnhandel;
3) die Weberei,
4) die Bleiche,

5) den Leinwandhandel.

Alle die weiter unten näher angeführten Verbesserungen sind nur durch gehörige Staats-Controllen zu erzielen. Und man wird ein neues Reglement erlassen müssen, bei welchem die bisherige Bahn aufgegeben und die freisinnigeren Grundsätze der vollkommenen Gewerbefreiheit hinten an gesetzt werden müssen; denn unter den obwaltenden Umständen artete die Gewerbefreiheit, namentlich in diesem Gewerbszweige in eine Gewerbszügellosigkeit aus; und der öffentliche Credit der Waare im In- und Auslande ist nur durch eine zwangsweise in den Arbeiterstamm einzupfropfende Reellität wieder zu erlangen.

Die Motive, welche beim Erlaß der Verordnung, betreffend die polizeilichen Verhältnisse des Leinengewerbes in Schlesien, vom 2. Juni 1827 *) dahin wirkten, daß das Gutachten der Stände (s. Beilage F.), namentlich in Betreff der Zwangsschau nicht berücksichtigt wurde, sind von dem freien Geiste eines staatswirthschaftlichen, wissenschaftlichen Systems eingegeben gewesen. „Zur Förderung und Fortbildung der Gewerbsamkeit in allen ihren verschiedenen Zweigen, sei allein eine möglichst volle und freie Thätigkeit für nützlich und nothwendig zu erachten, und deshalb sei als Grundlage der Gewerbepolizei, der sonst nirgends mehr verkannte Grundsatz festzustellen: daß von Obenher das hauptsächlichste Beförderungsmittel der Industrie, die Entfernung der Hindernisse sei, welche sich ihr entgegen stellen; eine solche Leitung des Gewerbes aber, welche Einschränkungen erfordert, dürfe nicht Platz greifen."

So freisinnig nun diese Principien, und richtig auch diese Theoreme, abstract genommen, sein mögen, so darf doch nicht vergessen werden: daß es neben der Staatswissenschaft auch noch eine Staatskunst giebt, und daß es gerade die Aufgabe der Letztern bildet, mit dem eignen Verstande des concreten Falles von abstracten Regeln abzuweichen. —

Wo factisch, wie bei der schlesischen Leinenfabrication,

*) Als Beilage A. der Uebersicht wegen hier abgedruckt.

das laissez nous faire dahin geführt hat, durch Depravation des Products sich eine Zeit lang auf dem fremden Markt noch halten zu wollen; wo das laissez nous aller eine Demoralisation ganzer Volksclassen zur Folge hatte; wo die Prämissen, welche die Theorie nothwendig voraussetzt, um den Lehrsatz aufzustellen, wie hier, nicht eintreffen; dort muß der Weg abstracter Regeln verlassen werden.

Ja! bei dem ausländischen Handel sind selbst Viele, die auf dem freieren Standpuncte sich befinden, damit einverstanden, daß nur Aufsicht und vielleicht für Einzelne vexatorische Controllen, den Verlust des Absatzes der ganzen, dasselbe Gewerbe treibenden Classe verhüten können. Ich scheue mich deshalb nicht, gerade die gehäuften Controllen und ein strenges Fabriken-Regulativ, als ein wichtiges Hebungsmittel der gesunkenen Leinenindustrie in den Vordergrund zu stellen.

Dieses vorausgeschickt, wende ich mich nunmehr zu den einzelnen Zweigen dieser Industrie selbst: um an diesen zu zeigen, welchen Mängeln sie im Allgemeinen unterliegen, und welcher Verbesserungen sie bedürfen.

I. Flachsbau, Flachsbereitung und der Flachshandel *).

Die jetzige Bearbeitungsweise des Leines vom Augenblick des Raufens an, ist größtentheils so schlecht, daß auch das schönste Gewächs dadurch systematisch verdorben wird. Bei dem Bau des Leines muß der Anbauende sich damit begnügen, entweder Flachs oder Leinensaamen zu erzielen; denn ein bis zur Saamenreife stehendes Gewächs giebt schlechte, unhaltbare Fasern; und die Leinen, welche gerauft werden, so lange noch die Faser brauchbar ist, geben schlechten Saamen. Da nun gewöhnlich in Schlesien beides zugleich gewonnen werden soll, nämlich: Saamen und Flachs; wird beides in einem schlechten Zustande gewonnen. Soll der Flachs geröstet werden, so

*) Diesen Abschnitt habe ich den Notizen entnommen, welche die Herren Kaufleute Schuchardt in Landeshut und Herr Friedenthal in Breslau mir mitzutheilen die Gefälligkeit hatten.



braucht man noch nicht unbedingt zu den Anhängern der Wasserröste zu gehören, (welche in früherer Zeit, wegen ihrer die Atmosphäre verpestenden Dünste und ihrer das Wasser verderbenden Substanzen, durch Polizeigesetze strenge untersagt war) um die in Schlesien gewöhnlich gangbare Rasen- oder Thauröste, wie sie gehandhabt wird, schlecht zu finden. Sobald dieselbe mit der nöthigen Sorgsamkeit im Ausbreiten, einer unausgesetzten Thätigkeit im Wenden, und sorgfältiger Beobachtung der Witterung beim Umlegen von Stoppel auf Wiese betrieben wird; dürfte wohl Niemand, nach dem einstimmigen Urtheile aller Sachverständigen die Vortrefflichkeit gelungener Rasen- oder Thauröste in Abrede stellen.

Zu einer Zeit, da die schlesischen Leinen in beiden Hemisphären als die vorzüglichsten galten, kam die Rasen- oder Thauröste meist zur Anwendung; damals aber erhielten noch die Robotpflichtigen oder das Hausgesinde Leinenbeete von der Grundherrschaft ausgesetzt, die mit sorgsamer Hand gepflegt wurden. Seitdem nun die Ablösungen vorgeschritten, sind die Hände, über welche der Eigenthümer verfügen kann, seltener und die niedrigen Löhne ihm noch zu theuer; daneben auch die Fachbildung gering. Daher kömmt denn so viel verrösteter, mißfarbiger und unhaltbarer Flachs in Schlesien zum Vorschein.

Wenig anders wird die Wasserröste im Allgemeinen gehandhabt. Die rascher fertig gewordenen unteren Lagen aus den, theilweise moorigen und fauligen, Rostgruben und Teichen herauszunehmen, ist den Meisten zu weitläufig oder kostet zu viel Arbeitslohn; sie lassen lieber einen Theil verderben; und wo das Wasser nicht oft genug wechselt, giebt's ein Product, das weder Pottasche noch Chlor bleichen können.

Ebenso liegt das Brechen im Argen; die nöthige Sorgfalt fehlt bei den unvollkommenen Werkzeugen, um deren Mängel zu ersetzen. Daher kömmt denn endlich ein Product in den Handel, über dessen Beschaffenheit ein Jeder klagt, der viel Flachs unter die Hände bekommt.

So bleibt denn, da das Schwingen oder Hecheln ebenso

vernachlässigt wird, alles den Spinnern überlassen; die mit Hecheln ausgestattet sind, welche ein geistreicher Fabricant mit dem bezeichnenden Namen „Flachsverwüstungsmaschinen" belegte. Die kurzen unpolirten Eisenzähne zerreißen die einzelnen Fasern, statt das gröbere Material zurück zu behalten.

Mit dem Flachskleinhandel beschäftigen sich die Kleinhändler auf dem Lande, die ihren Bedarf vom kleinen Grundbesitzer, nur selten von größeren Grundbesitzern oder dem Flachshändler en gros beziehen. Es läßt sich nun leicht denken, daß diese Kleinhändler auf die angegebene Weise keine bessere Waare zu Kauf bekommen; weil der kleinere Grundbesitzer, der in der Behandlung noch weiter zurück ist, diese selten besitzt der große Producent es vorzieht, im Ganzen zu verkaufen, und endlich der Kleinhändler von dem Grossisten nur die geringeren Gattungen entnimmt, weil er an diesen wegen der geringeren Auslage, eher verdienen zu können glaubt.

Die besten Flachsgegenden bieten Namslau, Kreutzburg, Trebnitz, Oels, Klopschen und Leobschütz; der Flachsgroßhandel hat seinen Sitz in Breslau. Der Kleinhändler muß also, da er mit Geldsendungen und schriftlichen Bestellungen selten Bescheid weiß, die weite Reise selbst unternehmen, um den Einkauf zu besorgen. Er besitzt ein geringes Betriebscapital; kann also nur kleine Vorräthe halten, und muß diese, wie seine Reise oft erneuern, und die Kosten der Letztern auf seine Waare schlagen; also theuer verkaufen.

Für den Grossisten ist es nicht lohnend und rathsam, zugleich Commissions-Depots in den Industrie-Districten zu vertheilen; denn um den vorkommenden Bedarf für eingehende Aufträge befriedigen zu können, auch den besten Zeitpunct für den Verkauf gehörig wahrzunehmen, ist es nothwendig, das ganze Lager zusammen zu halten. Würde er es nach mehrern Seiten durch Depots vertheilen, so würde an mehrern Stellen wenig gebraucht und zu schlechtern Preisen verkauft werden; während nach der andern Seite der ganze Flachs weggehen würde; und nicht immer würde der Gewinn an dem einen Orte für den Verlust am andern entschädigen, da bei so kleinem

Detail sich noch überdies nicht überall zuverlässige Commissionäre finden. Da endlich aber auch der Flachs bei dem einzelnen Verkauf verwirrt, und der beste herausgesucht wird, so sind solche zerstreute Depots für den Grossisten überhaupt zu mühsam und kleinlich; daher die Spinner den bessern Flachs gar nicht, oder nur sehr vertheuert in ihre Hände bekommen.

Bei dem Verkauf des Flachses nach Kloben, wie er überall in Schlesien gangbar ist, wird nach dem Pfund bezahlt, dabei aber nicht gewogen; die Waare ist aus dem Umfange nicht immer richtig zu beurtheilen, daher die Spinner neben den theuren Preisen, die ihnen, wie oben gezeigt worden, zur Last fallen, noch bei dem Einkauf übervortheilt werden.

Was nun zuerst den Flachsbau und die Flachsbereitung betrifft, so läge deren Verbesserung, als den Gegenständen der Landwirthschaft, besonders den öconomischen Vereinen ob. Belehrung, Beispiel und Prämien dürften hier am Meisten wirksam erscheinen.

So hat auch der Verein der Leinwand-Kaufleute von Westphalen, eine solche Belehrung über den Flachsbau mit dem besten Erfolge verbreiten lassen; und ich theile dieselbe hier in der Beilage G. als Beispiel mit.

Natürlich müßten diese Regeln nach den climatischen Verhältnissen der einzelnen Flachs bauenden Gegenden Modificationen erfahren, welche von der technischen Kenntniß der öconomischen Vereine angeordnet werden könnten. —

Nach einer amtlichen Bekanntmachung in dem Amtsblatt der Königl. Regierung zu Breslau ist dieser wichtige Gegenstand der Aufmerksamkeit der Behörden nicht entgangen. Jener Erlaß vom 19. Juli 1844 lautet also: „Sr. Excellenz der Herr Minister des Innern, Graf von Arnim, haben zur Verbesserung des schlesischen Flachsbaues die Errichtung einer Flachsbauschule beschlossen, und, unter Zugrundelegung des von dem Königl. Landes-Oeconomie-Collegio entworfenen und genehmigten Unterrichtsplans, ein Curatorium für die Anstalt unter dem Vorsitze des Freiherrn von Lüttwitz zu Simmenau, wo die Anstalt das erste Jahr eröffnet werden soll, ernannt.

Indem die Eröffnung dieser Anstalt, in Gemäßheit des Ober=Präsidial=Erlasses vom 13. d. Mts., hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, veranlassen wir das landwirthschaftliche Publicum unseres Verwaltungsbezirks, an der Benutzung derselben eifrigst Theil zu nehmen, und bemerken schließlich, daß die Königl. Kreislandraths=Aemter zur Einsicht und Benutzung Seitens des landwirthschaftlichen Publicums mit einer Anzahl Exemplare der Schrift des, zum Lehrer der Anstalt bestellten Oeconomen Alfred Rüfin „über die Verbesserung der schlesischen Flachszucht durch Einführung des in Belgien beim Flachsbau und der Flachsbearbeitung gebräuchlichen Verfahrens“ versehen worden sind.

Was den Flachshandel anbelangt, so mußte zuvörderst der erste Theil des §. 2. der Verordnung vom 2. Juni 1827

> „Auch beim Verkaufe nach Kloben, es sei auf öffentlichen Märkten oder außer denselben, soll das Gewicht der Kloben, wie bisher unbestimmt bleiben, da es sich von selbst versteht, daß der Verkäufer dem Käufer für das ihm angegebene Gewicht haftet. — Die Kloben müssen jedoch so gebunden sein, daß die innere Beschaffenheit des Flachses leicht untersucht werden kann,“

eine Abänderung erleiden; der zweite Theil dieses §. aber aufrecht erhalten werden, weil sonst gar leicht eine Verfälschung des Gewichts durch eingemischte schwere Substanzen einreißen könnte.

Sodann mußte aber zweitens dafür gesorgt werden, daß den Spinnern überall guter Flachs zu möglichst gleichen Preisen geliefert würde. Dem Vernehmen nach unterhält in Belgien der Staat dergleichen Flachsmagazine und kleinere Depots im Lande zerstreut.

Sollte das Gouvernement hierauf bei uns nicht eingehen, obgleich oben gezeigt werden, daß dieser Gewerbszweig von der Privatindustrie nicht lohnend ergriffen werden könne, so dürfte dies ein Feld der Thätigkeit für die Privatvereine werden. Für diese möchte sich die distributive Wirksamkeit überhaupt mehr eignen, da durch sie auch der Zweck zuverläßiger erreicht

werden könnte, dem Spinner das Garn billig zu liefern; während der theuer verwaltende Staat die Mühe des Commissionärs bezahlen, und dadurch den Preis der Waare steigern müßte.

II. Die Spinnerei und der Garnhandel.

Es ist oben gezeigt worden, daß die Kunst des Handspinnens bei uns mehr und mehr eingegangen ist; alles Heil von der Maschinen-Spinnerei zu erwarten, erscheint um deshalb precär, weil der Streit über die Vorzüglichkeit des Maschinen- und Handgespinnstes noch gar nicht zu Ende geführt sein möchte. Beobachtet man unbefangen die Procedur, in welcher die Garnfabrication auf der Spinnmaschine vor sich geht, so muß man nothwendig zu dem Schluß gelangen: daß die Zerrung und Dehnung der einzelnen Flachstheile so groß ist, daß die Haltbarkeit des Gespinnstes darunter leiden muß. Die elastischen Fingerspitzen des Spinners sind durch messingene Wolgen ersetzt, und eine Faser wird mit der anderen in Verbindung gesetzt, gleichsam wie das Eisen geschweißt wird; während der Handspinner die Continuität des Fadens nicht unterbrechen läßt und ein Manufact liefert, welches — wenn der Vergleich verschiedenartiger Dinge gestattet ist — einem ununterbrochenen Drathe gleich kömmt. Die größere Egalität des Maschinengespinnstes macht dieses bei den Webern beliebter, denn es hat keinen Knoten; reißt daher nicht oft während des Webens; es bilden sich keine sogenannten „Neste“, und die Arbeit geht rascher von Statten. Dieses würde ich hauptsächlich dem Umstande zuschreiben, daß der Flachs, welchen die Maschinen verarbeiten, gemeinhin an sich besser, und vorzüglich durch vollkommenere Hecheln besser zubereitet ist.

Dagegen sind beinahe alle Sachverständigen darin einverstanden: daß die aus Maschinengarn gefertigte Leinwand weniger haltbar im Gebrauch ist; ein mehr baumvolliges Ansehen und Anfühlen nach wiederholter Wäsche erhält, und dem Körper weniger angenehm ist. So haben denn auch die Leinwand-

würde ich den Weg in das Hirschberger Thal von Freiburg aus über Hohenfriedeberg, Bolkenhain und Maiwaldau für nicht unebener, als die Straße von Linz nach Gemunden halten; auf welcher Strecke die mit Pferden befahrene Eisenbahn ihren Dienst sehr wohl versieht. Vielleicht ließe sich ferner nach der Richtung von Rudelstadt aus dem Hirschberger Thale auch in das Landeshuter Thal eine geeignete Linie abstecken. Jedenfalls müßte aber in diesem Terrain mit der größten Vorsicht wegen des unwegsamen Schnees zu Werke gegangen werden, und genaue Erforschung der gewöhnlichen Schneefälle der Anlage vorausgehen. Ich glaube daß eine solche Eisenbahn, welche die Kreise Hirschberg, Schönau und Landeshut dem flachen Lande näher rückte, die Kosten der Anlage durch einen lebhaften Verkehr reichlich decken müßte, und daß sie deshalb auch der Privatspeculation überlassen werden kann. Uebrigens hat der Staat bereits auf die Verbesserung der Communicationsmittel sein Augenmerk gerichtet, und mehrere Straßen in diesem Jahre in Angriff genommen.

4. Was die Verbesserungen im Kirchen- und Schulwesen betrifft, so wird zuvörderst die drückende Lage nicht verkannt werden, in welcher sich ein großer Theil unserer Geistlichkeit befindet. Die Sorge für das kümmerliche Dasein; das Sportuliren und Queruliren, dessen der Geistliche gewöhnlich bedarf, um seine Existenz zu sichern, entfremdet ihn seinem Berufe und hindert ihn in einer freien Amtsthätigkeit. Diesem Uebelstande könnte auf die folgende Weise abgeholfen werden:
   a. Alles Eigenthum der Kirchen-Pfarreien 2c. ist zu catastriren,
   b. für öffentliche Rechnung zu verkaufen; der Erlös aber einer Provincialsynodal-Commission von Geistlichen und Laien zur Verwaltung zu übergeben.
   c. Alle zur Kirche zu zahlenden fixirten Abgaben, wie alle Dienste und Natural-Abgaben, müssen abgeschätzt und abgelöst werden.

d. Sämmtliche geistliche Stellen sind aus den sub b. und c. aufkommenden Capitalien zu dotiren, in gewisse Classen zu theilen, und Gehalte von 500 Thlr., 800 Thlr., 1000 Thlr., 1500 Thlr. zu bestimmen, in denen ein Avancement nach Alter und Fähigkeit Statt finden muß.

e. Der Kirchendienst muß frei sein; für religiöse Handlungen darf keine Abgabe stattfinden.

f. Die Diener der Kirchen werden aus Gemeindebeamten zu öffentlichen Beamten, die von der Provincialsynodal-Commission ressortiren und bestätigt werden, nachdem die Gemeinde sie vocirt hat.

g. Das Patronat geht auf die Provincialsynodal-Commission über.

Bei den Schulstellen dagegen müßte das Einkommen nach dem Catastral-Ertrage der angesessenen Wirthe fixirt werden, keine Stelle aber unter 100 Thlr. baar, nebst freier Wohnung, Gehalt haben; und wo die Localität dennoch die Bildung eines Schulsystems verlangt, ohne daß diese Fixation zu erreichen wäre — wenn nicht über den vierten Theil der Grundsteuerabgabe auf den einzelnen verpflichteten Eingesessenen gelegt würde — der nöthige Zuschuß aus der Staatscasse geleistet werden. Die Abgabe müßte überall von dem Gemeinde-Vorstand beigetrieben, und an den Lehrer abgeführt werden, ohne daß der Lehrer irgendwie mit den Verpflichteten direct zu thun hätte. Hierdurch würde der Lehrer von den einzelnen Gemeindegliedern unabhängig gestellt und in den Stand gesetzt werden, auf den Schulbesuch strenge wachen zu können.

5. Daß eine Aenderung in jedem bisherigen Steuersysteme ihre mißlichen Seiten darbietet, wird von Niemandem verkannt werden, der überhaupt die Uebelstände einer jeden durchgreifenden neuen Organisation kennt. Da aber Niemand unser Steuersystem mit seinen unzählig vielen Arten von Steuern für so vortrefflich halten wird, daß es keiner

Verbesserung fähig wäre, so dürfte es wohl an der Zeit sein, an die Aufstellung eines Finanzsystems nach principieller Construction zu denken, und namentlich eine ungleiche Belastung mit Steuern abzustellen, damit die Worte Friedrich Wilhelms III. eine Wahrheit würden: daß jeder Bürger die Lasten des Staats mit gleichen Schultern tragen solle.

6) Wenn es sich endlich um die materielle Abhängigkeit der Eingesessenen von den Dominien handelt, so sind zur Verbesserung der Lage der Ersteren nur zwei Wege offen. Nämlich, entweder jene Abhängigkeit vollkommen wieder herzustellen, wie sie gewesen ist und die Gutsherrn in alle ihre früheren patrimoniellen Rechte wieder einzusetzen, — sie zugleich aber auch hierdurch mit wirklich patrimonieller und patriarchalischer Gesinnung auszustatten — oder jede Verbindung und Abhängigkeit des Eingesessenen von ihnen zu lösen.

Nachdem wir einmal in Preußen den Martini-Tag 1810 erlebt haben, hieße das Eingehen auf den zuerst beschriebenen Weg, dem Flusse der Geschichte den Rücklauf gebieten: dieser Weg ist ungangbar; er ist unmöglich! Also bleibt nur der zweite Weg offen.

Das Rechtsgefühl ist jetzt bei uns in Preußen viel zu sehr geläutert, als daß es verlangt werden könnte: die gänzliche Aufhebung jenes Verhältnisses solle ohne alle Rücksichten mit einem Federstrich decretirt werden.

Hat man doch in neuerer Zeit überall die Achtung vor dem factischen Besitzstande in dem Maaße an den Tag gelegt, daß man in England, selbst bei Abschaffung der Sclaverei, in den Colonieen die Herrn der Sclaven entschädigte. —

Sollen den Grundherrn materielle Vortheile bei uns entzogen werden, so müssen sie dafür vollständig schadlos gehalten werden; als dergleichen Vortheile dürfen aber nur die Dominalabgaben und die Prästationen, nicht die Polizei- Civil, und Dominialgerichtsbarkeit, wie auch das Patronat betrachtet werden.

Die zuletzt aufgeführten Prärogative dürften, als mit den

veränderten Verhältnissen unvereinbar ohne Entschädigung, die Dominial-Abgaben und Leistungen dagegen nur gegen Entschädigung aufgehoben werden.

Daß die bestehenden Ablösungsgesetze dafür nicht ausreichen, jene Verbindung zu lösen; davon kann man sich durch die Unzahl von Besitzungen überzeugen, bei welchen mit jenen Ablösungen auch noch nicht einmal der Anfang gemacht worden. Es heißt zu viel fordern, wenn man verlangt, daß die Verpflichteten sich durch Selbstthätigkeit von ihrer Last befreien sollen. Derjenige, der in einen Sumpf gerathen, kann sich nicht selbst bei den Haaren herausziehen; soll er aus dem Sumpf herauskommen, so muß ihm ein Anderer die Hand dazu reichen.

Soll die Ablösung kräftig betrieben werden, so kann dies nur durch hilfreiches Einschreiten des Staats geschehen. Man errichte zu diesem Zweck Landrenten-Banken nach dem Muster der Sächsischen mit der Modification, daß die Amortisation der Verpflichtung durch jährliche Beisteuern aus Staatscassen vor sich gehe.

Man wird vielleicht einwenden, woher der Gesammtheit zugemuthet werden könne, die rein privatrechtliche Schuld der Einzelnen zu tilgen, und zwischen Gläubiger und Schuldner vermittelnd einzuschreiten? Aber die Gesammtheit hat das Interesse, nur aus vollbürtigen, freien und unabhängigen Mitgliedern zu bestehen; und sie gewinnt eben durch jenes Lösegeld eine zahlreiche Vermehrung ihrer selbstständigen Classe. Hat man doch auch die privatrechtliche Natur des Verhältnisses in England vollkommen hintenangesetzt, als man den Herrn das Lösegeld für die Sclaven zahlte; man scheute dort die ungeheuren Anstrengungen nicht, um die Herrschaft eines Angehörigen des Staats über den Andern aufzuheben. In diesem Falle eifre man dem hochherzigen, auf geläuterten Rechtsprincipien beruhenden Verfahren Englands nach; man löse die Schuld der Brüder, und man wird eine Eroberung des Friedens machen: köstlicher und ruhmwürdiger als die der tactischen Berechnung; man wird dem Staate einige Millionen Menschen

erst eigentlich einverleiben, von denen bisher nur dem Staate der Ueberrest der, den Dominial-Verpflichtungen geweihten Kräfte gehörte. Auf diesen Grundlagen würde für den Staat eine neue Aera des Flors erblühen; und der Staat durch dankbare Bürger ein Bollwerk gewinnen, welches im Falle des Angriffs eine sicherere Schutzwehr bilden möchte, als eine befestigte Linie um die Hauptstadt mit Forts und Bastillen.

Man fange bei diesen Elementen der Gesellschaft an; führt sie zum Wohlstande und dadurch zur Liebe gegen die Gesellschaft, die sie materiell gerettet; und man wird weniger auf Prachtbauten nach pensylvanischem Systeme, Correctionshäuser und Criminalkosten zu verwenden brauchen.

Man hebe die Prämien auf, welche heute thatsächlich in den Strafanstalten auf das Verbrechen gesetzt sind: durch Wohnung, Kleidung und Nahrung, welche besser ist als sie der Arme genießt. Man zähle dieselben nicht fortan dem Verbrecher, sondern verwende sie, um der Armuth dauernd abzuhelfen. Man hebe den Wohlstand — und man wird die Verbrechen vermindern.

III. Die speciellen Einrichtungen.

Wenn oben gezeigt worden, daß der Mangel an Bildung und Sittlichkeit als die socialen Grundübel zu betrachten sind, so ist diesen nicht durch den Staat und durch Beamte abzuhelfen. Diese Uebel können nur durch die gemeinschaftliche Anstrengung aller Bessergesinnten in der Nation gehoben; sie können nur durch die Wirksamkeit eines jeden in seiner Sphäre beseitigt werden.

Die hundertfachen Vereine, als da sind: Mäßigkeits-Vereine, Vereine zur Besserung sittlich verwahrloster Kinder, der entlassenen Strafgefangenen, Gesellen-Vereine, und wie sie alle heißen mögen, zersplitern die Kräfte; sie sind ohne eine gemeinschaftliche Leitung und eine Alle vereinigende Idee und Wirksamkeit. Nach einem Punkt hin fließen oft Hilfsmittel unnütz zusammen, um capitalisirt einen Schatz zu bilden, den der Rost anfrißt und die Motten verzehren; auf dem andern Punkt

fehlt es dagegen an allen Mitteln zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben. Also, eine gemeinschaftliche Leitung; eine Organisation aller der Vereine, welche diese humanistischen Tendenzen verfolgen, ist zur Erreichung des Zwecks nothwendig.

Was der Schwanenorden theoretisch bezwecken sollte, müßte ohne Ordensform practisch ins Werk gesetzt werden. Es steht zu hoffen, daß eine solche Bewegung so allgemein werden würde, daß es dieser gemeinschaftlichen Anstrengung gelingen müßte: die tiefsten Wurzeln des Uebels auszurotten. Aus dem Princip der Liebe müßte die neue materielle Reformation hervorgehen; die politische, geistige und sittliche Bildung des Volks ihr Ziel sein; für diesen Zweck mit Wort, Schrift und That gewirkt werden — und wird so Liebe gesäet, so wird Liebe geerndtet werden.

Beilagen.

A.

Verordnung, betreffend die polizeilichen Verhältnisse des Leinengewerbes in Schlesien und der Grafschaft Glatz. Vom 2. Juni 1827.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

Schon seit mehreren Jahren ist das Bedürfniß anerkannt worden, die Leinwand- und Schleierordnung für das souveraine Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz vom 6. April 1788 einer Revision zu unterwerfen, und dieses Bedürfniß hat sich in neuerer Zeit, nach den in der allgemeinen Gewerb- und Steuergesetzgebung eingetretenen Veränderungen, so wie nach den Fortschritten des Gebirgs-Handelsstandes in Bildung und eigener Thätigkeit, bei welchen die frühere besondere Einwirkung der Landespolizei auf das Leinen-Gewerbe nicht mehr in gleichem Grade nöthig wird, noch deutlicher an den Tag gelegt.

Hievon in Kenntniß gesetzt, haben Wir den Gegenstand, nach seiner Wichtigkeit für Unsere getreue Provinz Schlesien, unter mehrmaliger Zuziehung der sachkundigsten Leinen-Kaufleute des Gebirges, in sorgfältige Erwägung nehmen lassen.

Wir haben dadurch die Ueberzeugung erlangt, daß die gegenwärtigen allgemeinen Verhältnisse des Leinen-Manufak-

tur- und Handelsgewerbes anderweite gesetzliche Anordnungen für dasselbe auch in Schlesien erforderlich machen.

Indem Wir daher die vorgedachte Leinwand- und Schleierordnung, nebst allen in Beziehung auf dieselbe ergangenen späteren Bestimmungen, hierdurch aufheben, verordnen Wir, nach angehörtem Gutachten Unserer getreuen Stände, für Unsere Provinz Schlesien, mit Ausnahme des dazu geschlagenen oberlausitzischen Gebiets, wie folgt:

Flachshandel.

§. 1. In Ansehung des Flachshandels im Großen soll es überall bei den örtlichen Gewohnheiten sein Bewenden behalten.

§. 2. Auch beim Verkaufe nach Kloben, es sei auf öffentlichen Märkten, oder außer denselben, soll das Gewicht der Kloben, wie bisher, unbestimmt bleiben; da es sich von selbst versteht, daß der Verkäufer dem Käufer für das ihm angegebene Gewicht haften muß.

Die Kloben müssen jedoch so gebunden sein, daß die innere Beschaffenheit des Flachses leicht untersucht werden kann.

Garnmaaß.

§. 3. Zum allgemeinen Garnmaaße soll auch ferner, bis auf weitere Bestimmung, in Gemäßheit der Maaß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816. §. 21., eine Weife (Haspel) dienen, welche $3\frac{4844}{10000}$ *) preußische Ellen im Umfange hat, und also mit der bisher üblichen langen Weife genau übereinkommt.

Zwanzig Fäden dieser Länge bilden ein Gebind, zwanzig Gebind eine Zaspel, sechszig Gebinde oder drei Zaspeln eine Strähne, vier Strähnen ein Stück, und sechszig Stücke ein Schock.

§. 4. Eben so soll es in Ansehung des Maschinengespinnstes bei der den Garnfabrikanten in dem vorgedachten §.

---

*) oder beinahe 3 preußische Ellen, 1 Viertel, 1 Achtel, und $1\frac{3}{4}$ Sechszehntel.

der Maaß- und Gewichtsordnung vorläufig zugestandenen Freiheit noch ferner verbleiben.

Haspel oder Weifen.

§. 5. Wer Handgarn zum Verkaufe spinnt, oder dazu durch seine Hausgenossen spinnen läßt, darf sich keiner andern, als geeichter Weifen bedienen, noch überhaupt andere als diese, besitzen, noch in seiner Behausung dulden; bei einer Strafe von Einem Thaler für jede ungeeichte Weife, die bei ihm angetroffen würde.

Ungeeichte, wenn gleich richtige Weifen solcher Personen müssen nachträglich gestempelt, unrichtige aber verbrannt werden.

Garnhandel.

§. 6. Eine Strähne Handgespinnst, die auf öffentlichen Märkten feilgeboten oder verkauft wird, und in der gesetzlichen Weiflänge, Fäden- oder Gebindezahl Unrichtigkeiten enthält, muß konfiszirt werden.

Hierbei macht es keinen Unterschied, in welcher Hand dergleichen unrichtiges Garn vorgefunden wird; es sei des Spinners, des Spinnherrn oder eines Garnhändlers, das ist eines Solchen, der es zum Wiederverkauf an sich gebracht hat.

§. 7. Garnhändlern, die wegen Unrichtigkeit ihres Garns in Weife- oder Gebindezahl, schon zweimal mit Konfiskation der betroffenen Waare bestraft worden sind, soll, wenn sie sich zum drittenmal einer solchen Kontravention schuldig machen, der Betrieb des Gewerbes untersagt werden.

§. 8. Wer Handgarn auf öffentlichem Markte feilstellt, muß das Kett- und Schußgarn, jedes besonders, in Bündeln auslegen, die mit einem einzigen Bande in der Mitte umschlungen, und mit des Verkäufers Namen bezeichnet sind.

Außerdem muß jedes Bündel nur Garn von gleicher Feinheit und Stärke enthalten, und durch Ueberschrift, als zur Werfte (Kette) oder zum Schuß (Einschlag) bestimmt, bezeichnet sein.

Handgarn, welches nicht in dieser Art für den Markt-

verkehr zugerichtet ist, dessen Feilbietung und Verkauf dürfen die Marktpolizei-Behörden nicht gestatten.

§. 9. Maschinengarn, wenn dessen Weifslänge und Eintheilung von der §. 3. angeordneten abweicht, darf nur mit einem daran gehefteten Zettel, worauf die Ellenzahl, welche der Verkäufer vertreten will, mit seiner Namensunterschrift angegeben ist, verkauft oder auf öffentlichen Märkten feilgeboten werden, bei Strafe von Einem Thaler für jeden Uebertretungsfall.

Empfängt der Verkäufer dennoch weniger, als die angegebene Ellenzahl; so ist der Verkäufer schuldig, ihm den Schaden zu ersetzen, und verfällt außerdem in eine Geldstrafe, welche dem achtfachen Werthe des fehlenden Garns gleich ist.

Weberblätter.

§. 10. Auf jedem Weberblatte soll die Breite, die Gangzahl und die Art des Gewebes, wozu das Blatt bestimmt ist, deutlich bezeichnet sein.

Die Bezeichnung soll gemäß den Vorschriften geschehen, welche die Regierungen der Provinz, nach Maaßgabe des Bedürfnisses der Manufaktur und des Handels, jetzt oder künftig ertheilen werden.

Ausgenommen hiervon bleiben für jetzt lediglich diejenigen Blätter, welche zu Haus-, Sack-, Pack- und Schetterleinwand, desgleichen zu Geweben, die durch Tritt oder Zug gemustert werden, oder zu solchen, die Wolle, Seide oder Baumwolle in Kette oder Einschlag enthalten, dienen sollen; so wie diejenigen, welche Fabrikherren oder Verleger zum Gebrauch ihrer Lohn- oder Verlagsweber anfertigen lassen.

§. 11. Kein Blattbinder darf ein neues Weberblatt, oder ein in Breite oder Rietzahl geändertes, wenn es nicht zu den im vorstehenden §. ausgenommenen gehört, aus der Hand geben, ohne die ebendaselbst gedachten Bezeichnungen, und außerdem seinen Namenszug, deutlich eingebrannt, auch zugleich etwanige ältere, unpassend gewordene Bezeichnungen

ausgelöscht zu haben; bei Strafe von Einem Thaler für jeden Uebertretungsfall.

§. 12. Ist die Bezeichnung, womit der Blattbinder ein Blatt verabfolgt, blos unvollständig geschehen; so muß derselbe den Fehler unentgeldlich verbessern, und hat Einen halben Thaler Strafe verwirkt. Enthält sie aber sogar eine falsche Angabe; so muß er den Werth des Blatts als Strafe erlegen.

§. 13. Die Eichungsämter sollen den Blattbindern die Stempel, deren sie zum Einbrennen der Bezeichnungen (§§ 10. und 11.) bedürfen, gegen Erstattung der Kosten, liefern, und sie von abgehenden Blattbindern wieder einziehen.

Die örtliche Polizei ist verpflichtet, für die Zurücklieferung derselben zu sorgen, wenn ein Blattbinder stirbt, oder sein Gewerbe aufgiebt.

§. 14. In allen Weberblättern ohne Ausnahme, sie mögen nach §§. 10. und 11. bezeichnet werden sollen oder nicht, müssen dennoch die Riete in durchaus gleicher Entfernung von einander stehen.

Blattbinder, welche neue Blätter verkaufen, oder ausgebesserte verabfolgen, in denen der Rietstand ungleich ist, sollen dieselben unentgeldlich umarbeiten und außerdem den Werth des Blattes als Strafe erlegen.

§. 15. Ist ein Blattbinder dreimal in die §§. 11. 12. oder 14. angedrohten Strafen verfallen; so soll ihm, wenn er zum vierten Male fehlerhaft verfertigte oder bezeichnete Blätter in den Gebrauch der Weber bringt, der Betrieb seines Gewerbes nicht weiter gestattet, und es sollen ihm dann die Stempel abgenommen werden.

§. 16. Wer zur Ausübung des Blattbinder-Gewerbes nicht befugt ist, (das heißt, wem überhaupt keine Stempel anvertraut gewesen, oder wem sie wegen Mißbrauchs nach §. 15. abgenommen worden) dennoch aber ein gestempeltes Blatt in Breite oder Rietzahl ändert, oder ein Blattbinderzeichen nachmacht, oder verfälscht, so wie ein Jeder, der den gleichförmigen Rietstand eines Blattes abändert, hat, insofern da-

bei ein bloßes Versehen aus fahrlässigem Gewerbsbetriebe zum Grunde liegt, eine Strafe von Zehn Thalern verwirkt; wo aber Verdacht eines absichtlichen Betruges aus Einverständniß mit dem Besteller entstehet, müssen die Polizei-Behörden den Fall weiter verfolgen, und ihn dem Befinden nach zur Kriminal-Untersuchung und Bestrafung nach dem Allgemeinen Landrechte Theil II. Titel 20. §. 1441. bringen.

Weberei.

§. 17. Weber, welche andere Leinenwaaren, als Haus-, Sack-, Pack- und Schetter-Leinwand, gemusterte, oder mit Wolle, Seide oder Baumwolle gemischte Gewebe (§. 10.) verfertigen, dürfen sich dabei nur solcher Blätter bedienen, welche mit dem Blattbinderstempel (§§. 10. und 11.) vollständig versehen sind.

Ungestempelte, oder unvollständig gestempelte Blätter werden konfiszirt; und sind sie zugleich unrichtig, so sollen sie dem Verkehr entzogen, und daher verbrannt werden.

In beiden Fällen müssen die Behörden zugleich auf Anzeige des Verfertigers dringen, um auch diesen nach der gegenwärtigen Ordnung zur Strafe zu ziehen.

§. 18. Blätter, welche Fabrikherren oder Verlegern gehören, und die also, nach §. 10., der Stempelung nicht nothwendig bedürfen, müssen gleichwohl mit dem eingebrannten Namen des Besitzers versehen sein; im entgegengesetzten Falle sind auch sie den im vorstehenden §. bestimmten Strafen unterworfen.

§. 19. Den Webern, welche nach §. 17. zur Führung gestempelter Blätter verpflichtet sind, wird durchaus verboten, an den Saal-Enden Riete leer gehen zu lassen; das ist, weniger Kettfäden auszuspannen, als das eingelegte Riet und die Gattung des zu fertigenden Gewebes erfordern.

Wo ein solcher Betrug auch nur im geringsten Grade angetroffen wird, da soll die Kette dicht hinter dem vollendeten Theile des Gewebes abgeschnitten, und das Stück dadurch untauglich gemacht werden, in den Großhandel zu gelangen.

Schau.

§. 20. Zur Erleichterung des Ueberganges gewisser für den Großhandel bestimmten Leinenfabrikate aus der Hand des Webers an den Kaufmann, und um diesen zu desto zuverlässigerer Bedienung der auswärtigen Käufer in den Stand zu setzen, soll in dem Schlesisch-Glatzischen Leinenmanufakturbezirke, das ist, in den landräthlichen Kreisen: Habelschwerdt, Glatz, Schweidnitz, Waldenburg, Landshut, Bolkenhain, Schönau, Hirschberg, Löwenberg und im altschlesischen Theile des Kreises Laubau die bisherige öffentliche Besichtigung oder Schau noch ferner bestehen.

§. 21. Der Gegenstand der Schau ist, zu untersuchen: ob die Fabrikate durchgängig gleichartig und unverletzt sind? und daß das einzelne Stück in diesen Beziehungen tadellos, auch von welcher Länge und Breite es sei, durch Aufdrucken eines Stempels zu beglaubigen.

§. 22. Es sollen auch künftig, wie bisher, nur folgende Leinenfabrikate als diejenigen, welche vorzüglich Gegenstände des auswärtigen Handels sind, zur Schau angenommen werden, oder schaubar sein, nämlich:

1) fünf- und sechsviertelige Schleier und Leinwand, deren Breite $1\frac{798}{10000}$ und $1\frac{2958}{10000}$ Ellen beträgt; *)
2) sechs- ein halb viertelige und siebenviertelige Schleier- und Schockleinwand, breit $1\frac{4032}{10000}$ und $1\frac{5127}{10000}$ Ellen; **)
3) sieben- ein halb viertelige und achtviertelige Stücke Schleier, breit $1\frac{8197}{10000}$ und $1\frac{7277}{10000}$ Ellen; ***)
4) sechs- ein halb viertelige und siebenviertelige Weben und

*) Oder beinahe 1 Elle, $1\frac{3}{11}$ Sechszehntel und
1 Elle, ein Viertel $\frac{8}{11}$ Sechszehntel.

**) Oder beinahe 1 Elle, 1 Viertel, 1 Achtel, $\frac{5}{11}$ Sechszehntel und
1 Elle, 2 Viertel, $\frac{3}{16}$ Sechszehntel

***) Oder beinahe 1 Elle, 2 Viertel, $1\frac{11}{12}$ Sechszehntel und
1 Elle, 2 Viertel, 1 Achtel, $1\frac{9}{14}$ Sechszehntel.

achtviertelige Schock- und Stückleinwand von $1\frac{4087}{10000}$, $1\frac{5117}{10000}$ und $1\frac{7277}{10000}$ Ellen Breite.*)

§. 23. Die Schau soll auch fernerhin durch Stempelmeister und Schauämter verwaltet werden.

Die Stempelmeister sind bestimmt, die schaubaren Fabrikate der Weber (§. 22.) in ihrem rohen Zustande zu untersuchen, und wenn sie nach §. 21. tüchtig befunden worden, zu stempeln.

Die Pflichten und Geschäfte der Schauämter enthält der unten folgende §. 48.

§. 24. Jeder Weberort muß an einen bestimmten Stempelmeister gewiesen, und jeder Stempelmeister einem gewissen Schauamte untergeordnet werden.

§. 25. Da das Schauinstitut zugleich den Webern zum Vortheil gereicht, insofern es ihnen den Absatz ihrer Fabrikate erleichtert, ohne ihnen Kosten zu verursachen; so ist zu erwarten, daß sie ihre schaubaren Fabrikate auch ferner von selbst zur Untersuchung einliefern werden.

Wer indessen für seine Fabrikate der Schau entbehren zu können glaubt, dem soll hierin kein Zwang aufgelegt sein.

§. 26. Gleichergestalt, wenn einige oder mehrere Leinen-Großhandlungen es vortheilhafter finden möchten, sich mit denjenigen Webern, mit welchen sie ohnehin schon durch gewöhnliche Abnahme ihrer Fabrikate in Verbindung sind, oder mit einer gewissen Anzahl derselben, durch freien Vertrag dahin zu vereinigen, daß sie gegenseitig der öffentlichen Schau entsagen, die Privatbeglaubigung an deren Stelle setzen, und etwanige Streitigkeiten durch schiedsrichterlichen Ausspruch beseitigen wollen, soll dies denselben nicht nur, jedoch unter der Verpflichtung, der vorgesetzten Regierung davon Anzeige zu machen, gestattet sein, sondern ihnen zugleich zur Vermittelung solcher Verträge, auf ihr Ansuchen, aller zulässige Beistand von der Regierung geleistet werden.

---

*) Oder beinahe 1 Elle, 1 Viertel, 1 Achtel, $\frac{6}{11}$ Sechszehntel,
1 Elle, 2 Viertel, $\frac{3}{16}$ Sechszehntel und
1 Elle, 2 Viertel, 1 Achtel, $1\frac{9}{14}$ Sechszehntel.

§. 27. Den Stempelmeistern soll als Lohn für ihre Mühwaltung das Stempelgeld zu Theil werden; und zwar für jetzt nach den bisher üblichen Sätzen, nämlich:

1) Sechs Pfennige für ein Stück fünf- und sechsviertelige Leinwand oder Schleier (§. 22. No. 1.);
2) Acht Pfennige für ein Stück sechs- ein halbviertelige oder siebenviertelige Schock-Leinwand und für ein Stück sechs- ein halb- — sieben- — sieben ein halb- oder achtviertelige Schleier (§. 22. No. 2. und 3.);
3) Ein Silbergroschen für eine sechs-, ein halb- oder siebenviertelige Webe, oder ein Stück achtviertelige Schock- und Stück-Leinewand (§. 22. No. 4.).

§. 28. Dieses Stempelgeld muß der Weber, wie es in älterer Zeit eingeführt war, und seit dem Jahre 1821 wieder hergestellt ist, gleich bei Vorlegung des Stücks, unmittelbar an den Stempelmeister bezahlen; er soll dasselbe aber von den Großhändlern beim Verkaufe der Waare zurückempfangen, und zwar über den bedungenen Kaufpreis.

Großhändler, welche sich der Wiedererstattung unter irgend einem Vorwande weigern sollten, haben für jeden einzelnen Fall eine Strafe von zehn Thalern verwirkt.

§. 29. Wenn ein Weber sich an einen Stempelmeister wendet, welchem sein Wohnort zugewiesen ist (§. 24.), und wenn er das Stempelgeld (§§. 27. 28.) im Voraus erlegt; so soll sein Fabrikat, insofern es überhaupt zu den schaubaren (§. 22.) gehört, ohne Widerrede zur Besichtigung angenommen werden.

§. 30. Den Stempelmeistern ist untersagt, von den Webern ein Mehreres, als das Stempelgeld (§. 27.) beträgt, unter welchem Vorwande es sei, zu fordern oder anzunehmen; bei Strafe, ihres Amts sofort entlassen, auch zu solchem für die Zukunft unfähig erklärt zu werden.

§. 31. Wird die Waare bei der Durchmessung und Besichtigung nach Vorschrift des §. 21. für tüchtig anerkannt; so bezeugt der Stempelmeister dieses durch Aufdrucken des ihm anvertrauten Stempels.

Im entgegengesetzten Falle wird das Stück ohne Bezeichnung zurückgegeben.

Der Stempel muß, wie bisher, unterscheidend angeben, welcher Stempelmeister ihn führt.

§. 32. Stempelmeister, welche Waaren zur Schau annehmen, die nicht zu den schaubaren (§. 22.) gehören; oder, welche untüchtige Waaren mit dem Schaustempel belegen; oder, welche die Länge oder Breite unrichtig bezeichnen: müssen sofort, bei der ersten Kontravention, von ihrem Amte entfernt, und niemals wieder als Stempelmeister angestellt werden.

§. 33. Wenn ein Stempelmeister die Annahme eines Waarenstücks zur Schau, oder die Stempelung nach derselben, versagt, weil er das Stück entweder nicht für schaubar hält, oder für untüchtig erkennt; so kann der Weber fordern, daß er ihm die Zurückweisung genügend bescheinige, um die weitere Entscheidung bei dem vorgesetzten Schauamte (§. 24.) nachzusuchen.

§. 34. Den Stempelmeistern wird zwar, wie bisher, gestattet, auch ihre eignen, so wie die Fabrikate ihrer Verwandten und Schwäger im ersten oder zweiten Grade, selbst zu schauen und zu stempeln; sie müssen aber auf solche Waaren ihren Namen neben dem Stempel deutlich aufschreiben.

Wer sich hierbei Unredlichkeiten zu Schulden kommen läßt, soll nicht nur sogleich bei dem ersten Kontraventionsfalle seines Dienstes auf immer entsetzt, sondern auch, nach dem Maaße der Verschuldung, mit polizeilicher Gefängnißstrafe bis auf vier Wochen belegt werden.

§. 35. Die Stempelmeister müssen die ihnen anvertrauten Stempel sorgfältig aufbewahren, und sie durchaus nicht in die Hände unbefugter Personen gelangen lassen; bei gleichmäßiger Strafe unverzüglicher Dienstentsetzung.

§. 36. Wer für einen unbefugten Besteller Stempel schneidet, sticht oder gießt, in sofern hierbei ein bloßes Versehen aus Nachlässigkeit zum Grunde liegt, hat eine Strafe von zehn Thalern verwirkt; wer aber die Anfertigung, im Einverständniß mit dem Besteller, zu betrügerischen Zwecken, oder

zu seinem eigenen Gebrauch, unternommen hat; desgleichen, wer einen Stempelabdruck durch Nachahmung oder sonst verfälscht: soll zur Kriminaluntersuchung gezogen werden.

§. 37. Die Stempelmeister sollen nur auf Kündigung angestellt werden, damit ihre Entlassung ohne Weitläuftigkeit erfolgen könne, wenn sie ihren Obliegenheiten zu genügen nicht geschickt befunden würden, oder sie vernachlässigen, oder auch in Ansehung des Schauwesens überhaupt andere Einrichtungen nöthig erachtet werden sollten.

Verkehr zwischen den Webern und den Kaufleuten.

§. 38. Auf den Leinwandmärkten dürfen nur solche Gewebe feilgeboten werden, welche auf die halbe Breite gebrochen, in Buchform blätterweise zusammengelegt und mit drei Heften verschlossen sind, die vom Rücken- und Saal-Ende mindestens vier Zoll abstehen, und durch Aufziehen der Schleifen leicht geöffnet werden können; bei Strafe von Einem halben Thaler für jede Uebertretung.

§. 39. Wer rohe Gewebe verkauft, sie mögen geschaut sein oder nicht, oder auch überhaupt nicht zu den schaubaren gehören, muß dennoch nicht nur die angegebene Länge und Breite derselben, sondern auch die gleichmäßige Feinheit des Garns, und den gleichen Stand der Fäden in Kette und Schuß, so wie, daß das Gewebe ohne Scheuerritzen und andere Löcher sei, vertreten; es sei denn, daß er selbst das Waarenstück beim Feilbieten als fehlerhaft bezeichnet hätte.

Daß dieses geschehen sei, soll angenommen werden, wenn bei der Feilbietung aus dem nach §. 38. zusammengelegten Gewebe, ein Zipfel an beiden Enden, wenigstens zwölf Zoll lang, herausgehangen hat, und wenn zugleich auf diesen Zipfeln, und zwar bei geschauten Stücken neben den Schaustempeln, ein F. (fehlerhaft) mit Tinte deutlich geschrieben, vorgefunden wird.

§. 40. Derjenige Leinwand- oder Schleierkäufer, welcher auf ihm angetragene Waare, wider den Willen des Besitzers, sein von diesem zurückgewiesenes Gebot schreibt, oder sonst irgend

ein Zeichen darauf setzt, verfällt für jeden einzelnen Fall in eine Strafe von Zehn Thalern.

§ 41. Leinwandkäufer, welche wegen gesetzwidriger Bezeichnung der ihnen zum Kauf angetragenen Waare dreimal bestraft worden sind, sollen ein Jahr lang von allen Märkten vom Ankaufe roher Waaren ausgeschlossen werden.

Bleichschaden.

§. 42. Wenn ein Bleicher schadhafte Gewebe zum Bleichen empfängt, so kann er sie binnen vierzehn Tagen dem Eigenthümer zurückgeben.

Nach Ablauf dieser Frist soll angenommen werden, daß der Schaden durch seine Schuld entstanden sei, und er ist alsdann zur Vertretung verpflichtet.

Ausführung der vorstehenden Bestimmung.

§. 43. Unsern Regierungen zu Breslau und Liegnitz überlassen Wir, in ihren Bezirken, und wo diese sich berühren, den Umständen nach, unter gemeinschaftlichem Einverständnisse, die Orte zu bestimmen, wo Stempelmeister, und in welcher Anzahl angestellt, so wie diejenigen Weberorte, welche jedem Stempelmeister zugewiesen werden sollen. (§. 24.)

§. 44. Den Kreislandräthen liegt ob, die Stempelmeister zu wählen, sie zu ihren Dienstgeschäften anzuweisen, zu vereidigen, und in Aufsicht zu halten.

Eben denselben steht auch die Kündigung und Entlassung, den Entlassenen jedoch der Rekurs an die vorgesetzte Regierung zu.

§. 45. Die zur Zeit vorhandenen Schau- und Stempel-Utensilien sind und bleiben Inventarienstücke. Die Stempelmeister sind schuldig, dieselben aus eigenen Mitteln in dienstlauglichem Stande zu erhalten. Was davon unbrauchbar wird, muß, auf Anordnung des Landraths, neu angeschafft, und die Ausgabe von dem Stempelmeister ersetzt werden. Sollten neue Stellen, außer den schon vorhandenen, errichtet werden so müssen die dazu bestimmten Stempelmeister die Kosten für die Utensilien tragen, wogegen sie oder ihre Erben sich darüber mit ihren Nachfolgern vergleichen können.

§. 46. Die zur Zeit bestehenden städtischen Schauämter sollen beibehalten, und den Umständen nach, so weit die Regierungen es für nöthig erachten, vermehrt werden.

§. 47. Jedes Schauamt soll aus einem sachkundigen Mitgliede der Ortspolizeibehörde, als Dirigenten, und aus zwei bis vier sachverständigen Schaumeistern aus dem Weberstande bestehen.

Der Dirigent wird von der Regierung bestellt, die Schaumeister sind von den Landräthen anzusetzen. (§. 44.)

Der Dirigent verwaltet sein Amt unentgeldlich; die Schaumeister zusammengenommen beziehen, in vorkommenden Fällen, das doppelte Schaugeld der Stempelmeister.

§. 48. Die Bestimmung der Schauämter ist:

a) Streitigkeiten zwischen den Kaufleuten und Webern über ge- und verkaufte Leinenfabrikate, oder zwischen jenen oder diesen mit den Stempelmeistern, welche auf die Geschäftsführung derselben Bezug haben, schiedsrichterlich zu entscheiden;

b) Kontraventionen gegen diese Verordnung, in soweit solche die Schau betreffen, auf Anzeige eines Betheiligten, oder auf Anordnung der vorgesetzten Behörde, schnell und genau zu untersuchen; wobei sie die in Anspruch genommenen Gewebe einer besonders aufmerksamen Nachschau zu unterwerfen haben.

In beiden Fällen hat derjenige Theil, wider welchen entschieden wird, die Kosten zu tragen.

§. 49. Die Schaumeister in den größeren Städten sollen zunächst den Magistraten untergeordnet sein; in den kleinern Städten hingegen, und, wo es etwa der Fall wäre, in den Dörfern, sind die Regierungen ermächtigt, nach Maaßgabe der örtlichen Verhältnisse, die Behörde zu bestimmen, welche den Schauämtern zunächst vorgesetzt sein soll.

§. 50. Sämmtliche Schaubeamte, sowohl die Stempelmeister, als die sachverständigen Mitglieder der Schauämter, sind zwar, als Organe der Landespolizei-Verwaltung, mithin als Staatsbeamte, zu betrachten; wie aber bereits (§. 37.)

in Ansehung der Stempelmeister verordnet ist, daß sie nur auf Kündigung angestellt werden sollen, so soll eben dieses, aus denselben Gründen, auch bei den sachverständigen Mitgliedern der Schauämter beobachtet werden.

§. 51. Die Stempelmeister und die Schauämter sollen von Unsern Regierungen mit Instruktionen versehen werden, worin zugleich bestimmt werden muß: welches Verfahren die Beamten dieser Klassen bei der Waaren-Besichtigung zu beobachten haben; wie und wo die Gewebe von den Stempelmeistern zu bezeichnen sind, um eine gewisse Länge, Breite und innere Beschaffenheit derselben anzudeuten; auch in welcher Art die Stempelmeister bei etwanigen Hinderungen vertreten werden können.

Ueber den speciellen Inhalt dieser Instruktionen haben beide Regierungen sich zu vereinigen, oder nöthigenfalls die Entscheidung Unsers Ministers des Innern einzuholen.

§. 52. Die städtischen und ländlichen Ortspolizei-Behörden sind zunächst verpflichtet, über die Befolgung dieses Gesetzes zu wachen.

Den Kreis-Landräthen liegt ob, sie dabei unausgesetzt in Aufsicht zu halten.

§. 53. Bei denjenigen Personen, welche nach §. 5. in ihren Behausungen keine andere Weifen, als geeichte, dulden sollen, müssen die Weifen alljährlich, wenigstens einmal, revidirt werden.

§. 54. Eben so oft ist bei den Webern die Besichtigung der Blätter vorzunehmen, ob sie verbotwidrig (§§. 17. 18.) unbezeichnete, oder unvollständig bezeichnete Blätter führen.

§. 55. Die Markt-Polizei-Behörden sollen an jedem Markttage auf den Flachs-Märkten einige feilgestellte Flachskloben willkührlich auswählen, und nachsehen, ob sie (§. 2.) so gebunden sind, daß den Käufern die innere Beschaffenheit des Flachses nicht betrügerisch versteckt ist.

Desgleichen sollen sie auf den Garnmärkten einige ausgebotene Bündel Handgarns an sich nehmen, und sich überzeu-

gen, ob sie in Weiflänge, Gebind- und Fädenzahl (§. 3.) richtig sind.

§. 56. Werden den Ortspolizei-Behörden, und namentlich den Aufsehern der Flachs-, Garn- und Leinwand-Märkte, Uebertretungen dieses Gesetzes, durch wen es immer sei, angezeigt; so müssen sie ungesäumt zur Aufnahme des Thatbestandes schreiten, und die Gegenstände, welche zum Beweise der Kontravention dienen können, sofort unter Beschlag legen.

§. 57. Alle, durch einzelne Beamte ermittelte Uebertretungen müssen dem nächstvorgesetzten Polizei-Dirigenten ohne Aufschub gemeldet werden, damit derselbe die nähere Untersuchung durch Vernehmung des Denuncianten, der etwanigen Zeugen und des Angeschuldigten, dienstgemäß entweder selbst veranlasse, und darauf entscheide, oder die Sache zur Kenntniß des Landraths bringe.

§. 58. Uebersteigen die Geldstrafen und der Werth des zu confiscirenden Gegenstandes, zusammengenommen, nicht die Summe von Zehn Thalern; so hat der Landrath, den es angeht, das Strafresolut abzufassen, es zu publiciren, und wenn der Verurtheilte den Rekurs nicht binnen 10 Tagen anmeldet, zu vollziehen.

Der Rekurs gehet lediglich an die vorgesetzte Regierung.

§. 59. Wenn dagegen die Geldstrafe nnd der Werth des zu confiscirenden Gegenstandes, zusammengenommen, mehr als Zehn Thaler betragen; so wird das Resolut von der Regierung abgefaßt, an welche der Landrath die Akten einzusenden hat.

Will der Denunciat sich bei diesem nicht beruhigen; so kann er binnen Zehn Tagen auf richterliches Erkenntniß antragen, oder, unter Verzichtleistung auf dieses, sich an Unsern Minister des Innern wenden, bei dessen Entscheidung es sein Bewenden behält.

§. 60. Sämmtliche Geldstrafen (§§. 5. 9. 11. 12. 14. 16. 28. 36. 38. 40.) sollen zur Armenkasse desjenigen Orts fließen, wo das Vergehen entdeckt worden ist, nach Abzug des dritten Theils, welcher dem Denuncianten zufallen soll,

selbst dann, wenn derselbe von Amtswegen zur Aufsicht und Anzeige verpflichtet war.

§. 61. Ist der Verurtheilte zur Erlegung der Geldstrafe unvermögend, so soll dieselbe in Arrest oder Strafarbeit in der Gemeinde verwandelt, und dabei die Strafe von Fünf Thalern einer achttägigen Gefängnißstrafe gleich geachtet werden.

Die Verwandlung der Geld- in Gefängnißstrafe soll durch dieselbe Behörde erfolgen, welche das Strafresolut abgefaßt hat.

§. 62. Mit der Einnahme aus dem Verkaufe der Confiskate (§§. 5. 6. 17. 18.) soll es, wie mit den Geldstrafen (§. 60.), gehalten werden.

§. 63. Konfiscirte Gegenstände dürfen nicht eher verkauft werden, als bis sie in denjenigen Zustand gesetzt worden, welchen die gegenwärtige Verordnung für den Verkehr mit denselben vorschreibt.

§. 64. Sollte sich ein Blattbinder weigern, die von dem Landrathe verfügte Umarbeitung eines Blattes (§§. 12. 14.) vorzunehmen, so ist der Landrath berechtigt, ihn dazu durch die bereitesten Zwangsmittel anzuhalten.

§. 65. Daß eine unrichtige Kette (§. 19.) durchgeschnitten, oder falsche Weifen und Weberblätter (§§. 5. 17. 18.) vernichtet werden; dieses anzuordnen, stehet auf dem Lande dem Landrathe, in den Städten den Polizeiobrigkeiten zu, und es soll dagegen kein Rekurs stattfinden.

§. 66. Suspension der Gewerbebefugniß (§. 41.) wird gleichfalls durch die Landräthe, und wenn die Betroffenen sich bei deren Bestimmung nicht beruhigen wollen, durch die Regierung festgesetzt, wobei es sein Bewenden behält.

Aufhebung der Gewerbebefugniß aber (§§. 7. und 15.) wird durch die Regierung, und wenn die Betroffenen bei deren Bestimmung sich nicht beruhigen wollen, durch das Ministerium des Innern festgesetzt, wobei es ebenfalls sein Bewenden behält.

§. 67. Eben so verfügen die Landräthe die §. 84. angedrohete Gefängnißstrafe. Im Fall der Beschwerde entscheidet die Regierung ohne weitern Rekurs.

§. 68. Wird Jemand beschuldigt, gegen die Bestimmun-

gen der §§. 16. und 36. sich vergangen zu haben, und tritt der Verdacht absichtlicher Uebertretung dieser Verbote hervor; so müssen die Ortspolizei=Behörden davon in allen Fällen dem vorgesetzten Kreis=Landrathe Kenntniß geben, welcher die Anzeige weiter zu verfolgen und die instruirten Akten bei der Regierung einzureichen hat, damit der Fall, nach Befinden, zur weitern Untersuchung durch den Kriminalrichter an die kompetente Justizstelle gebracht werden könne.

Die Regierungen haben zweckdienliche Anordnungen zu treffen, daß die Landräthe und Ortspolizei=Behörden von den entschiedenen Bestrafungen gegenseitig in Kenntniß gesetzt werden, um beurtheilen zu können, ob dieses oder jenes nach der gegenwärtigen Verordnung bestrafte Individuum zum 1sten, 2ten oder 3ten Male über einer diesfälligen Unrichtigkeit betroffen worden ist.

Diese Verordnung soll spätestens sechs Monate nach ihrer Bekanntmachung überall in Kraft treten.

Wir beauftragen Unsern Minister des Innern, das Weitere zu verfügen, und befehlen Allen, die es angeht, sich hiernach zu achten.

Gegeben Berlin, den 2ten Juni 1827.

Friedrich Wilhelm.
v. Schuckmann.

B.

Zu denjenigen Dörfern des Gebirges, in denen Spinnerei und Weberei meist die Haupt=Beschäftigung war, gehört auch unser Maiwaldau. Es gab kein Haus, wo nicht wenigstens ein Webstuhl stand, und die geräumigen Stuben zeigen, daß sie recht eigentlich zu diesem Zwecke eingerichtet sind. Nicht blos die vielen sogenannten Leerhäusler, (Auenhäusler genannt) 85 an der Zahl, sondern auch die große Zahl der hiesigen In=

lieger (165 Familien mit 403 Häuptern) fanden darin ihren alleinigen Unterhalt. Mit dem Verfall des Leinwandhandels ist diese Erwerbsquelle auch hier versiegt, und finden auch die kräftigeren Mannspersonen während des Sommers zeitweise, zum Theil in der Ferne bei Bauten und Straßenarbeiten, eine andere Beschäftigung; so sind doch die Weibs-Personen und die Kinder, so wie die Schwächlichen und die Alten — an denen unser Ort Ueberfluß hat — genöthiget, durch Spinnen und Weben sich den nothdürftigen Unterhalt zu verschaffen. Und selbst die Männer müssen dazu wieder ihre Zuflucht nehmen, sobald mit dem Eintritt des Spätherbstes ihre auswärtigen Arbeiten aufhören. Denn hier im Gebirge, wo das Verhältniß zwischen der Ackerfläche und ihrer Fruchtbarkeit zu der darauf lebenden Einwohnerzahl ein ganz anderes ist, als im flachen Lande; hier, wo der länger dauernde Winter den Feld- und Acker-Arbeiten einen längeren Stillstand gebietet, können diese landwirthschaftlichen Arbeiten für den Winter nicht ausreichen, um die Masse der Einwohner zu beschäftigen; und sie sind daher gezwungen, zu irgend einer andern Beschäftigung zu greifen, um ihr Leben fortzufristen. In diesem Falle befinden sich fast alle Häusler hieselbst, deren Grundstück um ihr Haus herum größtentheils nur einige Metzen Garten-Einfall beträgt, während alle Grundstücke mit einem hohen Zins belastet sind; aller übrigen sehr drückenden Lasten und Abgaben nicht zu gedenken.

Daher kommt die Noth, die einen großen Theil der hiesigen Bewohner, besonders während des Winters drückt; und es ist gar nichts Seltenes, daß man eine Familie mehrere Tage lang ohne Brodt, ja wohl auch ohne sonst gewöhnliche Nahrungsmittel sieht. — Die hier eingeführte wohlgeordnete Armenpflege — die nur über die Beiträge, welche in der keineswegs wohlhabenden, und nur mit wenigen und unbedeutenden Bauerhöfen versehenen Gemeinde erhoben werden, so wie über die Beiträge des Dominiums und die Geschenke des Herrn Grafen zu verfügen hat, sich aber ohne andere Einnahme sieht — vermag nur dem Erhungern der Bedürftigsten abzuhelfen; sieht sich aber außer Stande, der Noth von mehr denn Hunderten

zu begegnen. Aus der Armencasse werden 28 Personen unterstützt, die unfähig sind, sich selber zu erhalten; viele Andere erhalten Unterstützungen an Brodt, Kartoffeln u. dergl.

Außer jenen, der Armenpflege Uebergebenen befinden sich noch 392 Personen mit 206 Kindern, die fast nur allein vom Spinnen und Weben leben müssen; unter diesen sind die am meisten Hilfsbedürftigen und zur Fortsetzung des Gewerbes ohne Unterstützung sich außer Stande Befindenden:

A. Spinner.*)

Summa 31 Männer, 69 Frauen mit 75 Kindern.

B. Weber.

Summa 14 Männer, 37 Frauen mit 46 Kindern.

Außer diesen hier aufgeführten Spinnern und Webern, welche lediglich davon leben müssen — dies jetzt aber bei dem Verfall der Spinnerei und Weberei ohne Unterstützung nicht können, und daher große Noth leiden — befinden sich am hiesigen Orte noch 6 Männer, 24 Frauen mit 24 Kindern, welche größtentheils von der Weberei; und 23 Männer, 28 Frauen mit 61 Kindern, welche größtentheils vom Spinnen leben; jedoch vermöge ihrer Jugend, Kräftigkeit, und sonstiger äußerer Verhältnisse noch so gestellt sind: daß sie allenfalls ihren höchst nothdürftigen Unterhalt ohne Unterstützung sich verschaffen können.

Wenn nun die ganze Seelenzahl des Ortes	1226
beträgt, und davon:	
1) Aus der Armencasse erhalten werden	28
2) Unterstützungsbedürftige Spinner sind	175
3) Unterstützungsbedürftige Weber sind	97
4) Spinner, die sich nothdürftig selbst erhalten	182
5) Weber, die sich nothdürftig selbst erhalten	54
So ergiebt dies eine Summe von	536
Seelen, und es bleiben nur übrig	690

Seelen, welche allenfalls ihr Auskommen haben. Und da auch

*) Im Original folgt die namentliche Aufzählung, die hier des Raumes wegen unterblieben.

von diesen nur einige wenige Familien in etwas günstigern Verhältnissen leben, so leuchtet das Mißverhältniß wohl von selbst ein, und es wird klar: wie der Ort selbst nicht im Stande ist, die hier herrschende große Armuth zu beseitigen.

Maiwaldau, den 10. März 1844.

Maerker,	Biedermann,	Brauner,
Amtmann.	Pastor.	Ger.=Scholz.

C.

Auszug aus der Schrift: „Ueber den Schlesischen Leinwandhandel und die gegenwärtige Noth der Weber. Eine wahrhafte Darstellung, veranlaßt durch die darüber erschienenen Berichte in den Breslauer und Berliner Zeitungen, von dem Magistrat und der Kaufmanns-Societät in Landeshut. Breslau, im Verlage bei Josef Max und Comp. 1827."

Wir gehen über zu den angeblichen Bedrückungen der Kaufleute, als permanenter Ursach des Nothstandes der Weber.

Ein solcher die Menschheit schändender Vorwurf — ganz allgemein — ohne alle Einschränkung — ohne eine Spur von Beweis — gegen einen ganzen achtbaren Stand vorgebracht, — was ist er anders, als eine schändliche und strafwürdige Injurie*)? — Wenn diese Injurie nicht zur wohlverdienten gerichtlichen Rüge gebracht wird, so ist die Motive keine andere, als das Gefühl der tiefsten Verachtung.**)

---

*) Was würde man dazu sagen: wenn der Satz öffentlich ausgesprochen würde: das Schlesische Justiz-Personale, die großen Gutsbesitzer, die Zoll-Beamten, die Apotheker u. s. w. wären Bedrücker des Volkes?!

**) Die sich in diesen Tagen am hiesigen Orte durchgängig auf eine großartige Weise ausgesprochen hat. D. Mag.

Allein die Sache hat noch eine andere auch für die hohen Staatsbehörden beherzigenswerthe Seite:

Der Verfasser (eines in der Korn'schen Zeitung vom 30. Decbr. 1826. erschienenen Aufsatzes) S. hat auf eine höchst dreiste Art, trocken und ohne allen Beweis, als eine Thatsache wiederholt den Satz ausgesprochen:

daß noch gegenwärtig die Bedrückungen der Gebirgs-Leinwandhändler an dem derzeitigen Nothstande der Weber Ursache sind.

Die mögliche Wirkung dieses in der Provinzial-Zeitung eingerückten Ausspruches ist nur in einem Dilemma denkbar:

Entweder die Weber lesen die Zeitungen, und also kommt jener Aufsatz mit der keck ausgesprochenen so bedenklichen Behauptung zu ihrer Kenntniß; oder sie lesen die Zeitungen nicht.

Im letztern, offenbar glücklichsten Falle, sind die frömmelnden Apostrophen, — ist die ganze — so rührende moralische Vorlesung über den Lebenswandel der Weber — auf Steingrund gefallene Aussaat, welche keine Frucht tragen kann.

Niemand — am wenigsten Einer, der eine so erhabene Einbildung von sich hegt, daß er sich für gleich fähig hält, die höchsten Staatsbehörden über das Wohl des Ganzen, wie die Kaufleute über ihr wahres Interesse belehren zu können, wird so herrliche Worte in den Wind geredet haben wollen; mithin kann man sicher annehmen; der Verfasser hat sich gedacht, hat aus Erfahrung gewußt, (denn er lebt unstreitig in unserer Nähe,) daß die Zeitungen von den Webern gelesen werden, mithin sein Gift nicht auf die Erde geschüttet sei.*) Denn die erstere Alternative tritt, leider! nur zu gewiß ein: die Zeitungen, namentlich die Korn'schen werden jetzt auch in den Gebirgsdörfern stark gelesen; allerwenigstens in dem Kretscham vom Gerichtsschreiber, (der zugleich Schullehrer ist,) vom einzigen Gelehrten jedes Dorfes der Gemeinde verlesen.

---

*) Und dieser Umstand begründet nicht nur den Beweis des animi injuriandi, sondern auch nocendi.

Wie ist es also denkbar, daß dieser „auch etwas über den Schlesischen Leinwandhandel“ überschriebene Aufsatz, über einen Gegenstand, der dem hiesigen gemeinen Mann natürlich weit interessanter ist, als alle Berichte über Neu-Griechenland, Spanien und Portugal, unbeachtet hätte überschlagen werden können?!

Der Einwand: „Also dieser Aufsatz sollte von dem We„bervolke gelesen, und dasselbe noch nicht in die Fabrikorte „Waldenburg, Gottesberg, Waltersdorf, Giersdorf, Landeshut, „Schmiedeberg u. s. w. in Masse eingeströmt sein, die Kauf„leute in ihren Häusern auf Leben und Tod noch nicht atta„kirt und wohl gar geplündert haben? wie es in den neunzi„ger Jahren des vorigen Jahrhunderts bereits im mindern „Grade bei der großen Theurung aus einem bloßen Mißver„ständniß hätte geschehen können, wenn nicht der Aufruhr durch „ein starkes Militair-Commando bei Zeiten gestillet worden „wäre.“

Dieser Einwand liegt sehr nahe, und ist sehr scheinbar, so wie die Schlußfolgerung: daß jener Aufsatz nicht gelesen worden sei, und folglich nicht schädliche Folgen haben könne; und dennoch ist dieser Schluß irrig:

> denn die allergrößte Mehrzahl der Weber ist eines Bessern von der Kaufmannschaft, mit der sie es zu thun haben, überzeugt, und ist schon zu gebildet, (obgleich sonst alles Gedruckte für Evangelien-Wahrheit galt,) als daß nicht der Schreiber jenes Aufsatzes für das, was er ist, für einen unwissenden und böswilligen Pasquillanten gehalten werden sollte.

Denn so beschränkt ist nicht leicht ein Weber, daß er nicht wissen sollte:

a) daß sich die Preise der Leinwand nicht nach einem willkürlichen eigennützigen Ab- und Uebereinkommen der Kaufleute seines Verkaufortes oder im ganzen Umkreise, stellen; sondern daß sie abhängig sind vom Begehr im Aus-

lande.*) Er hat wenigstens eine dunkle Idee von den Welt-Conjuncturen.

b) Der Weber bescheidet sich also, daß seine Waare in ungünstigen Zeiten nicht nach dem innern wahren Werthe bezahlt werden kann, (d. h. nach dem Betrage der Selbstkosten unter Zuschlag eines verständigen Arbeitslohnes, welcher mit den Preisen aller übrigen Dinge in richtigem Verhältniß steht;) sondern nur nach dem muthmaßlichen Werth, den die fertige Waare einst auf dem Welt-Markte haben kann.

c) Er weiß, daß wenn die Conjuncturen sich bessern, die Nachfrage stark, und aso seine Waare gesucht ist, er selbst anfangen kann den Preis zu machen, oder vielmehr der Preis durch die Concurrenz der Nachfrager — (der Fabrikherrn, oder Kaufleute) von selbst in die Höhe gehet, und daß alsdann sein Verdienst reichlich ausfällt; nichts desto weniger aber, wenn sich in der Zwischenzeit zwischen der Appretur, Versendung und dem Anlangen auf dem Weltmarkte die Conjuncturen nachtheilig geändert haben, so daß die Waare als zu theuer gekaufet erscheinet, der Kaufmann eben so, wie er ansehnliche Procente zu gewinnen hoffen konnte, alsdann selbst sein eigenes ausgelegtes Kapital daran verlieren muß, ohne daß er sich wegen seines Verlustes je an dem Weber regressiren kann und darf.

d) Er (der Weber) weiß, daß der Betriebsfond des Kaufmannes (inclusive seines Credites,) kein unerschöpflicher Brunnen ist, und daß er, wenn er im vorvorigen Winter,

*) Etwas ganz ähnliches zeigt sich ja bei den Producten des Landbaues, welche beim Ueberfluß der Producte, und dem Mangel verhältnißmäßiger Nachfrage für ein Spottgeld weggegeben werden müssen, und unverkäuflich sind; oder im umgekehrten Falle zu ungeheuren Preisen gesucht werden. Niemand unterstützt in jenem Falle die Gutsbesitzer, niemand schreiet im letztern über Bedrückung der Consumenten. Es findet unter ihnen eben so wenig eine Verabredung statt; welche, wie bei den Kaufleuten, schon das mannigfaltige Partikular-Interesse ausschließt.

und wieder im letztvergangenen Winter ansehnliche Quantitäten auf Hoffnung kaufte, und diese noch immer unverkäuflich lagern, oder nur unter der Bedingung bitterer Verluste flott zu machen sind, am Ende beim besten Willen nicht mehr kaufen kann; daß ihm die Leinewand für jeden Preis zu theuer sein muß.

e) Er hat es oft erkannt,*) daß der rechtschaffene Kaufmann, selbst wenn er noch einige disponible Gelder besäße, beim Mangel aller Verkaufsgelegenheit, bei den schlechtesten Correspondenz-Nachrichten, wodurch jede Hoffnung so sehr abgeschnitten wird, daß ihm die Leinewand für jeden auch den niedrigsten Preis, den sie je gehabt hätte, zu theuer sein muß**), sich scheuet zu kaufen; weil er einsieht, daß er unmöglich den nothdürftigen Preis der Waare, bei welchem der Weber nicht einmal bestehen kann, ohne Gefahr eigenen Ruines zu bezahlen im Stande ist; daß er es also mit schmerzlicher Empfindung vorziehet: lieber nicht zu kaufen, um selbst den Schein jeder Abdrückung zu vermeiden, und lieber den armen Weber mit einem Almosen versehen, von seiner Thür mit der Waare zurückweiset: um ihn so auf die allermildeste Weise vor der Hand vom fernern Fabriciren abzuhalten, wenn ihm die zeitige absolute Unverkäuflichkeit des Fabrikates einleuchtend wird.***)

Er fühlt also — in summa endlich, daß der eigene Ruin des Kaufmanns durch unbesonnenes Kaufen, ihn nicht retten könnte, und daß derselbe ihn (den Weber) durch nothgedrungene niedrige Preise oder durch Nichtkauf keineswegs drückt.

Dies alles erkennet der Weber, und darum ist kein Haß gegen den Kaufmann zu entzünden.

*) Auch wir haben dies selbst beobachtet, und können es bezeugen.
Der Mag.

**) Denn bekanntlich verschwindet beim Mangel alles Begehres auch der absolute Werth der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse in Nichts.

***) Solche Markttage sind für alle Theilnehmende schrecklich!
Der Mag.

D.

Rückblicke auf die Noth der Weber in den Jahren 1816, 1817 und 1818. *)

Als in den Jahren 1816, 1817 und 1818 die Noth der Spinner und Weber im Gebirge und der Grafschaft Glatz zu einem besonders hohen Grade gestiegen war, wurden — außer einer, dem damaligen Regierungs-Präsidenten von Lüttwitz zu ähnlichen Zwecken zur Disposition gestellten, sehr bedeutenden Summe (wenn wir nicht irren, von 34,000 Thlr.) — von Seiten des Staates zu Glatz und zu Grüssau Beschäftigungs-Anstalten für Spinner und Weber errichtet; und für erstere der Betrag von 15,000 Thlr., für letztere von 16,000 Thlr. Behufs der Errichtung und zum Fortbetriebe aus Staatsfonds bewilligt. Beide Anstalten hatten in anderen Orten mehrere Commanditen, standen unter der oberen Leitung des Vorstehers der freiwilligen Werkanstalt zu Berlin, Freiherrn von Kottwitz, und hatten den Zweck; arbeitslosen Spinnern und Webern Beschäftigung, und somit Brodterwerb zu geben; Fabrication und Landbau aber selbst in eine innigere Berührung, in einen genauen Verband zu bringen.

Schon im darauf folgenden Jahre 1819 bewilligten Se. Majestät, der hochseelige König, mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 4. März desselben Jahres, auf den Antrag des damaligen Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg, den Betrag einer damals gemachten Ersparniß bei den Staatsausgaben von 150,000 Thlr., als eine abermalige Unterstützung für die verarmten Weber, mit der Maaßgabe; daß der Betrag von 50,000 Thlr. für die hilfsbedürftigsten Leinen- und Baumwollenweber in Berlin, Potsdam und Nowawes; der Ueberrest von 100,000 Thlr. aber für die Leinen- und Wollweber und Spinner in Schlesien verwendet werden sollte.

Die Allerhöchste Cabinetsordre vom 4. März 1819 schrieb selbst in allgemeinen Umrissen die Grundsätze vor, nach welchen bei der Verwendung jener Summen verfahren werden

*) Aus der Bresl. Zeitung. Beilage zu No. 49. vom 27. Februar 1844.

sollte. Wir theilen dieselben, insofern sie auf Schlesien Bezug haben, hier mit, weil jene Allerhöchsten Intentionen auch jetzt noch für das Unterstützungs-Comité, selbst in der gegenwärtigen Zeit, sehr nützliche Andeutungen enthalten möchten. Die Hauptpunkte waren Folgende:

1. Nur arbeitsfähige und arbeitslose Weber und Spinner sollen an der Unterstützung Theil nehmen, entweder Behufs der Erhaltung bei ihrem bisherigen Gewerbe, oder zur Erleichterung des Ueberganges derselben zu einem, demselben verwandten; besonders zur Leinweberei. Alte kränkliche Weber bleiben der Vorsorge ihrer resp. Communen überlassen, welche dagegen, um die Arbeitsscheuen zur Thätigkeit zu erwecken, von der Verbindlichkeit, sich der arbeitsfähigen Weber anzunehmen, entbunden sein sollten.

2. Die Unterstützung sollte nur erfolgen durch Gewährung von Beschäftigung und Verdienst, dergestalt: daß die Weber, denen die Mittel zur Anschaffung des Materials fehlten, solches geliefert, und für das daraus gefertigte und abzuliefernde Fabricat die baare Bezahlung des dafür zu entrichtenden Arbeitslohnes erhalten; diejenigen Weber aber, welchen es nicht durchaus an den Mitteln zur Beschaffung des Materials, sondern nur an dem Absatz des gefertigten Fabricats gebrach, dieser von Seiten der zur Verwendung der Unterstützung niedergesetzten Commission verschafft werden sollte.

3. Unterstützungen durch baare Geldzahlungen, im Betrage von 5 bis 20 Thlrn., sollten nur dann bewilligt werden:

a. wenn eine ganze Weberfamilie, oder mehrere Söhne eines einzelnen Webers bleibend zu andern Beschäftigungen übergingen;

b. wenn alle Weberstühle beim Anfange der Unterstützung auszubessern oder neu einzurichten waren.

Zur Ausführung des ganzen Unterstützungswerkes war eine besondere Commission für Schlesien ernannt, welche aus dem Regierungs-Director der damaligen Königl. Regierung zu Reichenbach; dem die Gewerbepolizeisachen bearbeitenden Rathe

bei derselben Regierung, Fabriken-Commissarius Severin und dem obenbenannten Freiherrn von Kottwitz bestand.

Diese Commission war zuvörderst mit der Ausarbeitung des ganzen Planes, für die Ausführung der Unterstützung unter höherer Aufsicht, und demnächstiger Realisirung desselben beauftragt; während die für das Unterstützungswerk in Berlin, für den dasigen Ort speciell ernannte Commission den Auftrag hatte: für die Anschaffung des Garns für die Berliner Weber zu sorgen; dabei besonders auf die schlesischen Spinner Rücksicht zu nehmen, in Berlin ein Hauptgarnmagazin, und in gelegenen Orten der Umgegend Nebenmagazine anzulegen; die Garne an die arbeitenden Weber zu vertheilen, und den Absatz der gefertigten Leinwand zu besorgen; zu welchem Zweck sie zur Einigung mit andern öffentlichen Instituten und den Militairbehörden angewiesen war. Nöthigenfalls sollte diese Vereinigung durch nachzusuchende höhere Vermittelung erfolgen.

Die Realisirung dieser eben so weisen, als wohlthätigen landesväterlichen Absichten — welchen auch bei den heute, in mancher Art veränderten Zeit-, Gewerbe- und Handelsverhältnissen ein hoher Grad practischen Werths für die Gegenwart nicht abgesprochen werden kann — war hauptsächlich der Einsicht und Thätigkeit der ernannten Commission anheimgegeben; deren Maaßnahmen zur Ausführung des erhaltenen Auftrages wir in den nächsten Nummern geben werden, soweit dies der Raum dieser Blätter gestattet.

*) Die Commission, welche zur Verwaltung und Verwendung der, von Sr. Majestät dem Könige bewilligten, Unterstützungssumme von 100,000 Thlr. für die verarmten Weber in Schlesien bestimmt war, hatte, nach Inhalt der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 4. März 1819, das schwierige Geschäft, ohne die vorhandenen Unterstützungsmittel zu eigentlichen baaren Geldunterstützungen oder Almosen zu verwenden, dieselben anderweitig zur Aufhilfe der Weber und verarmten Spinner anzulegen. Bedenkt man, daß, nach zuverlässiger Auskunft glaubwürdiger Männer, die Zahl der Weber im Gebirge da-

*) Aus der Bresl. Zeitung. Beilage zu No. 51. vom 29. Februar 1844.

mals gegen 100,000 und vielleicht noch mehr betrug; so kann nur ein weise Sparsamkeit darin erblickt werden, daß nicht eine Austheilung baaren Geldes stattfinden; dies vielmehr vorzugsweise dazu verwendet werden sollte, dem Nothstande durch Zuweisung ernährender Beschäftigung entgegenzutreten. Selbst die bedeutende Summe von 100,000 Thlr. würde, bei einer eben so großen Zahl von zu Betheilenden, nur eine augenblickliche vorübergehende Erleichterung, keinen bleibenden Erfolg gehabt haben, und daher so gut als verloren gewesen sein. Deshalb richtete der Staat schon damals sein Augenmerk auf eine, durch jene Summe zu bewirkende nachhaltigere Hilfe; und in diesem Sinne wurde das Geschäft der Verwaltung und Verwendung von der Commission begonnen. Sie fing ihre Arbeiten damit an: zuverlässige statistische Notizen über die Zahl der Weber, der gehenden und stehenden Weberstühle, und der Spinner sich zu verschaffen; wobei vorzugsweise die Landrathsämter der Gebirgskreise Schlesiens und der Grafschaft Glatz hilfreich an die Hand gingen.

Bei dieser statistischen Aufnahme wurde besonders der Unterschied zwischen beständigen und unbeständigen Webern festgehalten; zu den erstern wurden Diejenigen gerechnet, deren alleiniger Erwerbszweig die Weberei und Spinnerei war; während die letzte Classe aus denen bestand, welche die Weberei und Spinnerei neben anderen Beschäftigungen nur aushilfsweise, in Ermangelung anderer Arbeiten betrieben. Nach Beendigung dieser Vorarbeiten schritt die Commission zur Berathung derjenigen Mittel, welche man gegen den Nothstand als zweckmäßig wirkend erachtete. Diese Mittel wurden in zwei Hauptclassen getheilt, nämlich:

1. Diejenigen, welche, bei einer etwa plötzlich eintretenden Noth der Weber im Gebirge, ergriffen und verabreicht werden mußten;
2. Diejenigen, welche den Gewerbsstand des Gebirges im Allgemeinen, jedoch nur successiv zu verbessern geeignet wären.

Zu dem erstern wurde Straßenbau, Versorgung mit Brodt im Falle einer etwanigen Mißerndte und großer Theurung, und

Vorschüsse an einzelne Kaufleute, gegen hinlängliche Deckung, zum Einkauf an einzelnen Markttagen, bei völligem Mangel an Absatz, vorgeschlagen. Die Mittel der zweiten Art sollten bestehen:

a, in Erleichterung der Fabrication anderer, als der bisher gewöhnlichen Leinwandsorten; mittelst kleiner Geldunterstützungen zur Abänderung der Webestühle und sonstiger Werkzeuge;

b, Anleitung zu gehaltvollerer, feinerer Spinnerei und Weberei; mittelst der für diese Zwecke bereits bestehenden Anstalten in Grüssau und andern Orten;

c, Förderung solcher Unternehmer, die, selbst gekauftes Garn, unter ihrer nähern Aufsicht durch Weber verweben lassen, und

d, vorzüglich Erleichterung und Förderung des Ueberganges zu andern, der Gebirgslocalität angemessenen Beschäftigungsarten.

Von vorn herein mußte jedoch der Plan aufgegeben werden, durch Arbeiten bei Straßenbauten einen anderweiten Brodterwerb zu sichern, weil die körperliche Beschaffenheit der Weber, letztere nach den gemachten Erfahrungen hierzu als untauglich erwies;*) auch überdies die Straßenbauten nur in derjenigen Jahreszeit vorgenommen werden können, wo der Ackerbau nöthigenfalls anderweite Beschäftigung darbietet. Dagegen wurde beschlossen, und durch ein Rescript des Fürsten Staats-Kanzlers, vom 27. Dezember 1819, genehmigt, daß:

1. die Summe von 30,000 Thlr. zum Ankauf von Mehl verwendet; und solches in den Magazinen der benachbarten Festungen für dringende Nothfälle aufbewahrt werden solle;
2. der Betrag von 20,000 Thlr. wurde zur Anlegung oder Unterstützung metallischer Fabriken-, oder Arbeits-Anstalten in Thon, zu Potterien und dergleichen bestimmt; wobei die technische Mitwirkung des Königl. Ober-Bergamtes eintreten sollte, und

*) Im Mai d. J. habe ich, bei dem Chausseebau von Landeshut nach Bolkenhain, viele Spinner angetroffen; eben so auf der Strecke von Reinerz nach Lewin viele Weber, welche wacker arbeiteten.

3. endlich wurde der Betrag von 10,000 Thlr. für die bereits oben erwähnten, von Kottwitzschen Anstalten in Grüssau und Glatz als Verstärkung des Betriebs-Capitals bestimmt.

Nur die letzte Summe wurde indeß unmittelbar an die Commission verabfolgt, und zu deren directer Disposition gestellt. Die Mehleinkäufe wurden durch das Kriegs-Ministerium veranlaßt. Die ad 2. erwähnten 20,000 Thlr., so wie der Ueberrest des gesammten Unterstützungs-Capitals blieb einstweilen in Verwahrung beim Staats-Schatze.

Die Ausführung und die Wirksamkeit der ad 2. und 3. ergriffenen Maaßregeln ist es, welche man vorzugsweise im Auge behalten muß, weil sie einen Maaßstab dafür abgeben können: in welcher Art die Beschaffung anderer Beschäftigungen, oder das unmittelbare Einwirken auf eine Vermehrung des Gewerbe-Betriebes der Weber und Spinner, einen vortheilhaftern Einfluß gehabt hat.

Als Beförderungsmittel für Gewährung anderweiter Arbeiten für die Weber, wurden besonders zwei Etablissements begünstiget, welche bereits im Jahre 1820 in und bei Waldenburg entstanden, nämlich:

1. die Potterie oder Fabrik feiner Töpferwaaren, welche der Kaufmann Ransch in Waldenburg selbst;
2. die Eisengießerei Karlshütte, die der Commercienrath Treutler zu Altwasser bei Waldenburg anlegte,

und welche letztere, wenn wir nicht irren, noch heute im Betriebe und im Besitz des damaligen Eigenthümers ist.

Beide Etablissements wurden unter der speciellen Aufsicht des Königl. Ober-Bergamtes angelegt, eingerichtet und deren Besitzern, aus dem zur Disposition gestellten Fonds der Commission, Beihilfen, unter der ausdrücklichen Bedingung bewilligt, daß der Betrieb eine Reihe von Jahren unausgesetzt stattfinden; zur Arbeit selbst aber vorzugsweise arbeitslose Weber angenommen werden sollten.

Im Jahre 1823 hatten jedoch diese Anstalten noch keinen andern Erfolg, als daß in der Gießerei selbst 19 bis 22 Personen, außer den gewöhnlichen Tagelöhnern, beschäftiget wur-

den. Die Weber aber konnten zu den Arbeiten nicht benutzt werden, weil sie ihrer körperlichen Schwäche wegen den schweren Arbeiten nicht gewachsen; zu den leichteren aber bereits zu ungelenkig geworden waren. Nur vier Weber hatten bis dahin als Tagelöhner, aber auch nur kurze Zeit, in jener Anstalt gearbeitet, weil sie auch dieser Beschäftigung körperlich nicht gewachsen waren.

In der Potterie aber waren zu eben der Zeit 15 Arbeiter thätig; unter denen sich 2 Weber und 3 Weberburschen befanden, die ihren Kräften angemessene Arbeiten verrichteten.

Die Beschäftigungs-Anstalt zu Grüssau, welche wir hiernächst zu betrachten haben, war bereits im Jahre 1812 gegründet, durch die Kriegsunruhen aber deren Thätigkeit unterbrochen worden; und erst im Jahre 1817 wurde sie durch ein Capital von Seiten des Staates wieder in Gang gebracht. Ihr Zweck bestand in der Beschäftigung arbeitsloser, aber arbeitsfähiger Weber und Spinner, unter der Bedingung richtiger und solide gearbeiteter Garne und Leinwand. Von der Anstalt wurde Flachs und Garn erkauft; in der Anstalt gehechelt und bearbeitet, und an die umwohnenden Spinner gegen Lohn ausgegeben. Das gesponnene Garn wurde sodann theils in die Umgegend, theils in die übrigen Beschäftigungs-Anstalten, theils nach Berlin gegeben, verwebt, und die Leinen sodann für Rechnung der Anstalt verkauft; wobei besonders die Militair-Institute, als Käufer, bedeutende Zahlungen leisteten.

Hieraus ergiebt sich, daß diese Beschäftigungs-Anstalt eigentlich ein rein kaufmännisches Geschäft für Rechnung des Staates war; welches jedoch nicht den Zweck eines Nutzens für letztere, sondern nur den der Beschäftigung der Weber und Spinner hatte, ohne dabei das Capital angreifen zu dürfen. In gleicher Art war die Anstalt in Glatz mit den dazu gehörigen Filial-Anstalten eingerichtet. Sämmtliche Anstalten aber standen mit der zu Berlin errichteten unter ein und derselben Leitung; in specieller Verbindung unter einander, und wurden ganz in kaufmännischer Art verwaltet.

Es würde zu weit führen, auf die weitern Details hier einzugehen; jedoch muß angeführt werden, daß durch die Glatzer Anstalt — nach den aufgenommenen statistischen und rechnungsmäßigen Uebersichten, ohne Verringerung des Capitals — in dem Zeitraum vom 1. Februar bis Ende Juli, 780 Personen ernährende Beschäftigung fanden; während in dem gleichen Zeitraume durch die Grüssauer Anstalt, 397 Spinner und 2816 Weber ihren Unterhalt erhielten.

Das Betriebscapital war hierbei noch das ursprüngliche; und unvermindert, theils in Waaren, theils in baarem Gelde vorhanden, und noch durch keinen Zuschuß aus dem Unterstützungsfond vermehrt. Bei der Vertheilung der Arbeit wurde vorzüglich auf die Bedürftigkeit nnd Würdigkeit der Arbeit Suchenden gesehen; und auch solchen Personen Beschäftigung gewährt, welche nur zeitweise arbeitslos waren, und welche in den obigen Summen mit enthalten sind.

Als besonders bemerkenswerth ist hierbei hervorzuheben, daß, bei einer Localrevision der gedachten Institute, die umwohnenden Weber selbst das Fortbestehen der Anstalten und deren Erweiterung als ein dringendes Bedürfniß geschildert und als eine Wohlthat erbeten haben. Erst im Jahre 1820 wurden aus der Unterstützungs-Summe circa 8000 Thlr. für die Beschäftigungs-Anstalten abgegeben, und die erbetene Erweiterung erfolgte später; als im Jahre 1822 — 23, die Noth der Weber im Gebirge abermals einen besonders hohen Grad erreicht hatte, und die Grüssauer Anstalt, theils ihrer topographischen Lage, theils wegen Mangel an größerem Betriebs-Capital nicht mehr ausreichend war, hinlängliche Beschäftigung für alle Arbeit Suchenden zu gewähren; da sich zu jener Zeit gegen 2000 Weber zugleich in jener Anstalt um Beschäftigung beworben hatten. Auf Allerhöchsten Special-Befehl wurden erst im Jahre 1823 die Fonds der bestehenden Beschäftigungs-Anstalten durch Zahlung einer Summe von 8000 Thlr. ver-vermehrt, und mehrere andere Filial-Anstalten derselben errichtet; und auf diese Art bis Ende des Jahres 1823, die Summe von circa 16,000 Thlr., aus den zur Unterstützung bestimmten

Fonds für die freiwilligen Arbeits-Anstalten, verwendet; während der Betrag von beinahe 4000 Thlr. zur Errichtung der obigen beiden Fabriken an deren Unternehmer verabfolgt wurde.

Es kann nicht die Absicht sein, über die Verwendung der ganzen Summe und deren Verbleiben*) hier Rechenschaft zu geben; es wird vielmehr genügen, die beiden Wege bezeichnet zu haben, welche damals der Staat für die zweckmäßigsten erachtete. —

E.

**) Liegnitz, den 12. Februar 1844. Von allen Seiten erheben sich die Stimmen, welche auf die in den Gebirgskreisen bestehenden Nothstände unter den Spinnern und Webern hinweisen, und zur Hilfe aufrufen. Wir läugnen nicht, daß diese Nothstände in einem Maaße vorhanden sind, welches eine Unterstützung der Bedrängten rechtfertigt und nöthig macht. Wenn aber augenblicklich unglückliche Verhältnisse die Noth und den Mangel an Erwerb einer ganzen Volksclasse sehr gesteigert haben, so ist damit doch nur einem seit Jahren vorhandenen Zustande eine vermehrte Augenfälligkeit verliehen; und wenn erst jetzt die Aufrufe an die Wohlthätigkeit der gesammten Provinz ergehen, welche ganz unerwähnt lassen: wie seit Jahren, den Nothleidenden Hilfe zu gewähren, Arbeit und Erwerb zu verschaffen, gewirkt worden; so finden wir angemessen, darauf hinzuweisen und diejenigen, welche sich bereit finden, den Leidenden eine Hilfe zu spenden, die Wege zu zeigen, in welchen jeder Gabe eine zweckentsprechende Verwendung gesichert ist. —

---

*) Ein bedeutender Theil derselben soll den Militär-Cassen zu Gute gekommen sein, wie ich gehört habe; indem das zum Ankauf von Mehl denselben überwiesene Capital dem bezüglichen Fonds nicht wieder zufloß.

A. S.

**) Aus der Breslauer Zeitung, Beilage zu Nr. 40. vom 6. Febr. 1844.

Als im heftigen Winter 1837 — 38 der Nothruf für die Spinner und Weber aus den Gebirgskreisen sich erhob, und amtliche Berichte das Bedürfniß zu dem Grade gesteigert zeigten, daß es einer entscheidenden Einwirkung bedurfte, haben unter dem Anlaß und Schutze des Präsidenten der Königl. Regierung zu Liegnitz, Herrn Grafen zu Stolberg-Wernigerode: für die Kreise Landeshut und Bolkenhain zu Landeshut, für die Kreise Hirschberg und Schönau zu Hirschberg, für den Kreis Löwenberg zu Löwenberg sich Hilfsvereine gebildet. Diesen Vereinen wurde, außer namhaften Summen freiwilliger Beiträge, die ihnen auf ihren Aufruf zuflossen, mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre des hochseligen Königs Majestät; und zwar jedem der Vereine in Landeshut und Hirschberg, eine Summe von 5000 Thlr., und dem Verein zu Löwenberg von 1000 Thlr. zur Unterstützung der armen Spinner und Weber überwiesen. Mit diesen Beträgen, und mit den von des jetzt regierenden Königs Majestät überwiesenen Zuschüssen; welche nur im Jahre 1843 die Summe von 5000 Thlr. betrugen, haben die erwähnten Vereine, wie ein im Jahre 1843 für den Kreis Lauban gebildeter Unterstützungs-Verein, den von ihnen seit ihrem Bestehen zur Zeit des Bedürfnisses unablässig fortgesetzten Zweck betrieben: den armen Spinnern und Webern Arbeit, Erwerb und Unterstützung zu verschaffen. Die Vereine haben unausgesetzt das erste Arbeits-Material, den Flachs, an arme Spinner gegen äußerst ermäßigte Preise, vertheilt. Sie haben für die Anschaffung der dringendsten Lebensbedürfnisse und für deren Vertheilung an die Darbenden gesorgt; und wenn es zum Theil gelang, die gewährten Mittel durch steten Umsatz ihres Bestandes bis zur jetzigen Zeit nicht zu erschöpfen, und fortdauernd segenbringend für den gegebenen Zweck zu verwenden; so ist damit dargethan, daß es in den Gebirgskreisen bis jetzt keineswegs so bei den Behörden, wie unter den Privaten an wirksamer Theilnahme für die vorhandenen Nothstände gefehlt hat. Und es ist nachgewiesen worden, daß während der mehrjährigen Dauer der Thätigkeit der Hilfsvereine, sowohl diese sich als höchst wohlthätig bewährt, wie eine stets

wachsende Theilnahme und Mitwirkung für ihre Bemühungen gefunden haben. Auch haben die letzteren sich in der Umgebung, wohin sie sich wenden konnten, des allgemeinen Vertrauens erfreut, und des Anerkenntnisses ihrer Leistungen nicht entbehrt. —

Eben vor Kurzem haben die Hilfs-Vereine zu Landeshut und Hirschberg ihre Wirksamkeit darauf gerichtet, die ihnen angehörigen Geldmittel dergestalt zu verwenden, daß sie gesponnene Garne zu einem angemessenen erhöhten Preise aufkaufen; und die demnächst sortirten Garne entweder en gros wieder veräußern, oder den armen Webern gegen einen Minderpreis überlassen. Nach allen Seiten wird dadurch auf den Erwerb der bedrängten Gebirgsbewohner hingearbeitet, und je mehr diese Absicht, den Armen, aber Arbeitsfähigen, durch Selbstthätigkeit zum Unterhalt für sich und die Ihrigen zu verhelfen, als die einzig redliche angesehen werden muß, die Noth durch bloße Verabreichung von Almosen nicht zu gänzlicher Hilflosigkeit zu steigern; desto bestimmter können wir diejenigen, welche von ihrem Ueberflusse den Nothleidenden einen Antheil gönnen, einladen: diesen in die Hand der erwähnten Hilfsvereine zu legen, welche jede Gabe dankbar empfangen und im Sinne der Geber verwenden. —

Dies ist, was in Beziehung auf das, was die augenblicklichen Nothzustände erheischen, in amtlichem und außeramtlichem Wege geschehen ist und geschieht. Daß auch einer nachhaltigen Einwirkung für die Behebung der letzten Ursache, einer in jedem Jahre im mehrern oder mindern Maaße sich wiederholenden Erscheinung, von Seite der Regierung die sorgsamste Rücksicht gewidmet ist, darf nur angeführt werden. Wenn hierbei aber es um Verhältnisse und Beziehungen sich handelt, die einem schnell und sicher wirkenden Einflusse, selbst des Staates fast entrückt scheinen; so mögen wir uns nur dem Wunsche überlassen, daß es der mit jedem Tage drängender hervortretenden Nothwendigkeit der Fürsorge, für die bessere Gestaltung der schlesischen Leinwandfabrication und des Han-

dels in schlesischer Leinwand gelingen möge, alle mitwirkenden Kräfte zur Erreichung dieses Zieles zu vereinigen. —

v. W.

F.

Gutachten
des Provinzial-Landtags von Schlesien, der Grafschaft Glatz und dem Markgrafthum Ober-Lausitz, über den veränderten Entwurf einer neuen Leinewand- und Schleier-Ordnung.

Die unterzeichnete Provinzial-Stände-Versammlung Schlesiens, der Grafschaft Glatz und des Preuß. Markgrafthums Ober-Lausitz erachtet vor allem andern für nothwendig, den Hauptgesichtspunkt allerunterthänigst darzustellen, von welchem bei der Prüfung und Begutachtung des, mit der Allerhöchsten Proposition No. 10 vorgelegten Entwurfs, einer neuen Leinwand- und Schleier-Ordnung ausgegangen worden ist.

Die Geschichte des für die Provinz so hochwichtigen Leinwandhandels ist zu bekannt, als daß sie erst umständlich dargestellt werden müßte; nur so viel muß bemerkt werden, daß die traurige Catastrophe, welche dieser sonst so fruchtreiche Handelszweig durch die letzten kriegerischen Zeiten, durch das Uebergewicht des englischen Weltmarkts, erfahren mußte, wohl auch mit selbst verschuldet war; indem die mannigfachen, schon in der Leintonne versteckten, in die Flachskloben eingehüllten, in das Garn eingesponnenen, in die Leinwand von den Webern eingewebten, von den Bleichern eingeätzten und überkleisterten Betrügereien, mitunter Fabricate lieferten, welche diesem Handel den Glauben und die Treue entrückten.

Unbezweifelt steht der Grundsatz fest, daß nur gut qualificirte Waare den Verkaufshandel befördern; und jenem gemäß muß nun unsers Erachtens alles das, wodurch die Erzielung eines ächten und dauerhaften Fabricats, der Einsicht und Er-

fahrung gemäß, gehindert wurde — insoweit dies in der Macht des Polizei-Gesetzes liegt — aus dem Wege geräumt werden; indem wir wohl wissen, daß die Hand des Staats nicht im Stande ist, oft und immer jenen, den Handlungsverhältnissen ungünstigen Constellationen der Zeit eine andere günstigere Stellung zu geben. Jedes Blatt der Weltgeschichte, und unser eigenes Zeitalter belehrt uns durch bittre Erfahrungen, daß unbedingte Freiheit, ohne naturgemäße Beschränkung eher zerstörend und nachtheilig wirkt. Und wenn man die Erfahrungsregel, ohne jedoch das Herz berühren zu wollen, damit verbindet: daß die Classe des Volks, welche den Flachs erzielt, verkauft, das Garn spinnt, die Leinwand webt, und bleicht, wohl noch nicht auf derjenigen Stufe der Bildung und Erziehung steht, daß der Hauptzweck — die Erzielung möglichst vollkommener Fabricate — entweder ohne oder durch eine freiere Leinwand- und Schleier-Ordnung erreicht werden könnte; sondern daß eine freiere, jenem Volkszustande nicht naturgemäße Stellung des Gesetzes nur ein Schwanken hervorrufen dürfte, welches immer eher und leichter zum Schwerpunct des Schlechten hin tendirt; so müßten wir in dem uns vorgelegten Entwurfe alles dasjenige durch sorgfältige Berathung mit Hinsicht auf die uns eigen gemachten Erfahrungen des Handelsstandes aufsuchen, was jenem ausgesprochenen Hauptzwecke Nachtheil verursachen könnte; so mußten wir auch mit Hilfe des uns allergnädigst mitgetheilten Entwurfs, die Mittel noch näher erspähen und bezeichnen, mit deren Hilfe das Hauptziel ungefährdet erreicht werden könnte. Und von diesem Standpuncte aus haben wir denn Veränderungen in dem Gesetz-Entwurfe für nothwendig erachtet, die nun einzeln hintereinander durch Gründe motivirt, hergezählt werden sollen; indem wir uns übrigens sehr gern bescheiden, daß unserm Auge vielleicht manches noch entgangen sein könnte.

ad §. 1. Die Einschaltung des Worts ohne Zwischenhändler wird durch das eben ad §. 2. zu entwickelnde Motiv gerechtfertigt erscheinen.

ad §. 2. So lange der Flachs nicht durch eine gehörige, überall gute Abröstung, Hechelung, durch ein zweckmäßiges

Sortiren für den Handel und für Garn=Magazine vorbereitet wird — was künftiger Zeit vorbehalten bleibt — so lange beim Flachs=Detail=Handel nach Quali= und Quantität durchaus verschiedene Kloben vorkommen; so lange muß es wünschenswerth erscheinen, diesen Kleinhandel scharf zu begrenzen: damit die Grenzlinie der Unrichtigkeit von den Behörden erkannt, entschieden und bestraft werden könne. Wodurch der Betrug eingeengt, vermindert, ja wohl gar nach und nach erstickt wird; und dies um so nothwendiger, als die ärmste Classe der Rockenspinner, welche am dünnen Faden ihren magern Unterhalt erspinnen müssen; grade diesen Kloben=Verkäufern in die Hände fallen, und wegen oftmaliger Creditnahme nicht immer mit der gewichtrichtigen und preiswürdigen Sorte versorgt werden.

Um von der Wurzel des Leinenhandels an den oben ausgesprochenen Zweck anzulegen, halten wir es daher für nothwendig, die Bestimmung des Gewichts dem Unbestimmtbleiben desselben vorzuziehen; für entdeckte diesfällige Betrügereien eine Stufenleiter der Strafe zu entwerfen, und die entscheidenden Behörden anzugeben, so daß der §. 2. statt dem im ersten Entwurfe nunmehr also lautet, wie der §. 2. im umgearbeiteten Entwurfe besagt.

ad §. 3. Der örtliche, wohl überhaupt provincielle Gebrauch erforderte die Abtheilung des Garns, nach Gebind, Zaspeln, Strähnen, Stück und Schock zu entwerfen, da die Zaspeln im ersten Entwurf ausgelassen, in allen älteren Ordnungen aber aufgenommen waren.

ad §. 5. Mit Beziehung auf das ad §. 2. entwickelte Motiv, und um den Garnbetrug bald an der Wurzel anzugreifen, hielten wir es für nothwendig zu bestimmen; daß alle, welche Handgarne spinnen, oder spinnen lassen, geeichter Weifen sich bedienen müssen. Wozu noch kommt, daß, wenn nur diejenigen, welche zum Verkaufe spinnen oder spinnen lassen, mit geeichten Weifen versehen sein dürften, die Weifenrevision der Behörde ihren Zweck nie vollkommen erreichen könnte, weil jeder mit der Entschuldigung — nicht zum Verkauf zu spinnen — hervortreten würde.

Der herabgesetzte Stempelgebührensatz aber ist in der ausgesprochenen Verbindlichkeit, daß alle Weifen geeicht werden müssen und dadurch gerechtfertigt, daß der bisherige Satz in Hinsicht des Werths einer Weife und der Entfernung der meisten Ortschaften vom Eichungs-Amte, in der That zu hoch gestellt war.

ad §. 7. Es ist zwar gewiß, daß die Garnhändler bei dem eigenen Garneinkauf nicht Zeit und Muße haben können, jedes gekaufte Stück durchzuzählen, ob es die gesetzliche Faden- und Gebindezahl enthält.

Wenn aber der §. 6. festsetzt, daß unrichtiges Garn confiscirt werden soll, ohne Unterschied, ob es in den Händen des Spinners, des Spinnherrn, oder des Garnhändlers sich befindet; so will man doch dadurch gewiß eine größere Sorgfalt in den Garnhändlern erwecken, damit die kaufenden Weber, welche beim Einkauf noch weniger Zeit auf das Nachzählen zu verwenden haben, auf Treu nnd Glauben ihren Garnbedarf einhandeln können. Eine lebendigere Controlle zwischen den Spinnern und den Garnhändlern tritt der festgesetzten Strafe wegen unbedingt zum Vortheile der Weber an die Tagesordnung; nur muß die Strafe gleichsam als das Gewicht jenes lebendigeren Ineinandergreifens auch gehörig abgewogen werden, weil ein wiederholtes Unrecht den Grad der moralischen Zurechnung erhöht; und deshalb haben wir für diese Fälle, die im §. 2. aufgestellte Straf-Stufenleiter bei Flachs-Unrichtigkeiten, auch auf die des Garns angewendet; so daß der §. 7. anders gestaltet ist.

ad §. 10. Dieser §. verordnet eine deutliche Bezeichnung der Weberblätter in Rücksicht der Breite, der Gangzahl und der Art des Gewebes, wofür weiter unten der Blattbinder bei Strafe verantwortlich bleibt; und diese Anordnung ist allerdings ein trefflicher Mittel, um gute und vollkommene Gewebe zu erzielen. Revision nnd Strafe ist festgesetzt; soll nun aber diese ihren Zweck erreichen, so war bei dem Umstande, daß die Weber, welche Commercien-Leinwand weben, — wozu sie deutlich bezeichnete Blätter besitzen müssen — auch neben-

bei für Familien auf Bestellung, aus dem ihm übergebenen Garne die sogenannte Hausleinwand fabriciren, wozu sie nach der Ausnahme dieses §. keine solche bezeichnete Blätter bedürfen, es nothwendig, die Regel von der Ausnahme durch das einzuschaltende Wort lediglich nur schärfer zu sondern; damit die Revidirenden jene Weber, welche mit für die Hausleinwand bestimmten Blättern, Commercien-Leinwand webend angetroffen werden, zur gesetzlichen Strafe anziehen können.

ad §. 11. Da das Gebirge, woselbst der Weberstand größtentheils angesiedelt ist, an der Grenze von Böhmen liegt, woselbst erfahrnerweise vortreffliche Weberblätter gefertigt, und auch daher von inländischen Webern manchmal bezogen werden; so fanden wir uns veranlaßt, für ihre gesetzliche Bezeichnung durch einen diesfälligen Zusatz zu diesem §. zu sorgen.

ad §. 15. Wir sind bei den in diesem §. festgesetzten Straf-Bestimmungen stehen geblieben; jedoch aber, da der erste und zweite Fall auf gleiche Weise bestraft wird, folglich eine gleich Doppel-Strafstufe bildet, außer der dritten, wobei dem Blattbinder der Gewerbebetrieb auf drei Monate untersagt werden kann, noch eine vierte Strafstufe für nöthig erachtet; wenn ein schon dreimal bestrafter Blattbinder dennoch es wagen wollte, zum viertenmale eine der §§. 11. 12. 14. angedeuteten Strafe zu verwirken, und ihm dann gänzliche Untersagung seines Gewerbes nach Analogie der älteren Strafgesetze incumulirt.

ad §. 17. In diesem §. wird die Confiscation der unvollständig, oder gar nicht gestempelter, richtiger, und die Verbrennung unrichtiger Weberblätter, die bei den Webern vorgefunden werden, ausgesprochen. Wenn aber diese Weberblätter von Blattbindern oder unbefugten Pfuschern gefertigt, und für beide deshalb in diesem Gesetze Strafen festgesetzt worden sind: so hielten wir es für zweckmäßig, diesen Punkt dadurch zu vervollständigen, daß hinzugefügt wurde, jene Fertiger zu ermitteln und zu bestrafen.

ad §. 20. War blos der im ersten Entwurfe ausgelassene Kreis Bunzlau zu suppliren.

ad §. 25. Die Redaction dieses §. im ersten Entwurfe ist ohne Zweifel, seinem wesentlichen Inhalte gemäß, von dem Princip der Humanität ausgegangen, und hat daraus den Schluß gezogen: daß der eigne Vortheil für den leichtern Absatz, und die Unentgeldlichkeit die Weberclasse bestimmen würde, freithätig für ihre rohen Gewebe die Schau stets und immer nachzusuchen. Wir aber sind bis auf Eins unserer Mitglieder, welches letzterer Ansicht adhärirte, einstimmig der Meinung gewesen: daß diese durch Verhältnisse und den Druck der Zeit beengte Menschenclasse, in der Bildung und Erziehung wohl noch nicht soweit vorgerückt sein kann, daß sie von der einen Seite das, dem Handelsstande unentbehrliche, den Hauptzweck (eine vollkommene Waare) mächtig befördernde Schauinstitut, als ein solches seiner natürlichen Wesenheit gemäß deutlich erkennt, und eben deshalb auch von der andern Seite freithätig stets demselben sich unterziehen würde; und haben wir daher es für zweckdienlicher, mit Anhalt an die damit übereinstimmenden Gutachten, der hierüber schon öfters laut Regierungsacten in früheren Jahren vernommenen Sachverständigen gehalten: das Müssen der Schau zur nothwendigen Bedingung zu machen; besonders da die Weberclasse — welche wegen Armuth auch leichter zum Betruge versucht wird — welche in ihrer Art pfiffig genug, gewisse, ihnen Vortheil, dem Handel aber Nachtheil bringende Kunstgriffe versteht, die vom sachkundigen Schaumeister eher noch entdeckt werden können, das Schauwesen als eine sie beschränkende Last ansieht, der sie sich entledigt zu sehen wünscht; wozu noch kommt, daß die Weber zu dem im Orte oder vom Orte entfernten Stempelmeister und zu einer ihnen manchmal ungelegenen Zeit gehen müssen; weshalb die Schau oft aus Bequemlichkeit oder Unmuße unterlassen werden würde. Ist einmal das Schau-Institut eine vollkommene und zweckmäßige Einrichtung, welche nach dem Sinne des proponirten Gesetz-Entwurfs dem Weber Vortheil bringt, ohne ihm Kosten zu ver-

ursachen; warum soll eine solche Anstalt dem ungewissen Schwanken und dem oft befleckten Willen der Weber anheim gegeben werden; warum sollte das Gebot „Du mußt Deine rohen Gewebe schauen lassen“ nicht vorzuziehen, oder auch gerade als ein drückender Zwang anzusehen sein? Besonders da in der Bestimmung für's Gute und Zweckmäßige, Freiheit und Nothwendigkeit Correlate sind; da, wenn das Schau-Institut nur das Fehler- und Mangelhafte beschränkt und vermindert, ein positives Gebot eher den Zweck erreicht, als schwankende Freilassung, aus der sehr oft die Negation hervorgeht.

ad §. 26. Die so eben motivirte veränderte Fassung des §. 25. wird durch die Stellung des §. 26.; worin den Großhandlungen gestattet wird, mit denjenigen Webern, mit welchen sie in bekannter Verbindung sind, durch freien Vertrag sich zu einigen: daß sie der Schau entsagen, und die Privat-Beglaubigung an deren Stelle setzen, völlig gerechtfertigt. Denn unbedenklich kann man es den Leinen-Großhandlungen, welche am Schau-Institute das größte Interesse haben, wohl freistellen, ob sie jenes thun wollen; wenn man auch mit sehr großer Wahrscheinlichkeit voraussetzen kann, daß nur in wenigen und seltenen Fällen von dieser Freiheit Anwendung gemacht werden wird, weil sie dann immer eine sorgfältige und zeitraubende Nachschau selbst einzurichten haben würden. Es folgt aber daraus natürlich, daß, wenn diese Freiheit zwar zugeeignet werden kann, gerade den mit ihnen im Gegensatz liegenden Webern die verpflichtete Nothwendigkeit der Schau eignen muß. Das §. 25. ausgesprochene Zwangsgesetz für die Schau, ist nämlich die allgemeine, dem Handelsstande vortheilhafte und erwünschte Regel; der §. 26. aber nur die Ausnahme, daß der öffentlichen Schau entsagt werden kann: wenn die Großhandlungen in gewissen Fällen es vortheilhafter finden möchten; besonders in Rücksicht der von Kaufleuten auf Böhmischen Märkten erkauften und dort schon sorgfältig geschauten Leinwand. Die Provincial-Landtags-Versammlung fand es übrigens nicht für nothwendig, die diesfälligen freien Verträge über die Entsagung der öffentlichen

Schau, von der Genehmigung der vorgesetzten Regierung ab-abhängig zu machen; weil es ein reines Privat-Interesse betrifft. Vielmehr kann man aus dieser bedungenen Genehmigung wieder zurückschließen, daß das Schau-Institut auch von Oben herab gewünscht wird, wenn nur unter hoher Genehmigung Ausnahmen bewilligt werden sollen; daß es daher wohl zweckmäßiger ist, die Weber dafür verbindlich zu machen. Weil nun diese Verbindlichkeit im §. 25. ausgesprochen ist, so mußte hier zugefügt werden: daß diese freien Verträge den betreffenden Schau-Aemtern bemerkbar gemacht werden müssen; damit sie in der Kenntniß stehen, welche von den ihnen zugetheilten Webern von der Schau entbunden sind. Dieser §. wurde daher so geändert, wie in beifolgendem Entwurfe lautet.

ad §. 31. Bei diesem §. fand die Provincial-Landtags-Versammlung für zweckmäßig, auch die bei der Schau vom Stempelmeister als fehlerhaft befundenen Gewebe, mit der §. 39. ausgesprochenen Bezeichnung versehen und zurückgeben zu lassen.

Denn warum soll dieses, vom Stempler erkannte Urtheil, nicht durch eine Bezeichnung ausgedrückt werden, damit jeder die Untüchtigkeit des Stücks erkenne, indem der Weber sich wohl hüten wird, jene ausdrücklich selbst zu marquiren; weshalb dieser §. darnach geändert wurde.

ad §. 33. Dieser §. wurde durch den Zusatz „auch in dem Falle, daß der Stempler das Gewebe ohne Zugeständniß des Webers nach §. 31. als fehlerhaft sollte bezeichnen wollen," vervollständigt; weil es sich ereignen kann, um den Webern den Recurs an's Schauamt für diesen Fall nicht zu beschränken.

ad §. 39. Weil §. 25 die Schau zur Verbindlichkeit gemacht worden ist; mußte in diesem §. die Alternative: „sie mögen geschaut sein oder nicht" auf den ersten Theil derselben beschränkt werden.

ad 1 40 A. 41. In diesen §§. ist beliebt worden, statt Leinwandkäufer, das Wort Leinwand- und Schleierkäufer zu setzen; weil die hier verbotene Procedur beim Schleier ebenfalls

nicht stattfinden soll, und das Gesetz den Titel — Leinwand- und Schleier-Ordnung — führt.

Uebrigens hielten wir es für zweckmäßiger; die im §. 41 angenommene einfache Zahl „auf einem und demselben Markte," was zweimal vorkommt, in die vielfache Zahl zu verwandeln; um die Strafe der ausgesprochenen Stufenleiter conformer zu stellen; und weil ein solcher Strafwürdiger es wohl verdient, daß er auf ein Jahr die Befugniß verliere: auf allen Märkten rohe Waaren einzukaufen; damit der Weber vor möglichem Druck der Kaufleute geschützt werde.

ad §. 42. Beim §. 42 wurde die Zeitfrist, binnen welcher ein Bleicher die zum Bleichen empfangenen schadhaften Gewebe dem Eigenthümer zurückgeben kann, ohne für die Vertretung des Schadens einstehen zu dürfen, statt 14 Tagen auf 10 Tage beschränkt; theils um den Bleichern die entsprechende Zeit und Muße zur Durchsicht nicht allzusehr zu beengen; andrerseits aber, um die Zeitfrist zum Nachtheil der Leinwandeigenthümer nicht zu weit auszudehnen.

Da übrigens zwischen den Leinwand-Eigenthümern und Bleichern diesfällige Streitigkeiten vorkommen können, so fand der Landtag sich veranlaßt, hinter dem §. auf den §. 48 zu verweisen; wo darüber gesprochen werden wird.

ad. §. 48. Diesem §. wurde, da er von der Bestimmung der Schauämter spricht, ihre zweite Bestimmung als Bleichschau-Aemter, und zwar nach Maaßgabe der ältern Gesetzgebung und früher vorgelegener Entwürfe beigefügt.

Daß die besten qualificirten Waaren theils aus Fahrlässigkeit, theils aus Gewinnsucht der Bleicher mehr oder weniger oder auch ganz verdorben werden können; ist eine unbezweifelte Thatsache, weil Mangel an Aufmerksamkeit, die Trägheit und Anwendung schädlicher chemischer Mittel u. s. w. manchmal einschleichen und großen Schaden verursachen; wie es die Erfahrung bewiesen hat. Weshalb man auch schon früher für nöthig erachtete, besondere Bleichgerichte anzusetzen.

Diesem nothwendigen Bedürfnisse war in dem proponirten Entwurfe im §. 42, durch den Ausspruch: daß der Schaden,

Schau, von der Genehmigung der vorgesetzten Regierung ab-abhängig zu machen; weil es ein reines Privat-Interesse betrifft. Vielmehr kann man aus dieser bedungenen Genehmigung wieder zurückschließen, daß das Schau-Institut auch von Oben herab gewünscht wird, wenn nur unter hoher Genehmigung Ausnahmen bewilligt werden sollen; daß es daher wohl zweckmäßiger ist, die Weber dafür verbindlich zu machen. Weil nun diese Verbindlichkeit im §. 25. ausgesprochen ist, so mußte hier zugefügt werden: daß diese freien Verträge den betreffenden Schau-Aemtern bemerkbar gemacht werden müssen; damit sie in der Kenntniß stehen, welche von den ihnen zugetheilten Webern von der Schau entbunden sind. Dieser §. wurde daher so geändert, wie in beifolgendem Entwurfe lautet.

ad §. 31. Bei diesem §. fand die Provincial-Landtags-Versammlung für zweckmäßig, auch die bei der Schau vom Stempelmeister als fehlerhaft befundenen Gewebe, mit der §. 39. ausgesprochenen Bezeichnung versehen und zurückgeben zu lassen.

Denn warum soll dieses, vom Stempler erkannte Urtheil, nicht durch eine Bezeichnung ausgedrückt werden, damit jeder die Untüchtigkeit des Stücks erkenne, indem der Weber sich wohl hüten wird, jene ausdrücklich selbst zu marquiren; weshalb dieser §. darnach geändert wurde.

ad §. 33. Dieser §. wurde durch den Zusatz „auch in dem Falle, daß der Stempler das Gewebe ohne Zugeständniß des Webers nach §. 31. als fehlerhaft sollte bezeichnen wollen," vervollständigt; weil es sich ereignen kann, um den Webern den Recurs an's Schauamt für diesen Fall nicht zu beschränken.

ad §. 39. Weil §. 25 die Schau zur Verbindlichkeit gemacht worden ist; mußte in diesem §. die Alternative: „sie mögen geschaut sein oder [illegible] Theil derselben beschränkt werden.

ad 1 40 A. 41 [illegible]
Leinwandkäufer, da[illegible]
setzen; weil die hi[illegible]

nicht stattfinden soll, und das Gesetz den Titel — Leinwand- und Schleier-Ordnung — führt.

Uebrigens hielten wir es für zweckmäßiger; die im §. 41 angenommene einfache Zahl „auf einem und demselben Markte," was zweimal vorkommt, in die vielfache Zahl zu verwandeln; um die Strafe der ausgesprochenen Stufenleiter conformer zu stellen; und weil ein solcher Strafwürdiger es wohl verdient, daß er auf ein Jahr die Befugniß verliere: auf allen Märkten rohe Waaren einzukaufen; damit der Weber vor möglichem Druck der Kaufleute geschützt werde.

ad §. 42. Beim §. 42 wurde die Zeitfrist, binnen welcher ein Bleicher die zum Bleichen empfangenen schadhaften Gewebe dem Eigenthümer zurückgeben kann, ohne für die Vertretung des Schadens einstehen zu dürfen, statt 14 Tagen auf 10 Tage beschränkt; theils um den Bleichern die entsprechende Zeit und Muße zur Durchsicht nicht allzusehr zu beengen; andrerseits aber, um die Zeitfrist zum Nachtheil der Leinwandeigenthümer nicht zu weit auszudehnen.

Da übrigens zwischen den Leinwand-Eigenthümern und Bleichern dießfällige Streitigkeiten vorkommen können, so fand der Landtag sich veranlaßt, hinter dem §. auf den §. [illegible] zu verweisen; wo darüber gesprochen werden wird.

ad §. 45. Diesem §. wurde, da er von der Bestimmung der Schaumänner handelt, [illegible]

[illegible]

welcher durch die Schuld des Bleichers entstanden ist, von ihm vertreten werden müßte, viel zu allgemein und zu unbestimmt; also nicht vollkommen Genüge geleistet; weshalb die diesfälligen Bestimmungen hier einverleibt worden sind.

Denn da der Justizrichter in solchen Fällen das Gutachten der Sachverständigen für seine richterliche Entscheidung selbst nothwendig hat; so schien es uns viel zweckmäßiger: die Dirigenten der Leinwand-Schauämter, mit zwei sachverständigen Kaufleuten und zwei Bleichern, auch zu Bleich-Schauämtern, ähnlich den früheren Bleichgerichten zu organisiren, welche in nicht dolosen Fällen zu untersuchen und polizeilich zu entscheiden haben; indem die Grenzlinie dieser Entscheidung dadurch bezeichnet ist, daß nur auf den Ersatz des Werthes der verdorbenen Stücke im rohen Zustande, wie jener aus dem Einkaufsbuche des Kaufmannes sich ergiebt, erkannt werden kann; daß ermittelte dolose Straffälle aber nach summarischer Zusammenstellung dem competenten Gerichte übergeben werden müssen, welches außer jenem Ersatze noch die gebührende Strafe für die dolose That auszusprechen hat.

ad §. 53. Weil im §. 5 die Verpflichtung, daß alle Weifen geeicht werden müssen, ausgesprochen worden ist; so mußte auch in diesem §. die jährliche Revision aller Weifen angeordnet werden.

ad §. 55. In diesem §. war den Befugnissen der Marktpolizei-Behörden vervollständigend beizufügen; daß sie auch nachsehen müßten: ob die Flachskloben das angegebene Gewicht wirklich enthalten; weil im §. 2. die bestimmte Angabe des Gewichts zum Gesetz gemacht worden war.

ad §. 57. Ebenso mußte der §. 57 hinter dem Worte „selbst veranlasse“ durch Einschaltung der Worte „nach Maaßgabe der §§. 2. 7 entscheide“ vervollständigt werden; weil in diesen §§. die Entscheidung bis zur Höhe von 5 Thlr. wie in andern Gesetzen, den Polizei-Obrigkeiten eingeräumt worden ist.

ad §. 61. Wir haben — da für den geldunvermögenden Verurtheilten der Arrest, während welches er auf Kosten der

Ortsgemeinde verpflegt werden müßte, eher als eine Wohlthat, bei welcher er müßig liegen würde, betrachtet werden könne — die Alternative: oder Strafarbeit in der Gemeinde, hinzugefügt; damit er bei der Strafe thätig sei und den Unterhalt sich verdiene.

ad §. 66. Um die Fassung dieses §. mit der, in dem geänderten Gesetzentwurf angenommenen Instanzenreihe conformer und consequenter zu stellen, wurde bei den darin allegirten §§. noch der §. 2 am entsprechenden Orte supplirt; und die Aufhebung der Gewerbe-Befugniß den Regierungen — unter Vorbehalt des Recurses an das betreffende Ministerium — allein zugetheilt, während die Suspension den Landräthen überlassen wurde; weil nach Maaßgabe des §. 59 selbst dann schon, wenn die Geldstrafe und der Werth des confiscirenden Gegenstandes zusammen mehr als 10 Reichsthaler beträgt — das Resolut nur den Regierungen zustehen soll; so daß die, den Werth von zehn Reichsthalern weit übersteigende gänzliche Aufhebung der Gewerbe-Befugniß wohl natürlicher auch nur den Regierungen zustehen kann.

ad §. 67. Aus gleichen Gründen wurde die Verfügung der §. 34 festgesetzten Strafe, den §. 65 benannten Behörden eingeräumt.

ad § 68. In diesem §. war blos einzuschalten, „daß die Regierungen zweckdienliche Anordnungen zu treffen hätten: wie die Landräthe und die Ortspolizei-Behörden von den entschiedenen Bestrafungen gegenseitig in Kenntniß gesetzt werden, um beurtheilen zu können: ob dieses oder jenes, nach diesem Gesetz bestrafte Individuum zum 1sten, 2ten oder 3ten Male über einer diesfälligen Unrichtigkeit betroffen worden ist.“

Die übrigen §§., außer den bisher begutachteten, konnten in ihrer wesentlichen Stellung um so eher belassen werden; je deutlicher wir aus den das Schauwesen betreffenden, und erbetenen Regierungs-Acten erkannten: daß der vom ehemaligen Chefpräsidenten der Reichenbacher Regierung, durch Zusammentritt, Berathung und Beschlußnahme mit dem Gebirgshandels-

entwickelte Geist der Schauordnung endlich in diesem Entwurfe wieder erweckt worden ist, und ins Leben treten soll.

Uebrigens haben wir nur noch allerunterthänigst die Bemerkung hinzuzufügen; daß die hohen Regierungen, denen die Anordnung der Schauämter überlassen wird, die Stadt Friedland und Wüste-Waltersdorf nicht übergehen möchten, weil ihre Oertlichkeit dazu sich eignet; und daß Ein hohes Ministerium, welches nach §. 51 den Regierungen eine diesfällige Instruction mitzutheilen hat, die von der Reichenbacher Regierung aus eingesandte, Hochdemselben vorliegende Instruction, (die den in der Nähe erkannten Local-Verhältnissen anpassend sein dürfte) benutzen möge.

Mit den Verhandlungen conform.

Breslau den 5. Dezember 1825.

H. Fz. Anhalt-Cöthen-Pleß.
als Landtags-Marschall.

Das Landtags-Secretariat:

v. Heinersdorf. v. Rothkirch. A. Gr. Pfeil. Menzel. H. Freiherr v. Sehrr-Thoß.

G.

Regeln für einen guten Flachsbau.

1. Im Allgemeinen ist es rathsam, früh zu säen, nämlich von Ende März bis Mitte April, und ja nicht zu dünn;
2. Der dazu passendste Acker ist der Kartoffel-Acker, der im Jahre vorher gedüngt ist.
3. Ist der Boden etwas trocken oder sandig, so ist es nothwendig, im Herbst vorher tief zu pflügen; bei nassem Boden dagegen im Frühjahr so früh als möglich.
4. Zur Aussaat auf stark in Dünger stehendem Boden hat der Seeländische Saamen den Vorzug; bei schwächerer

Düngung ist der Windauer Saamen vorzuziehen; wo möglich muß aber jedes Jahr fremder Saamen genommen werden.

5. Das Ziehen des Flachses muß alsdann geschehen, wenn man vor Sonnen-Aufgang ohngefähr Neun Theile bereits abgeblüht findet, es zeigen sich dann auch schon etwas dürre Halme und ist es dann die höchste Zeit zum Aufnehmen.
6. Von großer Wichtigkeit ist die Röthe; es darf dazu kein stark fließendes, aber auch kein stillstehendes unreines Wasser benutzt werden. Das oftmalige Röthen in ein und demselben Wasser ist höchst schädlich.
7. Nach der Röthe muß der Flachs auf Klee- oder Wiesengrund, nicht auf Stoppelfeldern, ausgelegt werden.
8. Ist der Landwirth gezwungen, das späte Säen vorzuziehen, so würde sich dazu ein im Frühjahr früh zubereiteter Weizenacker vom Jahre vorher, oder, in Ermangelung dessen, ein Haferacker am besten eignen.

H.

Kosten-Anschlag für eine Spinnschule.

1.	Zimmermiethe pro Jahr 8 Thlr.	à 10 Thlr.	
2.	Heizung 6 Mt. täglich 4 Stunden Holz und Kohle 1 Thlr. 6 sgr.	7 =	
3.	Beleuchtung (Schleussen) Buchenspäne 4 Stunden 150 T.	6 =	15 sgr.
4.	Kreide, Dinte, Bleistift, Papier und Kleinigkeiten	2 =	— =
5.	Oel zum Räderschmieren, 1 Pfd. . .	— =	16 =
6.	Zwei Dutzend Biesen (Darmsaiten) .	— =	24 =
7.	Gehalt für einen Lehrer, 24 St. wöchentlich, 50 W. à 15 Rthlr:	25 =	— =
	Latus	51 Thlr.	25 sgr.

Transport 51 Thlr. 25 sgr.

		Thlr.		sgr.	
	[illegible] Holzsägen und Hak[illegible]	1	=	15	=
	[illegible], 1 Hechel und Kleinigkei[illegible]	3	=	10	=
	Jährliche Kosten	56 Thlr.		20 sgr.	
	[illegible] verschließbarer Kasten zum Garn	1 Thlr.		20 sgr.	
	= großer Kasten zum Flachse	2	=	10	=
3.	Eine schwarze Tafel	—	=	20	=
4.	20 Stück Spinnräder, incl. deren Einrichtung, à ¾ Rthlr.	15	=	—	=
5.	20 Stück Rockstecken, incl. Band und Decken { 10 à 6, 10 à 8 }	4	=	20	=
6.	20 Stück Weifen, incl. Eichgeld à $1\frac{1}{4}$ und $1\frac{1}{2}$ Rthlr.	1	=	20	=
7.	6 Stück Hecheln, à 8 sgr. pro 2 Stück	—	=	24	=
8.	20 Stück Kratzen (Hechel) (4 bis 8 Stunden) (10) 7 sgr.	4	=	20	=
9.	5 Stück Bänke, à 4 Sitze oder Schemel (alt)	3	=	10	=
10.	3 Hechelstühle, à 12 sgr.	1	=	6	=
11.	Ein Tisch	—	=	20	=
12.	Ein Klopfklotz	—	=	25	=
13.	Zwei Flachsklopfen	—	=	15	=
14.	Vier Oelfläschchen	—	=	6	=
15.	Vier Württel (Spillengarn)	—	=	2	=
16.	Zwei Netzköpfchen	—	=	2	=
17.	Vier Pfeifen	—	=	10	=

Einrichtung 38 Thlr. 20 sgr.
Jährliche Kosten 56 Thlr. 20 sgr.

95 Thlr. 10 sgr.

H. J. ...anchester, 1841.

...w=Garnen.

Anmerkun... Preston, Belfast, Schottland ec. fortwährend in Verbindung.

№	...ma ...ild.	Tow (Werg) Garn. Secunda.	Extra Secunda. weiß Schild.
	d.	s. d. s. d.	s. d. s. d.
12		9 0 a 10 6	11 6 a 13 0
14		8 3 a 9 3	10 0 a 11 0
16		7 6 a 8 6	9 3 a 11 0
18		7 3 a 8 0	8 6 a 10 6
20	8 0	7 0 a 7 9	8 0 a 10 6
25	8 0	6 6 a 7 9	7 9 a 9 6
30	8 0	6 3 a 7 3	7 9 a 9 0
35	7 6	6 3 a 7 0	7 3 a 8 0
40	6 6	6 0 a 7 0	7 3 a 8 0
45	5 0	6 0 a 7 0	7 3 a 8 0
50	5 0	6 0 a 7 0	7 3 a 8 0
60	4 0	6 3 a 7 3	7 6 a 8 0
70	4 0	6 9 a 7 3	7 6 a 8 0
80	4 0	6 9 a 7 3	7 6 a 8 0
90	4 6	6 9 a 7 3	7 6 a 8 0
100	4 6	7 0 a 7 3	7 6 a 8 3
110	4 6	7 0 a 7 9	8 0 a 9 3
120	4 6	7 3 a 8 0	8 6 a 9 9
130	4 6	....	8 6 a 10 3
140	5 0		
150	5 0		
160	6 0		
170	6 0		
180	6 0		
200	7 0		

Längen=Maaße.

3 Yard Haspel.

100 Fäden v. 3 Yards = 300 Yards oder 1 Lea.
10 Leas = 3000 " " 1 Hank.
20 Hanks = 60000 " " 1 Bündel.

2½ Yard Haspel.

120 Fäden v. 2½ Yards = 300 Yards oder 1 Lea.
10 Leas = 3000 " " 1 Hank.
20 Hanks = 60000 " " 1 Bündel.

...emb. und gleich 93,500 Leipziger Ellen.